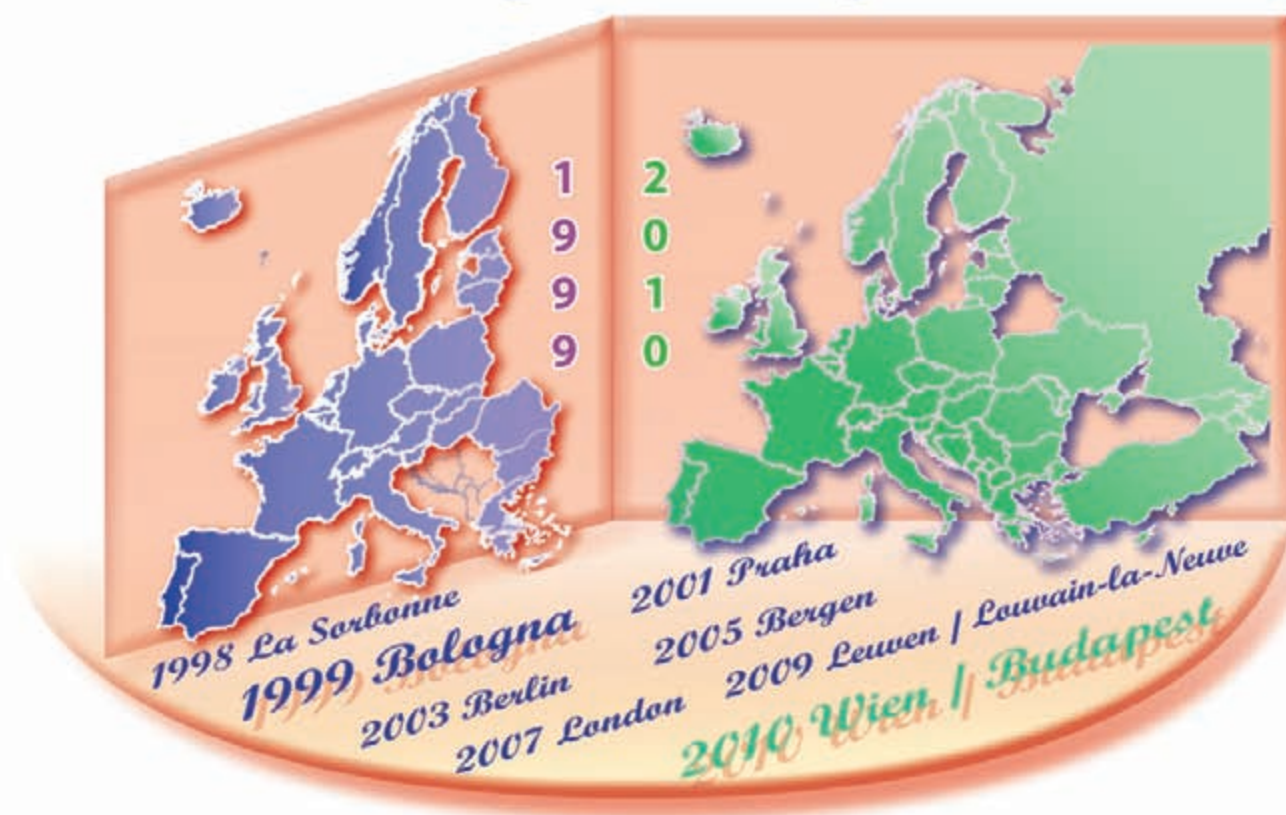


Fokus auf die Hochschulbildung in Europa 2010

Die Auswirkungen des Bologna-Prozesses





**Fokus auf die Hochschulbildung
in Europa 2010: die Auswirkungen
des Bologna-Prozesses**

Dieses Dokument wurde von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA P9 Eurydice) veröffentlicht.

Erhältlich auf Deutsch (Fokus auf die Hochschulbildung in Europa 2010: die Auswirkungen des Bologna-Prozesses), Englisch (*Focus on Higher Education in Europe 2010: The Impact of the Bologna Process*) und Französisch (*Focus sur l'enseignement supérieur en Europe 2010: l'impact du processus de Bologne*).

ISBN 978-92-9201-088-1
DOI 10.2797/38272

Diese Veröffentlichung ist auch im Internet abrufbar: (<http://www.Eurydice.org>).

Redaktionsschluss: Februar 2010.

© Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, 2010.

Der Nachdruck ist – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – in Auszügen gestattet, muss aber mit dem Vermerk „Eurydice-Netz“, gefolgt von dem Erscheinungsjahr der Veröffentlichung eingeleitet werden.

Anfragen um Genehmigung des vollständigen Nachdrucks des Dokuments sind an die EACEA P9 Eurydice zu richten.

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
P9 Eurydice
Avenue du Bourget 1 (BOU2)
B-1140 Brüssel
Tel. +32 2 299 50 58
Fax +32 2 292 19 71
E-Mail: eacea-eurydice@ec.europa.eu
Website: <http://www.eurydice.org>

VORWORT



2010 ist ein bedeutendes Jahr für Europa. Am Ende des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrtausends haben wir die gesetzte Frist für eine Reihe von europäischen Prozessen erreicht. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um eine Bestandsaufnahme unserer Fortschritte zu machen und zu ermitteln, in welchen Bereichen die Ergebnisse hinter unseren Zielen zurückbleiben. Als für allgemeine und berufliche Bildung zuständige Kommissarin

der neuen Kommission ist dies für mich auch eine wichtige Gelegenheit, einen Blick auf die Herausforderungen für den Europäischen Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt zu werfen.

Wie bereits die vorangehenden Eurydice-Veröffentlichungen ist auch dieser Bericht prägnant, basiert auf verlässlichen Daten aus den einzelnen Ländern und bietet einen klaren, vergleichenden Überblick über die auf nationaler Ebene unternommenen Reformen und die Entwicklungen im Hochschulbereich. Zudem handelt es sich um den einzigen umfassenden Bericht über die Auswirkungen des Bologna-Prozesses, in dem nicht nur die Gesamtsituation in Europa dargestellt

wird, sondern auch präzise Informationen zu allen nationalen Systemen am Ende des ersten Jahrzehnts des Bologna-Prozesses dargelegt werden.

Der Bericht verdeutlicht, wie durch den Bologna-Prozess gewährleistet wird, dass die nationalen Maßnahmen mit unseren europäischen Zielen Schritt halten. Der Bologna-Prozess ist die treibende Kraft für die wichtigsten Reformen der letzten Jahre in der Hochschulbildung und alle 46 Unterzeichnerstaaten haben erhebliche Anstrengungen für die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes unternommen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um für unseren Kontinent und seine Bürger den in einer weltweit wettbewerbsfähigen, wissensbasierten Gesellschaft erforderlichen Bildungsstand zu erreichen.

Die Europäische Kommission wirkt aktiv am Bologna-Prozess mit und hat ihn stets unterstützt. Beispielsweise hat die Kommission bei der Entwicklung wichtiger Instrumente – ECTS-System, Diploma Supplement und nationaler Qualifikationsrahmen – eine entscheidende Rolle gespielt. Auch im kommenden Jahrzehnt wird sich die Kommission engagiert für den Europäischen Hochschulraum einsetzen.

Dieser Bericht zeigt ganz eindeutig, dass die Fundamente für den Europäischen Hochschulraum gelegt wurden. Dennoch dürfen unsere Anstrengungen nicht nachlassen. Trotz der in den letzten zehn

Jahren erreichten Fortschritte müssen wir unsere Bemühungen zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit verstärken, um das praktische Funktionieren des Europäischen Hochschulraums sicherzustellen. Wir müssen für eine weitere Qualitätsverbesserung des Bildungsangebots und der Qualifikationsvermittlung, die Sicherstellung des Zugangs zu Hochschulbildung und die europaweite Mobilität der Studierenden sorgen. Darüber hinaus müssen wir eine ausreichende Mittelausstattung für die Hochschulbildung gewährleisten – die Entscheidung obliegt jedem Land unter Berücksichtigung der eigenen Situation und Systeme. Bildung ist der Schlüssel für eine bessere Zukunft. Investitionen in das Bildungswesen unterstützen zum einen den Prozess des Wiederaufschwungs und statten zum anderen die Menschen und Länder mit dem Wissen und den Qualifikationen aus, die erforderlich sind, um in einer Welt nach der Krise Erfolg zu haben.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in Europa durch stärkere Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen weitere Fortschritte erzielen. Meines Erachtens können wir mit Recht behaupten, dass die Schaffung des Europäischen Hochschulraums ein Erfolg ist, der die Vorteile einer europäischen Zusammenarbeit eindeutig aufzeigt. Ich hoffe, wir können gemeinsam auf den erzielten Erfolgen aufbauen und in den nächsten zehn Jahren die Erwartungen sogar noch übertreffen.



Androulla Vassiliou

Zuständige Kommissarin für
Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3	Diagramme und Länderbeschreibungen	
Inhaltsverzeichnis	5	AD Andorra	50
Einleitung	7	AL Albanien	52
Überblick über den Bologna-Prozess	9	AM Armenien	54
		AT Österreich	56
		AZ Aserbaidshan	58
		BA Bosnien und Herzegowina	60
Vergleichende analyse	15	BE de Belgien – Deutschsprachige Gemeinschaft	62
Abschnitt 1: Strukturen und Instrumente des Bologna-Prozesses	15	BE fr Belgien – Französische Gemeinschaft	64
Abschnitt 2: Qualitätssicherung	24	BE nl Belgien – Flämische Gemeinschaft	66
Abschnitt 3: Soziale Dimension der Hochschulbildung	27	BG Bulgarien	68
Abschnitt 4: Lebenslanges Lernen im Hochschulbereich	34	CH Schweiz	70
Abschnitt 5: Mobilität von Studierenden	38	CY Zypern	72
Abschnitt 6: Wirtschaftskrise und Hochschulbildung	43	CZ Tschechische Republik	74
Hinweise zu den Diagrammen	48	DE Deutschland	76
		DK Dänemark	78
		EE Estland	80

(noch:) Diagramme und Länderbeschreibungen

EL	Griechenland	82
ES	Spanien	84
FI	Finnland	86
FR	Frankreich	88
GE	Georgien	90
HR	Kroatien	92
HU	Ungarn	94
IE	Irland	96
IS	Island	98
IT	Italien	100
LI	Liechtenstein	102
LT	Litauen	104
LU	Luxemburg	106
LV	Lettland	108
MD	Moldau	110
ME	Montenegro	112
MK	Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	114
MT	Malta	116
NL	Niederlande	118

(noch:) Diagramme und Länderbeschreibungen

NO	Norwegen	120
PL	Polen	122
PT	Portugal	124
RO	Rumänien	126
RS	Serbien	128
RU	Russische Föderation	130
SE	Schweden	132
SI	Slowenien	134
SK	Slowakei	136
TR	Türkei	138
UA	Ukraine	140
UK-ENG/WLS/NIR	Vereinigtes Königreich – England, Wales und Nordirland	142
UK-SCT	Vereinigtes Königreich – Schottland	144
VA	Heiliger Stuhl	146
Glossar		149
	Länderkürzel	149
	Definitionen	149
Impressum		153

EINLEITUNG

Die vorliegende Ausgabe des Berichts wurde für die Ministerkonferenz in Budapest und Wien am 11. – 12. März 2010 erstellt, auf der der Start des Europäischen Hochschulraums offiziell gefeiert wird.

Der Bericht wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Eurydice-Netz und der Bologna-Follow-up-Gruppe (BFUG) mit dem Ziel der Bereitstellung so umfassender, zuverlässiger und konsistenter Informationen wie möglich erarbeitet. Wir danken den nationalen Eurydice-Informationsstellen und allen Mitgliedern der Bologna-Follow-up-Gruppe für die Bereitstellung und Prüfung der Informationen innerhalb eines äußerst knappen Zeitplans. Des Weiteren danken wir den Mitarbeitern des Sekretariats der Bologna-Follow-up-Gruppe für ihre umfassende Unterstützung während des Prozesses (siehe Impressum).

Das **Hauptziel** des Berichts besteht in der Bereitstellung klarer und verständlicher Informationen über die wesentlichen Aspekte der Hochschulsysteme in allen 46 Ländern des entstehenden Europäischen Hochschulraums am Ende des ersten Jahrzehnts des Bologna-Prozesses. Der Schwerpunkt liegt auf den Auswirkungen der Bologna-Reformen unter Berücksichtigung weiterer wichtiger kontextueller Faktoren.

Die Informationen wurden in allen Ländern zwischen Ende August 2009 und Februar 2010 erhoben und geprüft. Der Bericht beruht hauptsächlich auf offiziellen Verwaltungsinformationen (wie Rechtsvorschriften und Empfehlungen). Folglich bietet er Informationen zu den nationalen Systemen und eine Analyse der nationalen politischen Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Hochschuleinrichtungen können jedoch nicht eingehend beleuchtet werden.

Die Veröffentlichung gliedert sich in zwei Teile.

Der erste Teil umfasst eine vergleichende Analyse der wichtigsten Entwicklungen und Aspekte in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Dazu zählen insbesondere die dreistufige Studienstruktur, die Umsetzung der wichtigsten Instrumente im Rahmen des Bologna-Prozesses – das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), das Diploma Supplement und die nationalen Qualifikationsrahmen – die Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen, die soziale Dimension der Hochschulbildung, der Bereich des lebenslangen Lernens in der Hochschulbildung, die Mobilität der Studierenden und die Folgen der Wirtschaftskrise.

Dem vergleichenden Überblick geht ein **kurzer geschichtlicher Abriss des Bologna-Prozesses** voraus, in dem die wichtigsten Entwicklungen der alle zwei Jahre stattfindenden Konferenzen der europäischen Bildungsminister dargestellt werden, die den Bologna-Prozess in den vergangenen zehn Jahren begleiteten.

Der zweite Teil der Publikation umfasst vergleichende Informationen zu den Systemen in allen Unterzeichnerstaaten und bietet einen Überblick über die wichtigsten Themen in Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess. Die Länderdarstellungen werden jeweils durch ein **Diagramm zum Hochschulsystem** ergänzt, in dem die wichtigsten Studienstrukturen und Studienabschlüsse dargestellt werden, die an den Hochschuleinrichtungen des Landes angeboten werden. Aus den Diagrammen ist eindeutig ersichtlich, wo die drei Hauptzyklen jetzt in die Hochschulsysteme integriert sind. Zudem werden auch die außerhalb der typischen Bologna-Modelle angebotenen Studiengänge aufgezeigt.

Die Länderbeschreibungen und Diagramme sind in **alphabetischer Reihenfolge der Ländercodes** aufgeführt, die auch dem Glossar zu entnehmen sind. Auf diese Weise soll eine einheitliche Präsentation der verschiedenen Sprachfassungen dieser Veröffentlichung gewährleistet werden.

Den Abschluss des Berichts bildet ein **Glossar**, dem die verschiedenen Ländercodes, Abkürzungen sowie Definitionen von spezifischen Begriffen zu entnehmen sind.

ÜBERBLICK ÜBER DEN BOLOGNA-PROZESS

Der Bologna-Prozess ist das Ergebnis einer Reihe von Konferenzen der für die Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister. Auf diesen Konferenzen wurden politische Entscheidungen getroffen, um bis zum Jahr 2010 einen Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Die Europäische Kommission ist ein vollwertiges Mitglied in diesem Prozess. Der Europarat und UNESCO-CEPES, sowie verschiedene Stakeholder-Organisationen nehmen als Beobachter teil. Die Hochschulinstitutionen sind vollwertige und beteiligte Partner und werden durch die Vereinigung Europäischer Universitäten (EUA) und die Europäische Vereinigung der Hochschuleinrichtungen (EURASHE), Studenten durch den Dachverband der europäischen Studierendenschaften (ESU), wissenschaftliches Personal durch die Bildungsinternational und Arbeitgeber durch Business Europe vertreten. Auch die Europäische Vereinigung für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (ENQA) wirkt mit.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurden seit 1998 sechs Ministerkonferenzen in verschiedenen europäischen Städten abgehalten: in Paris (an der Universität Sorbonne), Bologna, Prag, Berlin, Bergen, London und Leuven/Louvain-la-Neuve.

Sorbonne-Erklärung (1998)

Die Grundsätze des Bologna-Prozesses gehen zurück auf die *Gemeinsame Erklärung über die Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung*, die im Mai 1998 von den Bildungsministern von vier Staaten – Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich – unterzeichnet wurde.

Die *Sorbonne-Erklärung* setzte folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung der internationalen Transparenz der Studiengänge und der Anerkennung von Studienabschlüssen durch eine **schrittweise Annäherung an einen gemeinsamen Bezugsrahmen für Studienabschlüsse und Studienzyklen**
- Förderung der **Mobilität der Studierenden und Dozenten** im europäischen Raum sowie deren Integration in den europäischen Arbeitsmarkt
- Schaffung eines **gemeinsamen Systems von Studienabschlüssen** für das Erststudium (Bachelor-Grad) und das Graduiertenstudium (Master- und Doktorgrad).

Bologna-Erklärung (1999)

Die *Bologna-Erklärung zum Europäischen Hochschulraum*, die sich im Wesentlichen auf die Grundansätze der *Sorbonne-Erklärung* stützt, wurde im Juni 1999 von den Hochschulministerinnen und -ministern aus 29 europäischen Ländern unterzeichnet. Die Bologna-Erklärung wurde für die Unterzeichnerstaaten zum grundlegenden Dokument für die Schaffung des allgemeinen Rahmens für die Modernisierung und Reform der europäischen Hochschulbildung; dieser Reformprozess wird seitdem Bologna-Prozess genannt.

Zu den Staaten, die 1999 die Bologna-Erklärung unterzeichneten, gehörten die (damals) 15 Mitgliedstaaten der EU, drei Mitgliedstaaten der EFTA (Island, Norwegen und die Schweiz) sowie 11 EU-Mitgliedskandidaten (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn). An dem Entwurf der Erklärung waren außerdem internationale Institutionen wie die Europäische Kommission und der Europarat sowie Vereinigungen von Hochschulen, Rektoren und europäischen Studierenden beteiligt.

In der Bologna-Erklärung wurde ferner das Ziel formuliert, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu verbessern und sicherzustellen, dass das europäische Hochschulsystem weltweites Interesse weckt.

In der *Bologna-Erklärung* bekräftigten die Minister ihre Absicht, die folgenden Ziele umzusetzen:

- Annahme eines Systems von **leicht verständlichen und vergleichbaren Abschlüssen**
- Einrichtung eines **zweistufigen** Studiensystems
- Einführung eines **Leistungspunktsystems** (wie das ECTS)
- Förderung der **Mobilität der Studierenden, der Dozenten und der Wissenschaftler**
- Förderung der **europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung**
- Förderung der **Europäischen Dimension im Hochschulbereich** (im Bereich der Curriculum-Entwicklung und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen).

Prager Kommuniqué (2001)

Im Mai 2001 wurde in Prag die erste Folgekonferenz einberufen, um eine Bilanz der bereits erzielten Fortschritte zu ziehen (in erster Linie anhand der Angaben in den nationalen Berichten) und um die Richtungen und die Prioritäten für die Fortführung des Bologna-Prozesses für die darauf folgenden Jahre abzustecken. Insgesamt nahmen an dieser Konferenz 33 Staaten teil; als neue Mitglieder beteiligten sich Kroatien, Liechtenstein, die Türkei, Zypern, sowie die Europäische Kommission.

Die Bildungsminister beschlossen in Prag auch, eine Bologna Follow-up-Gruppe (BFUG) einzurichten, die für die Gesamtleitung und Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses zuständig ist. Die BFUG setzt sich aus Vertretern aller Unterzeichnerstaaten und der Europäischen Kommission zusammen, den Vorsitz übernimmt die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft. Der Europarat, die *European University Association* (EUA – Vereinigung Europäischer Universitäten), die *European Association of Institutions in Higher Education* (EURASHE – Europäische Vereinigung der Hochschulen) und die *National Unions of Students in Europe* (ESIB – Dachverband der europäischen Studierendenschaften, jetzt *European Students Union* – ESU) sind beratende Mitglieder der Follow-up-Gruppe.

Das *Prager Kommuniqué* legte den Schwerpunkt auf die folgenden drei Punkte des Bologna-Prozesses:

- Förderung des **Lebenslangen Lernens**
- **Mitwirkung der Hochschulen und der Studierenden**
- Steigerung der **Attraktivität des Europäischen Hochschulraums**.

Berlin Kommuniqué (2003)

Eine entscheidende Etappe in der Fortführung des Bologna-Prozesses war die Konferenz in Berlin im September 2003. Mit der Aufnahme von sieben neuen Unterzeichnerstaaten (Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Heiliger Stuhl, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Russland und Serbien) beteiligten sich nunmehr 40 Staaten an diesem Prozess.

Im *Berlin Kommuniqué* beauftragten die Ministerinnen und Minister die Bologna Follow-up-Gruppe, für die folgende Ministerkonferenz im Jahr 2005 detaillierte Berichte über die Fortschritte und die Umsetzung der mittelfristigen Schwerpunkte und Ziele zu erarbeiten und eine Zwischenbilanz (*stocktaking*) vorzubereiten. Das UNESCO *European Centre for Higher Education* (CEPES – Europäisches Zentrum für Hochschulbildung) wurde als beratendes Mitglied in die Bologna Follow-up-Gruppe aufgenommen.

Mit dem *Berlin Kommuniqué* erhielt der Bologna-Prozess eine zusätzliche Dynamik – es wurden mittelfristige Prioritäten und Ziele für die folgenden beiden Jahre festgelegt:

- Förderung der **Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene**
- Beginn der Implementierung des **zweistufigen Studiensystems**
- **Anerkennung von Studienabschlüssen und Studienabschnitten**, einschließlich der automatischen und gebührenfreien Ausstellung des Diploma Supplement für alle Hochschulabsolventen ab 2005
- Definition eines übergreifenden **Rahmens für Studienabschlüsse im Europäischen Hochschulraum**
- Einbeziehung der **Doktorandenausbildung als dritten Zyklus** des Bologna-Prozesses
- Förderung von engeren **Verbindungen zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum**.

Bergen Kommuniké (2005)

Bis Mai 2005 hatten sich dem Bologna-Prozess insgesamt 45 Unterzeichnerstaaten angeschlossen, als neue Teilnehmerländer sind Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und die Ukraine hinzugekommen. Die für die Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister haben sich in Bergen getroffen, um die Halbzeitbilanz der Fortschritte des Bologna-Prozesses zu erörtern. Zu diesem Anlass wurde die bei der Bologna Follow-up-Gruppe in Auftrag gegebene Zwischenbilanz (*Stocktaking Report*) vorgelegt. Ein wichtiges Element der Konferenz in Bergen war die Annahme der *Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum*.

Die *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA – Europäische Vereinigung für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung), die *Education International Pan-European Structure* (EI – Bildungsinternationale) sowie die *Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe* (UNICE – Europäischer Industrie- und Arbeitgeberdachverband, 2007 umbenannt in *Business Europe*) haben sich der Bologna Follow-up-Gruppe als beratende Mitglieder angeschlossen

In dem *Bergen Kommuniké* erweiterten die Minister ihre Prioritäten für 2007 um die folgenden Punkte:

- **Verstärkung der sozialen Dimension** und Beseitigung von Mobilitätshemmnissen
- Umsetzung der **Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung** wie im ENQA-Bericht niedergelegt
- Erstellung **nationaler Qualifikationsrahmen, die mit dem übergreifenden Rahmens für Studienabschlüsse im Europäischen Hochschulraum kompatibel** sind
- Schaffung von **flexiblen Lernangeboten im Hochschulbereich**, einschließlich der Verfahren für die Anerkennung früher erworbener Kenntnisse.

London Kommuniké (2007)

Bei dem Ministertreffens in London, das am 17. und 18. Mai 2007 in London stattfand, wurde zum ersten mal ein Rechssubjekt im Rahmen des Bolognaprozesses aufgestellt: das Europäische Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung. Es soll ein Register von Qualitätssicherungsagenturen sein, die laut externer Begutachtung im Wesentlichen den Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (ESG) entsprechen.

In London gab es Fortschritte im Bereich der sozialen Dimension, wo die nationalen Minister sich darauf einigten, nationale Strategien und Aktionspläne zu entwickeln, und der globalen Dimension, wo die Minister eine Strategie verabschiedeten, um die globale Dimension europäischer Hochschulbildung auszubauen.

Die Mitgliederzahl erweiterte sich auf 46 mit der Anerkennung der Republik Montenegro als unabhängigem Staat im europäischen Hochschulraum.

In dem *London Kommuniké*:

- Begrüßten die Minister die **Einrichtung des Europäischen Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR)**
- Legten sie sich darauf fest, die **nationalen Qualifikationsrahmen bis 2010 zu vollenden** und dabei auf Vereinbarkeit mit dem allgemeinen Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum zu achten
- Versprachen sie, **über nationale Maßnahmen zur Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende zu berichten**.
- Verpflichteten sie sich, **nationale Strategien für die soziale Dimension**, einschließlich Aktionspläne und Evaluationsmaßnahmen, umzusetzen und darüber zu berichten.
- Nahmen sie eine **Strategie für den europäischen Hochschulraum im globalen Kontext** an.

Leuven/Louvain-la-Neuve Kommuniké (2009)

Das Ministertreffen in Leuven/Louvain-la-Neuve, das am 28. und 29. April 2009 stattfand, zog über den Bologna-Prozess Bilanz und stellte die Prioritäten für den europäischen Hochschulraum für die nächsten zehn Jahr auf.

Im Rückblick auf zehn Jahre Reform der europäischen Hochschulbildung, betonten die Minister, was mit dem Bologna-Prozess erreicht wurde, insbesondere die verbesserte Vereinbarkeit und Vergleichbarkeit europäischer Hochschulsysteme, die durch strukturelle Veränderungen, das ECTS und das *Diploma Supplement* erreicht wurden. Das Kommuniké erkennt an, dass der europäische Hochschulraum noch nicht vollständig realisiert ist und setzt die Prioritäten für die nächste Dekade bis 2020 fest.

Die Organisationsstruktur des Bologna-Prozesses wurde als ihrem Zweck angemessen anerkannt. Die Minister beschlossen, dass in Zukunft die EU-Ratspräsidentschaft und ein nicht-EU Land gemeinsam den Vorsitz führen werden.

In dem *Leuven/Louvain-la-Neuve Kommuniké* kamen die Minister überein, dass

- Jedes Land **messbare Ziele** setzen soll, um generell die **Teilhabe an Hochschulbildung** und speziell die Teilhabe **unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen** bis zum Ende der nächsten Dekade zu erhöhen
- **Bis 2020 mindestens 20 % der Graduierten im EHR eine gewisse Zeit ihres Studiums oder ihrer Ausbildung im Ausland verbracht haben sollen**
- **Lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit** wichtige Aufgaben von Hochschulbildung sind
- **Studentenzentriertes Lernen** das Ziel der Lehrplanreform sein solle.

ZEITAFEL ZUM BOLOGNA-PROZESS

Mobilität von Studierenden und Lehrenden	Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschern und Verwaltungsangestellten	Soziale Dimension der Mobilität	Übertragbarkeit von Darlehen und Ausbildungsförderung. Verbesserung der Daten zu Mobilität	Fokus auf Visa und Arbeitserlaubnissen	Herausforderungen von Visa und Arbeitserlaubnissen, Pensionssystemen und Anerkennung	Benchmark von 20 % Studierendenmobilität für 2020
Gemeinsames zweistufiges Studiensystem	Leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse	Gerechte Anerkennung Entwicklung anerkannter gemeinsamer Abschlüsse	Einbeziehung der Doktorandenausbildung als dritten Zyklus Anerkennung der Studienabschlüsse und –abschnitte Gemeinsame Abschlüsse	Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen	Nationale Qualifikationsrahmen bis 2010	Nationale Qualifikationsrahmen bis 2012
		Soziale Dimension	Gleicher Zugang	Stärkung der sozialen Dimension	Verpflichtung, nationale Aktionspläne zu entwickeln und sie zu überwachen	Messbare nationale Ziele für die soziale Dimension für 2020
		Lebenslanges Lernen (LLL)	Angleichung nationaler LLL-Politiken Anerkennung vorhergehenden Lernens	Flexible Lernpfade in die Hochschulbildung	Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Rolle von Hochschulbildung im lebenslangen Lernen Partnerschaften, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen	LLL als öffentliche Verantwortung, die starke Partnerschaften verlangt Aufruf, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern
Nutzung von Leistungspunkten	Leistungspunktesystem (ECTS)	ECTS und Diplomzusatz(DS)	ECTS zur Ansammlung von Leistungspunkten		Notwendigkeit der kohärenten Nutzung der Instrumente und der Anerkennungspraxis	Andauernde Umsetzung der Bolognainstrumente
	Europäische Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung	Zusammenarbeit zwischen Experten im Bereich Qualitätssicherung und Anerkennung	Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene	Europäische Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung angenommen	Errichtung eines Europäischen Registers für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR)	Qualität als überragendes Ziel des europäischen Hochschulraums
Europa des Wissens	Europäische Dimension im Hochschulbereich	Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums	Engere Verbindung zwischen Bildung und Forschung	Internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Werte und nachhaltiger Entwicklung	Strategie zur Verbesserung der globalen Strategie des Bolognaprozesses	Verbesserung des weltweiten Austauschs durch das Bologna Policy Forum
1998	1999	2001	2003	2005	2007	2009
Sorbonne-Erklärung	Bologna-Erklärung	Prager Kommuniqué	Berlin Kommuniqué	Bergen Kommuniqué	London Kommuniqué	Leuven/Louvain-la-Neuve Kommuniqué

VERGLEICHENDE ANALYSE

ABSCHNITT 1: STRUKTUREN UND INSTRUMENTE DES BOLOGNA-PROZESSES

Zentrale Elemente

- Der Bologna-Prozess hat zu grundlegenden und dramatischen Veränderungen der Hochschulsysteme im Europäischen Hochschulraum geführt.
- Die Bologna-Reformen wurden in einem von einem beispielelosen und schnellen Ausbau der Hochschulsysteme geprägten Zeitraum durchgeführt.
- Die vorrangigen Ziele in den vergangenen zehn Jahren waren durchgängig der Zugang zu Hochschulbildung, Mobilität und Finanzierung.

Kontext: Ausbau der Hochschulsysteme und Weiterentwicklung politischer Prioritäten

Seit dem Beginn des Bologna-Prozesses ist ein deutlicher Ausbau der Hochschulsysteme im Europäischen Hochschulraum zu verzeichnen. Obwohl der Trend zu einer breiten Hochschulbildung bereits vor der Einleitung des Bologna-Prozesses einsetzte, hat sich das Tempo dieser Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren sicherlich beschleunigt. Die Zahl der Studierenden in Armenien, Litauen, Montenegro und Rumänien hat sich praktisch verdoppelt. In weiteren zwanzig Hochschulsystemen ist die Zahl der Studierenden um mehr als 20 Prozent gestiegen. Nur in Spanien entwickelte sich die Zahl der Studierenden rückläufig. Insgesamt entspricht die Lage im Europäischen Hochschulraum dem bekannten globalen Trend zur Breitenorientierung der Hochschulbildung und die rasanten Änderungen der demografischen Struktur in der Hochschulbildung in Europa sind in anderen Teilen der Welt noch ausgeprägter.

Mit der steigenden Zahl der Studierenden ist auch die Zahl der Hochschuleinrichtungen – zumindest in den meisten Staaten – gewachsen. In Armenien, der Tschechischen Republik, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Italien, Malta, Montenegro und Slowenien erhöhte sich die Zahl der Hochschuleinrichtungen um mehr als 100 %. Ein beträchtlicher Teil dieses Ausbaus erfolgte in beruflichen und berufsbezogenen Studiengängen. Auch bei staatlich anerkannten privaten Hochschuleinrichtungen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Obwohl in Italien in den vergangenen zehn Jahren zwanzig Universitäten gegründet wurden, kann der deutliche Anstieg der Hochschuleinrichtungen größtenteils mit der Anerkennung von Akademien für Musik und bildende Kunst (Afam-System) als Hochschuleinrichtungen erklärt werden.

Allerdings sind die Trends in Bezug auf Hochschuleinrichtungen nicht überall gleich. Während in einigen Hochschulsystemen ein deutlicher Anstieg der Zahl der Einrichtungen festzustellen ist, meldeten dreizehn Staaten einen Rückgang, in der Regel als Folge eines weiteren Trends – der Zusammenlegung von Hochschuleinrichtungen zum Erreichen einer kritischen Masse.

Im gleichen Zeitraum spiegeln sich die Änderungen der politischen Prioritäten in der Schwerpunktlegerung auf verschiedene Aktionslinien in den einzelnen Communiqués wider. Im Jahr 1999, kurz nach der Bologna-Erklärung, zählten die Einführung der Bologna-Studienstrukturen bzw. der Beitritt zum Bologna-Prozess zu den wichtigsten politischen Zielen für dreizehn Länder. 2008/09 waren diese Themen hingegen weniger vorrangig (obwohl sie für fünf Länder noch von Bedeutung sind). Der Schwerpunkt verlagerte sich auf andere Bologna-Themen, insbesondere Qualitätssicherung und die Entwicklung der nationalen Qualifikationsrahmen. Themen wie Mobilität, Zugang, Beteiligung und Finanzierung sind in allen Bologna-Ländern nach wie vor von Bedeutung. Die allgemeine Verlagerung bei den politischen Prioritäten für die nationale Hochschulbildung macht deutlich, dass sich die Länder bereits darauf vorbereiten, den Europäischen Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt Wirklichkeit werden zu lassen.

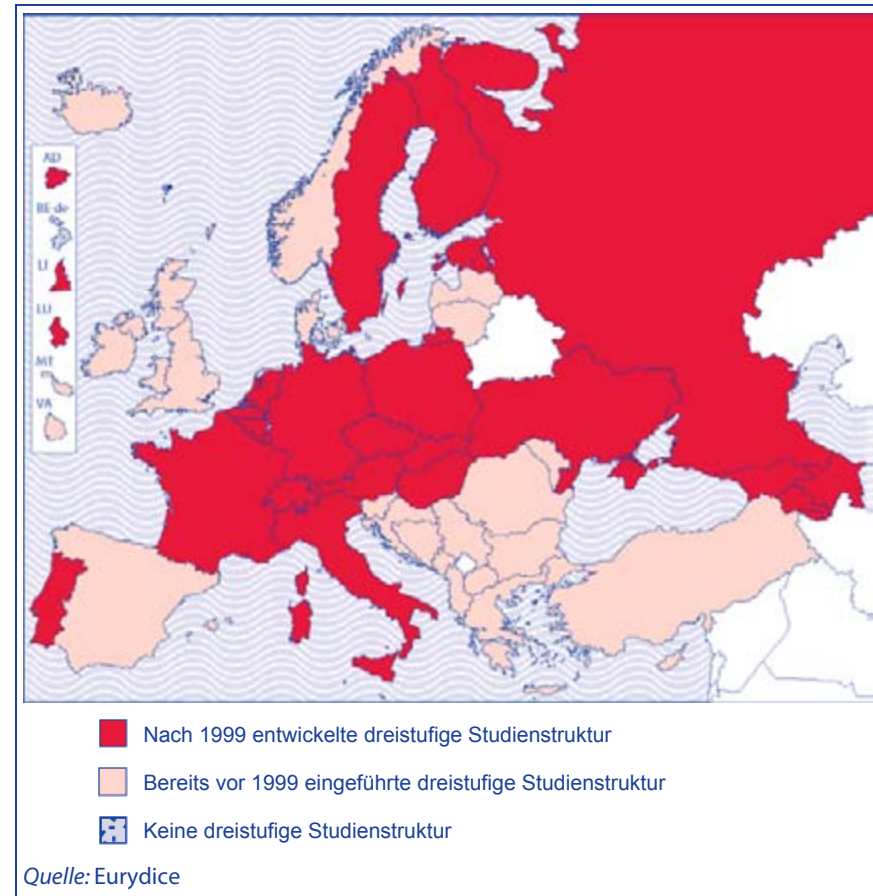
Dreistufige Studienstruktur

Im Mittelpunkt des Bologna-Prozesses steht die Verpflichtung der Länder, eine dreistufige Studienstruktur in der Hochschulbildung einzurichten. Entgegen fortdauernden Missverständnissen wird weder in der Bologna-Erklärung noch in späteren Kommunikés die Dauer der drei Zyklen strikt vorgeschrieben. Es wird lediglich vorgegeben, dass der erste Zyklus eine Dauer von mindestens drei Jahren aufweisen sollte und die Master-Abschlüsse zwischen 60 und 120 ECTS-Leistungspunkte umfassen sollten.

Der von den europäischen Bildungsministern in Bergen im Mai 2005 angenommene Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums spiegelt diesen Schwerpunkt auf die dreistufige Studienstruktur wider. Üblicherweise umfassen die Abschlüsse des ersten Zyklus 180 bis 240 ECTS-Leistungspunkte und die Abschlüsse des zweiten Zyklus 60 bis 120 ECTS-Leistungspunkte. Diese typischen Modelle werden in diesem Bericht als „typische Bologna-Struktur“ bezeichnet.

Das auf drei Zyklen beruhende Studiensystem wurde in den meisten Einrichtungen und Studiengängen in den Bologna-Ländern weitgehend eingeführt. Allerdings bestehen in den meisten Ländern in bestimmten Fachrichtungen nach wie vor lange Studiengänge, die nicht den typischen Bologna-Strukturen entsprechen. Dies trifft häufig auf Medizin und benachbarte Fachrichtungen sowie manchmal auf sonstige reglementierte Berufe, Theologie, Musik und bildende Kunst zu. Allerdings haben Belgien (Französische und Flämische Gemeinschaft), die Niederlande und die Schweiz für Medizin die dreistufige Studienstruktur eingeführt.

**Abbildung 1: Dreistufige Studienstruktur
1999 und 2009**



Trotz dieser Ausnahmen ist die aktuelle Situation von grundlegenden und dramatischen Veränderungen geprägt, da 1999/2000 die meisten Einrichtungen und Studiengänge im Europäischen Hochschulraum nicht nach dem dreistufigen System organisiert waren. Abbildung 1 ist zu entnehmen, dass die Einführung des dreistufigen Studiensystems auf die Hochschulsysteme in Mitteleuropa die stärksten Auswirkungen aufwies. In den meisten Hochschulsystemen in Südost- und Nordwesteuropa bestand 1999 bereits eine Form eines dreistufigen Studiensystems, wenn auch in Ländern wie im ehemaligen Jugoslawien ein ganz anderes System als das Bologna-Modell.

Trotz der aktuellen Diskussionen über die Umsetzung dieser grundlegenden Reformen ist es in dieser Phase möglich, Gemeinsamkeiten zwischen den Hochschulsystemen in Bezug auf Arbeitsaufwand/Dauer der meisten Bachelor- und Master-Studiengänge festzustellen. Zwar wird dem Promotionsstudium seit 2005 vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt, doch stecken viele Entwicklungen noch in den Kinderschuhen und vorherrschende nationale Muster sind nur schwer zu erkennen, da die Verantwortung größtenteils bei den autonomen Hochschulen liegt. Allerdings weisen die meisten Studiengänge des dritten Studienzyklus offiziell eine Dauer zwischen drei und vier Jahren auf (wobei das dreijährige Modell leicht überwiegt) und nur fünf Länder melden die Anwendung des ECTS in Promotionsstudiengängen – vermutlich für die Lehrveranstaltungen in den Studiengängen des dritten Zyklus. Des Weiteren betonen die meisten Länder, dass die Mehrzahl der Doktoranden in Wirklichkeit länger als den vorgesehenen Zeitrahmen für den Abschluss ihres Promotionsstudiums benötigt.

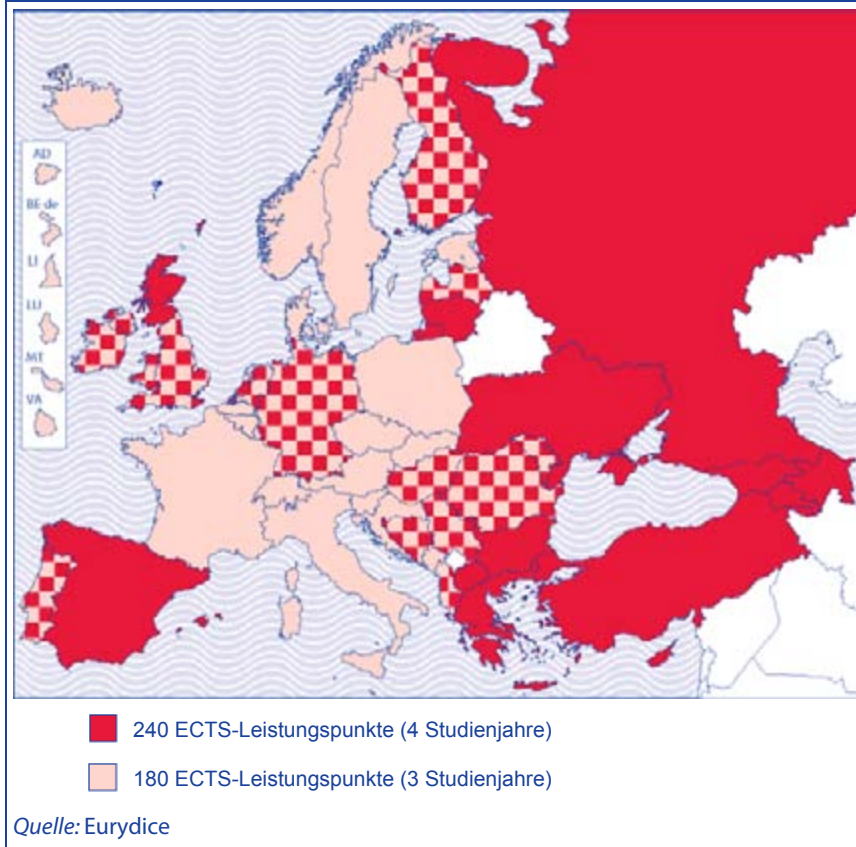
Die folgende Analyse der ersten beiden Studienzyklen konzentriert sich auf die häufigsten nationalen Muster, womit gemeint ist, dass mehr als 65 % der Studiengänge einem Modell folgen. Eine solche Präsentation bietet keinen umfassenden Überblick über die Vielfalt der Einrichtungen und Studiengänge, sondern zielt auf die Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Referenzmodells, das für die meisten Studiengänge angewendet wird. Bei diesem Überblick können für einige Länder wichtige Aspekte unberücksichtigt bleiben. Beispielsweise kann die

typische Dauer eines Studiengangs für eine Art von Einrichtung einheitlich sein, sich jedoch bei verschiedenen Arten von Einrichtungen unterscheiden. Wenn ein Typus von Einrichtung in der Bildungslandschaft häufiger vertreten ist, wird bei dieser Präsentation die Situation von Studienstrukturen in zahlenmäßig selteneren Hochschuleinrichtungen ausgeblendet. Dennoch zeigt der Überblick für die meisten Länder die Veränderungen durch die Umsetzung der Bologna-Reformen.

Abbildung 2 macht deutlich, dass die Struktur der Bachelor-Studiengänge in zwei Modelle untergliedert werden kann: 180 ECTS-Leistungspunkte in 25 Hochschulsystemen und 240 ECTS-Leistungspunkte in 13 Hochschulsystemen. Bei den übrigen Hochschulsystemen ist kein dominierendes Modell festzustellen, vielmehr werden von den Einrichtungen und in den Studiengängen beide vorstehend genannten Modelle genutzt.

Des Weiteren bieten zahlreiche Länder einige Bachelor-Studiengänge mit einer anderen Dauer als 180 oder 240 ECTS-Leistungspunkte an, allerdings ist dies eher selten der Fall und diese Studiengänge spielen daher keine bedeutende Rolle. Nationale Ausnahmen in diesem Zusammenhang bilden Ungarn mit einem Anteil der Studiengänge mit einer anderen Dauer von 34 %, Andorra mit 20 % sowie Schweden mit 12 %. In Schweden handelt es sich bei diesen Studiengängen um beruflich ausgerichtete Abschlüsse.

Abbildung 2: Arbeitsaufwand/Dauer der am häufigsten anzutreffenden Bachelor-Studiengänge in den Bologna-Ländern, 2009/10



In 27 Bologna-Ländern ist für Master-Abschlüsse das mit 120 ECTS-Leistungspunkten dotierte Modell am weitesten verbreitet, obwohl in den meisten Ländern auch Studiengänge des zweiten Zyklus mit einer anderen Dauer angeboten werden. In Bulgarien, Serbien und der Ukraine überwiegt das mit 60 ECTS-Leistungspunkten dotierte Modell für Master-Abschlüsse. Dies trifft auch für Montenegro zu, obwohl sich dem mit 60 ECTS-Leistungspunkten dotierten Modell für Master-Abschlüsse

häufig ein mit 60 ECTS-Leistungspunkten dotierter spezialisierter Abschluss des zweiten Zyklus anschließt. Die Schweiz und das Vereinigte Königreich liegen zwischen diesen Gruppen, da dort die meisten Master-Abschlüsse mit 90 ECTS-Leistungspunkten dotiert sind. In den übrigen Ländern werden Studiengänge mit unterschiedlicher Dauer angeboten, ohne dass ein vorherrschendes Modell zu erkennen ist.

Abbildung 3: Arbeitsaufwand/Dauer der am häufigsten anzutreffenden Master-Studiengänge in den Bologna-Ländern, 2009/10

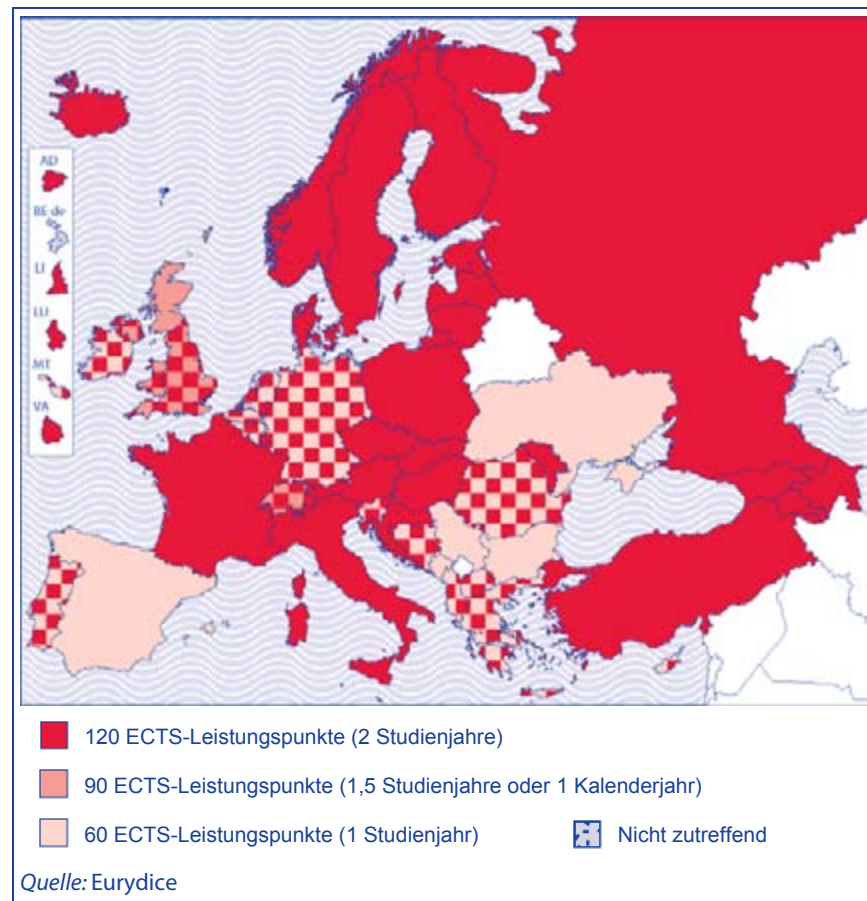
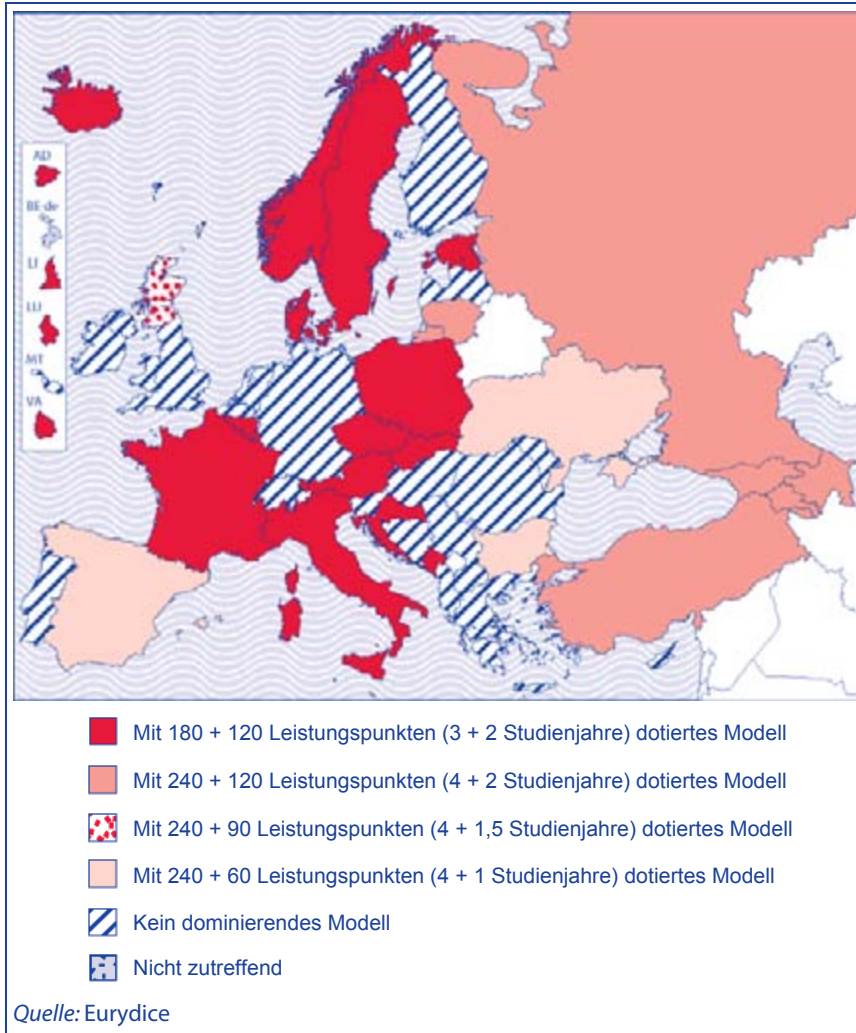


Abbildung 4: Aus den am häufigsten anzutreffenden Studiengängen in den Bologna-Ländern umgesetztes Bologna-Gesamtmodell, 2009/10



Bei gemeinsamer Betrachtung der beiden Zyklen können drei Modelle ermittelt werden, die aufzeigen, wie der Bologna-Prozess in den Unterzeichnerstaaten umgesetzt wird:

1. Das mit 180 + 120 ECTS-Leistungspunkten dotierte Modell (3 + 2 Studienjahre) wurde in 18 Hochschulsystemen eingeführt.
2. Das mit 240 + 120 ECTS-Leistungspunkten dotierte Modell (4 + 2 Studienjahre) wurde in sechs Ländern (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Litauen, Russland und Türkei) eingeführt.
3. Das mit 240 + 90/60 ECTS-Leistungspunkten dotierte Modell (4 + 1/1,5 Studienjahre) wurde in vier Hochschulsystemen (Bulgarien, Spanien, Ukraine und Vereinigtes Königreich (Schottland)) eingeführt.

In den übrigen Hochschulsystemen ist kein einheitliches vorherrschendes Modell festzustellen. In einigen dieser Länder weisen die Bachelor-Studiengänge eine festgelegte Dauer auf, während die Dauer der Master-Studiengänge unterschiedlich ist. In anderen Ländern sind bei beiden Studienzyklen Unterschiede festzustellen. Wiederum in anderen Hochschulsystemen bestehen zwei gleichermaßen verbreitete Modelle, die in verschiedenen Arten von Hochschuleinrichtungen eingeführt wurden. Bei anderen Strukturen der Studiengänge liegt die Verantwortung für ihre Dauer größtenteils bei den betreffenden Einrichtungen und Fachrichtungen.

Berufliche und berufsbezogene Studiengänge im Bologna-Modell

Je nach Land werden berufliche und berufsbezogene Studiengänge als Teil des Hochschulsystems betrachtet oder nicht. Auch ihre Einbeziehung in die Bologna-Strukturen ist unterschiedlich und wird nicht in allen Fällen transparent vollzogen. Dies ist auf das sehr unterschiedliche Verständnis eines „beruflichen“ oder „berufsbezogenen“ Studiengangs in den einzelnen Ländern und die Unterschiede zwischen akademischen und beruflichen Studiengängen in einigen Ländern zurückzuführen, in denen sich der gesamte Hochschulsektor stärker auf

die Beschäftigungsfähigkeit und eine für den Arbeitsmarkt relevante Ausbildung konzentriert.

In manchen Ländern sind besondere Probleme bei der Einbindung von beruflich orientierten Studiengängen in das betreffende Bologna-Modell festzustellen. Das häufigste damit verbundene Problem ist, dass zahlreiche berufliche und berufsbezogene Abschlüsse in kürzeren Studiengängen angeboten werden, die weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte erfordern. Sofern die Abschlüsse dieser Studiengänge jedoch im Rahmen eines Bologna-Studiengangs des ersten Zyklus anerkannt werden können, dürften keine Probleme bei der Einbindung in das dreistufige Bologna-Studiensystem bestehen. Die Probleme treten daher in Ländern auf, in denen diese Qualifizierungswege nicht Teil des Hochschulsystems bilden.

Mehrere Länder haben allerdings ihre beruflichen Studiengänge erfolgreich in die Bologna-Studienstrukturen integriert. In Dänemark bilden z. B. sämtliche kürzeren Studiengänge (mit einer Dauer von 120 ECTS-Leistungspunkten) Teil des ersten Zyklus. Für einen Übergang in einen Studiengang des zweiten Zyklus sind jedoch zusätzliche Leistungspunkte erforderlich. Andere Länder wie Litauen haben ihre beruflichen Hochschulprogramme hingegen in die dreistufige Bologna-Studienstruktur einbezogen und ermöglichen ihren Absolventen den Zugang zu akademisch orientierten Studiengängen des zweiten Zyklus. Ebenfalls positiv ist die Situation in den Ländern, die ihre beruflichen Studiengänge explizit in ihren nationalen Qualifikationsrahmen aufgenommen haben – was die Bedeutung dieses Instruments verdeutlicht.

Instrumente im Rahmen des Bologna-Prozesses: ECTS, Diploma Supplement und nationale Qualifikationsrahmen

Auf struktureller Ebene hat der Bologna-Prozess zu einer größeren Konvergenz beim Aufbau der nationalen Hochschulsysteme geführt. Die Breite der in den Kommuniqués und dazugehörigen Texten dargelegten Leitlinien ermöglicht es jedoch den Ländern und Hochschulinrichtungen, besondere Merkmale für die meisten Studiengänge aufrechtzuerhalten.

Um die Entwicklung vergleichbarer und verständlicher Abschlüsse und Systeme zu unterstützen, wurde zur Stärkung der Transparenz und gegenseitigen Anerkennung im Rahmen des Bologna-Prozesses eine Reihe von bereits vorhandenen Instrumenten integriert. Diese zielen darauf ab, die Bildungssysteme und Studiengänge transparenter zu gestalten und für alle verständlich zu machen.

Da ein Gesamtüberblick über diese Themen nur durch eine eingehende Analyse der Hochschulinrichtungen gewonnen werden kann, ist diese zwar vereinfachte Zusammenfassung als die bestmögliche Informationsgrundlage zu betrachten, die anhand der Berichterstattung auf nationaler Ebene verfügbar ist.

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen und Diploma Supplement: zwei für den Bologna-Prozess genutzte Instrumente

Zwei seit Langem bestehende Elemente des „Bologna-Instrumentariums“ sind das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen und das Diploma Supplement (DS). Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) wurde Ende der neunzehnhundertachtziger Jahre entwickelt, um die Übertragung von Leistungspunkten im Erasmus-Programm zu erleichtern und somit die Mobilität der Studierenden zu fördern. Die Entscheidung zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums wurde ein Jahrzehnt später getroffen und zwischenzeitlich hat sich das ECTS zu einem Kernelement seiner Umsetzung entwickelt. Im Berliner Kommuniqué (2003) betonten die Minister, dass das ECTS nicht nur für die Übertragung von Leistungspunkten, sondern auch für die Akkumulierung von Studienleistungen eingesetzt werden solle. Im Jahr 2005 einigten sie sich in Bergen auf indikative Bandbreiten für Leistungspunkte (*credit ranges*) für den ersten und zweiten Zyklus. Dies waren die letzten Schritte zur Etablierung des ECTS als Eckpfeiler bei der Umsetzung der Bologna-Reformen. In den Jahren 2007 und 2009 stellten die Minister fest, dass Fortschritte bei der Umsetzung zur Stärkung von Transparenz und Anerkennung erzielt worden seien.

Dieser Bericht geht jedoch über die primäre Frage, ob das ECTS in den Hochschuleinrichtungen und Studiengängen Anwendung findet oder nicht, hinaus, da durch diese Informationen lediglich bestätigt würde, dass alle Länder das ECTS oder ein vergleichbares nationales Leistungspunktesystem verwenden. Vielmehr werden in dem Bericht der Umfang, in dem das System in Hochschuleinrichtungen und Studiengängen verwendet wird, sowie der damit verbundene Zweck (Anerkennung und/oder Übertragung) hervorgehoben. Gemäß den von den Bildungsministern in den verschiedenen Communiqués eingegangenen Verpflichtungen wird von einer vollständigen Umsetzung ausgegangen, wenn in mehr als 75 % der Hochschuleinrichtungen und Studiengänge das ECTS für die Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen eingesetzt wird und die Anforderung erfüllt wird, dass Leistungspunkte auf Grundlage festgelegter Lernergebnisse und/oder des Arbeitsaufwands der Studierenden erworben werden.

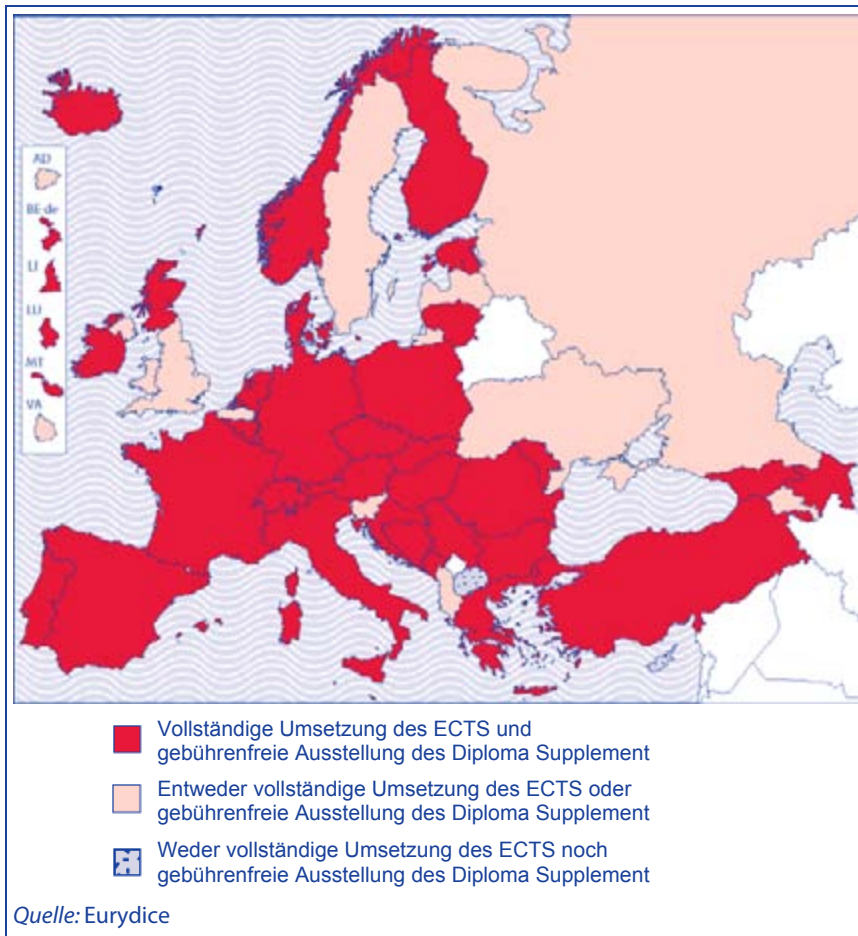
Im Studienjahr 1999/2000 meldeten 31 Länder, dass sie das ECTS weder für die Akkumulierung noch die Übertragung von Studienleistungen verwendeten. Selbst für die Übertragung (die zum damaligen Zeitpunkt die einzige anerkannte Funktion des ECTS war) gaben lediglich Belgien (Flämische Gemeinschaft), Island, Lettland, Spanien und Schweden eine beachtliche Nutzung durch die Hochschuleinrichtungen an, wobei der Einsatz in Studiengängen noch geringer war.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation grundlegend verändert. Heute berichten 24 Länder von der Nutzung des ECTS als Instrument zur Akkumulierung und Übertragung von Studienleistungen in mehr als 75 % der Hochschuleinrichtungen und in 29 Ländern findet es für Studiengänge Anwendung. In den meisten Ländern/Regionen wurde das ECTS durch nationale Rechtsvorschriften eingeführt, obwohl dies in zahlreichen Systemen nur der erste Schritt zur wirklichen Umsetzung ist. Auf dieser Ebene ist jedoch klar ersichtlich, dass das ECTS ein wichtiges Merkmal der Hochschulsysteme darstellt. Es ersetzt nach und nach nationale Leistungspunktesysteme, selbst diejenigen, die vollständig mit dem ECTS kompatibel sind (Estland und Lettland).

Das Diploma Supplement, das zweite wichtige Bologna-Instrument, wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und dem Europäischen Zentrum für Hochschulbildung (UNESCO/CEPES) in den neunzehnhundertneunziger Jahren entwickelt. Es handelt sich um ein standardisiertes Muster und beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Studienabschlusses, der von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erworben wurde. Ziel des Diploma Supplement ist eine Verbesserung der Transparenz von Abschlüssen, um die Beschäftigungschancen zu erhöhen und die akademische Anerkennung für weitere Studien zu erleichtern (Berlin Communiqué, 2003). Es soll somit das Verständnis der vom Lernenden erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verbessern. Das Diploma Supplement wird dem nationalen Originalabschlusszeugnis zusammen mit einer Beschreibung des nationalen Hochschulsystems beigelegt.

Im Jahr 2003 vereinbarten die Minister in Berlin die automatische und gebührenfreie Ausstellung des Diploma Supplement für alle Hochschulabsolventen ab 2005. Der Eurydice-Bericht zum Hochschulbereich aus dem Jahr 2009 zeigte auf, dass dies in den meisten Unterzeichnerstaaten umgesetzt wurde und das Diploma Supplement in Englisch und/oder der Unterrichtssprache ausgestellt wird. Im Jahr 2005 wurde es in acht Ländern, (Belgien – Flämische Gemeinschaft, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg und Slowenien) für alle Absolventen ausgestellt. Im Jahr 2009 stieg diese Zahl auf 25.

Abbildung 5: Umsetzung des ECTS und des Diploma Supplement, 2009/10



Die übrigen Länder stellten entweder keine Daten zur Verfügung oder stellen das Diploma Supplement nicht für *alle* Hochschulabsolventen aus. Die Verwendung des Diploma Supplement nimmt jedoch eindeutig zu. In zweiundzwanzig Ländern wird der Umfang der Ausstellung des Diploma Supplement überwacht. Meistens sind die zuständigen Ministerien für die

Datenerhebung verantwortlich, in zahlreichen Ländern sind jedoch auch die nationalen Europass-Zentralstellen eng eingebunden. Die Überwachung kann in Form von einmaligen Umfragen unter Universitäten und Hochschuleinrichtungen erfolgen, während in anderen Ländern jährliche Datenerhebungen durchgeführt werden.

Für die Studierenden am bedeutendsten ist jedoch, ob das Diploma Supplement gebührenfrei ausgestellt wird. In der Karte in Abbildung 5 wird daher von einer Umsetzung des Diploma Supplement ausgegangen, wenn es in der Mehrheit der Studiengänge eingeführt wurde und gebührenfrei ausgestellt wird.

Abbildung 5 ist zu entnehmen, dass in den meisten Ländern (36 Hochschulsysteme) die beiden Instrumente vollständig umgesetzt wurden. In den elf Systemen, in denen nur eines der beiden Instrumente vollständig umgesetzt wurde, wurde in allen Fällen das Diploma Supplement eingeführt, während die Umsetzung des ECTS noch aussteht. Nur Zypern und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien räumen ein, noch erhebliche Fortschritte in der Umsetzung der beiden Instrumente erzielen zu müssen. Insgesamt deutet diese weite Verbreitung darauf hin, dass die beiden Instrumente eine wichtige Rolle bei der Einbeziehung von Aspekten der Bologna-Reformen und der Erleichterung des Verständnisses der nationalen Hochschulsysteme gespielt haben.

Nationale Qualifikationsrahmen: Fortschritte, wenn auch mit einem leichten Rückstand

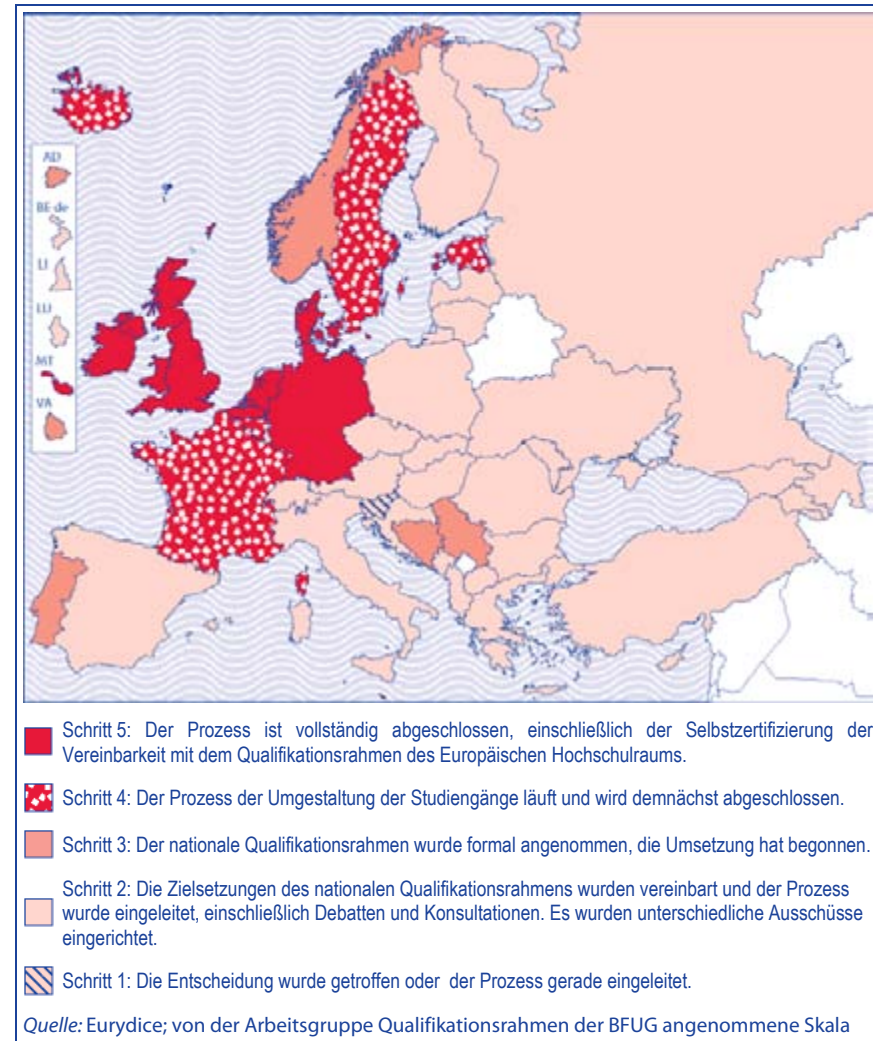
Das dritte im Rahmen des Bologna-Prozesses entwickelte und einzuführende Instrument ist der nationale Qualifikationsrahmen. Qualifikationsrahmen dienen der Beschreibung und eindeutigen Benennung der Unterschiede zwischen den im Rahmen aller Studienzuklen und Bildungsstufen zu erwerbenden Qualifikationen. Idealerweise werden die nationalen Qualifikationsrahmen eng mit dem vorstehend genannten ECTS und dem Diploma Supplement abgestimmt. Die Entwicklung von nationalen Qualifikationsrahmen wurde in den vergangenen Jahren durch eine Reihe von Initiativen und Prozessen gefördert. Im Mai 2005 beschlossen die europäischen Bildungsminister in

Bergen den übergreifenden Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums und verpflichteten sich zur Erarbeitung nationaler Qualifikationsrahmen. Die nationalen Qualifikationsrahmen sollten auf das drei Zyklen umfassende Studiensystem abstellen und allgemeine Deskriptoren auf der Grundlage von Lernergebnissen, Kompetenzen und Leistungspunkten für die beiden ersten Zyklen einschließen.

Durch die spätere Annahme im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, der strukturell mit dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums vergleichbar ist, aber andere Deskriptoren aufweist, gestaltet sich diese Aufgabe noch schwieriger. Die von den Ländern bei der Entwicklung oder Anpassung ihrer nationalen Qualifikationsrahmen zu bewältigende Aufgabe ist somit alles andere als einfach: Diese neuen nationalen Instrumente müssen nicht nur der Neuausrichtung von den traditionellen, inputbasierten Ansätzen für die Kategorisierung von Qualifikationen auf Lernergebnisse, Leistungspunkte und das Qualifikationsprofil Rechnung tragen. Vielmehr muss auch sorgfältig darauf geachtet werden, dass die nationalen Entwicklungen mit den beiden übergreifenden europäischen Rahmen vereinbar sind.

Ursprünglich planten die Minister die Einführung des nationalen Qualifikationsrahmens in allen Ländern bis 2010. Doch selbst im *Stocktaking Report* 2009 wurde dieser Termin als „zu ehrgeizig“ bezeichnet (Bologna Process Stocktaking Report, S. 41) und die Einrichtung nationaler Qualifikationsrahmen in allen Ländern als eine der größten Herausforderungen für die kommenden Jahre benannt. Die Daten von Eurydice untermauern diese Bewertung. Gestützt auf ein von der Arbeitsgruppe Qualifikationsrahmen der BFUG angenommenes Modell zeigt Abbildung 6 auf, dass acht Hochschulsysteme jetzt über vollständig selbst zertifizierte nationale Qualifikationsrahmen verfügen und in elf Hochschulsystemen der Einführungsprozess weit fortgeschritten ist. Die übrigen Länder befinden sich noch in der Vorbereitungsphase der Festlegung von Zielen und Strukturen. Während sich die Situation auf den ersten Blick nicht allzu positiv darstellt, sind die langfristigen Entwicklungen vielversprechend.

Abbildung 6: Schritte zur Einrichtung eines mit dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums kompatiblen nationalen Qualifikationsrahmens, 2009/10



Seit der Ministerkonferenz in Leuven/Louvain-la-Neuve im Jahr 2009 haben Dänemark und Malta eine Selbstzertifizierung ihrer nationalen Qualifikationsrahmen durchgeführt (Malta hat als erstes Land die Selbstzertifizierung der Vereinbarkeit mit dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums und die Abstimmung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) in einem Schritt vorgenommen) und Albanien, Zypern, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, der Heilige Stuhl, Norwegen und Portugal haben Fortschritte bei der Einrichtung ihrer nationalen Qualifikationsrahmen erzielt.

ABSCHNITT 2: QUALITÄTSSICHERUNG

Zentrale Elemente

- Der Ausbau der externen Qualitätssicherung im Hochschulwesen ist eines der wesentlichen Merkmale des ersten Jahrzehnts des Bologna-Prozesses.
- Die europäische Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung wird durch die vereinbarten europäischen Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung und die Einrichtung eines Europäischen Registers für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung veranschaulicht.
- In den meisten Ländern des Europäischen Hochschulraums betrifft die Qualitätssicherung den Zugang zu Hochschuleinrichtungen oder Studiengängen, die auf festgelegten Mindestqualitätsstandards beruhen. Nur wenige Länder verfolgen einen ausschließlich an einer Verbesserung orientierten Ansatz.

Einleitung

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über den rasanten Anstieg der externen Qualitätssicherung in Europa. Wie bereits in der Einleitung zu Abschnitt 1 ausgeführt, räumen die meisten Länder der Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in der Hochschulbildung sowie der Einrichtung von Systemen für die Qualitätssicherung weiterhin eine hohe Priorität ein. Allerdings gehen die von den Hochschuleinrichtungen

vorgenommenen Maßnahmen zur Stärkung der Qualität (d. h. interne Qualitätssicherung) weit über den Umfang der in diesem Bericht erfassten Quellen auf nationaler Ebene hinaus.

Während sich die Frage erübrigt, ob sich die Qualität in der Hochschulbildung im vergangenen Jahrzehnt des Bologna-Prozesses verbessert hat, steht zweifelsfrei fest, dass im Bereich der Qualitätssicherung dramatische Entwicklungen vollzogen wurden. Unter Qualitätssicherung in der Hochschulbildung können Regeln, Verfahren und Methoden verstanden werden, die zum Erreichen, Erhalten oder zur Verbesserung von Qualität in einem bestimmten Kontext konzipiert werden. Im Rahmen des Bologna-Prozesses ist Qualitätssicherung in der Hochschulbildung eindeutig mit einer Vertrauensbildung für die Akteure verknüpft. In den folgenden Grundsätzen, die in den im Mai 2005 angenommenen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum dargelegt werden, werden die Interessen der Akteure, die institutionelle Autonomie und der geringste Aufwand für die Hochschuleinrichtungen hervorgehoben. Daher hat sich die Qualitätssicherung auf Folgendes zu konzentrieren:

- das Interesse der Studierenden und der Arbeitgeber sowie der Gesellschaft im Allgemeinen an einer hochwertigen Hochschulbildung;
- die zentrale Bedeutung der institutionellen Autonomie, relativiert durch die Anerkennung der damit verbundenen hohen Verantwortung;
- die Notwendigkeit, dass die externe Qualitätssicherung ihrem Zweck gerecht wird und nur mit einer angemessenen und erforderlichen Belastung der Hochschuleinrichtungen zum Erreichen ihrer Ziele verbunden ist.

Einrichtung von Qualitätssicherungsagenturen in den vergangenen zehn Jahren

Obwohl in nahezu allen Bologna-Ländern jetzt ein System der externen Qualitätssicherung besteht, in dem üblicherweise bei einer oder mehreren unabhängigen Agenturen die Hauptverantwortung liegt, zeigt

ein kurzer Blick auf den Zeitrahmen der Einrichtung dieser Stellen, dass es sich um ein junges und stark dynamisches Phänomen handelt. Tatsächlich bestanden vor dem Bologna-Prozess nur in sehr wenigen Ländern bereits klare externe Qualitätssicherungssysteme.

In den zehn Jahren des Bologna-Prozesses wurden in 22 Ländern nationale Agenturen für die Qualitätssicherung eingerichtet, wobei die Hälfte seit 2005 gegründet wurde. In einigen Ländern wie Dänemark und Frankreich wurden bereits bestehende Agenturen durch neue Stellen ersetzt oder auf diesen aufgebaut.

Einige Länder haben sich nicht an dieser Qualitätssicherungsrevolution beteiligt. Länder mit einem kleinen Hochschulsektor wie Zypern, Liechtenstein, Luxemburg und Malta haben keine Agenturen eingerichtet. Allerdings hat Liechtenstein eine enge Zusammenarbeit mit der Schweiz entwickelt, um die vollständige Umsetzung der externen Qualitätssicherung sicherzustellen. Auch Luxemburg hat einen stufenweisen Ansatz für die an einer Verbesserung orientierte Bewertung erarbeitet, in den die Akteure eingebunden sind und der äußerst international ausgerichtet ist.

Aufbau der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* [Europäische Vereinigung für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung] (ENQA) und Errichtung eines Europäischen Registers für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR)

Die Entwicklungen auf nationaler Ebene werden zudem von wichtigen Änderungen auf europäischer Ebene begleitet. Im Jahr 2004 wurde die *European Association for Quality Assurance in Higher Education* [Europäische Vereinigung für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung] (ENQA) gegründet, nachdem bereits vier Jahre ein informelleres Netzwerk bestanden hatte. Ihr Ziel ist die Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Qualitätssicherung.

Die Einführung des Europäischen Registers für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR) im März 2008 stellt den Höhepunkt der

Bemühungen zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung im Rahmen des Bologna-Prozesses dar. Das EQAR zielt auf die Stärkung des Vertrauens in die europäische Hochschulbildung, indem eine Liste von Qualitätssicherungsagenturen erstellt wird, die in Europa tätig sind und deren Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit durch eine Prüfung unter Zugrundelegung der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum belegt ist. Nach einem knapp zweijährigen Bestehen umfasst das EQAR 17 Qualitätssicherungsagenturen in zehn europäischen Ländern.

Auch in Bezug auf seine Verwaltungsstrukturen ist das EQAR bemerkenswert, da es von einer internationalen Organisation ohne Erwerbszweck geleitet und unterstützt wird, dem alle wichtigen Akteure des europäischen Hochschulwesens und europäischen Regierungen angehören. Dieses integrative Verwaltungskonzept ist ein kraftvolles Symbol für die enge Zusammenarbeit, die im Rahmen des Bologna-Prozesses aufgebaut wurde, und bietet ein Modell für andere Regionen der Welt.

Unabhängigkeit der Qualitätssicherungsagenturen

In der europäischen Diskussion über die Qualitätssicherung in den vergangenen zehn Jahren stand die Bedeutung der Errichtung von Agenturen im Mittelpunkt, die ihre Arbeit unabhängig ausführen können. In den meisten Fällen führte dies zum Aufbau von Agenturen, die rechtlich und operativ unabhängig von den Regierungen und Hochschuleinrichtungen agieren. Nur sechs Länder – Aserbaidschan, Island, Republik Moldau, Slowakei, Türkei und Ukraine – haben ein zentrales Qualitätsverwaltungssystem durch Ministerien beibehalten. Zwei Länder – Bosnien und Herzegowina sowie Italien – befinden sich derzeit in einem Übergangsprozess. In Bosnien und Herzegowina wurde 2006 rechtskräftig eine Agentur eingerichtet, diese hat jedoch ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen. Nach der Verabschiedung neuer Rechtsvorschriften im Jahr 2008 wurden in Italien umfassende Maßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass die neue, an einer Verbesserung orientierte Qualitätssicherungsagentur bald vollständig ihre

Tätigkeit aufnehmen kann. Trotz dieser Ausnahmen ist es unverkennbar, dass im Europäischen Hochschulraum jetzt weitgehend überall nationale externe Qualitätssicherungssysteme mit unabhängigen Agenturen bestehen.

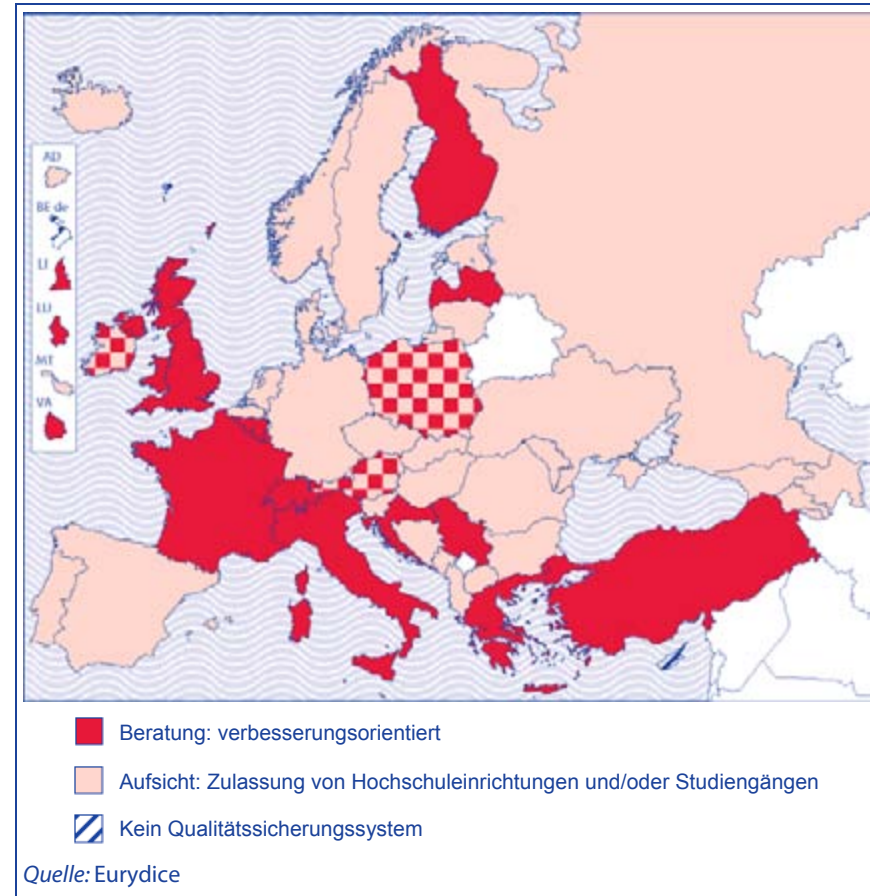
Ausrichtung der Qualitätssicherungssysteme

Obwohl praktisch alle Bologna-Länder ein externes Qualitätssicherungssystem eingerichtet haben, bestehen erhebliche Unterschiede bei dem den Systemen zugrunde liegenden Konzept und Ansatz. Es wurden zwar gemeinsame Standards und Leitlinien für den Europäischen Hochschulraum vereinbart, doch weisen die Systeme noch starke Unterschiede bei ihrer Ausrichtung auf. In dieser Übersicht werden zwei wesentliche Unterschiede hervorgehoben und in Abbildung 7 dargestellt.

Als wichtigstes Element zur Unterscheidung der Ausrichtung der Systeme in dieser Übersicht dient die Tatsache, ob die Qualitätssicherungsagentur oder nationale Stelle mit Befugnissen zur Erteilung von Zulassungen für Hochschuleinrichtungen oder Studiengängen ausgestattet ist. Obwohl sich die Wirklichkeit aufgrund von Merkmalen bestimmter nationaler Systeme komplexer gestaltet (z. B. die Frage, ob sich Regierungen die Befugnis zur Ausstellung von Abschlüssen auf zentraler Ebene vorbehalten), bieten diese Grundzüge einen guten Überblick über das Konzept für die Qualitätssicherung.

In Systemen, in den die zuständigen Qualitätssicherungsstellen/-agenturen zur Zulassung bzw. Ablehnung der Aufnahme von Studiengängen und/oder Hochschuleinrichtungen befugt sind, kann die Qualitätssicherung im Allgemeinen als mit einer Aufsichtsfunktion ausgestattet betrachtet werden und zielt in der Regel auf die Sicherstellung der Einhaltung von Mindestqualitätsstandards. Die Agenturen können natürlich auch andere Aufgaben übernehmen, darunter auch Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung. Dies wird in einigen Ländern besonders hervorgehoben, doch sämtliche dieser zusätzlichen Aufgaben dürften der Entscheidung über die Zulassung von Studiengängen und/oder Hochschuleinrichtungen untergeordnet sein.

Abbildung 7: Hauptansatz für Qualitätssicherung 2009/10



In anderen Systemen erstellen die Qualitätssicherungsagenturen Berichte über das Qualitätsmanagement von Hochschuleinrichtungen, und obwohl sie „nur“ eine Beratungsfunktion ausüben, besteht ihr Ziel in einer Förderung der Qualitätsverbesserung. Bei diesem Aufbau liegt der Schwerpunkt somit auf der Befähigung von Hochschuleinrichtungen mit Verantwortung für die Qualitätssicherung. Dabei handelt es sich um

Systeme, bei denen vermutlich eher flexiblere externe Qualitätssicherungsprozesse zum Einsatz kommen. Sie zielen darauf ab, dass in den Einrichtungen die erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung vorgenommen werden, und greifen weniger in den Entscheidungsfindungsprozess auf institutioneller Ebene ein.

Interessanterweise ist festzustellen, dass trotz der wachsenden Bedeutung der Autonomie für Hochschuleinrichtungen im Diskurs zur Hochschulbildung auf europäischer Ebene drei Viertel der Länder – einschließlich derer, die vor Kurzem ein externes Qualitätssicherungssystem eingerichtet haben – ihre Qualitätssicherungssysteme im Sinne einer Aufsicht und zur Gewährleistung von Mindeststandards konzipiert haben, während in nur vierzehn Hochschulsystemen derzeit ein an einer Verbesserung orientierter Ansatz verfolgt wird, bei dem die Hauptverantwortung für die Qualitätsverbesserung auf institutioneller Ebene liegt.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass der Aufbau externer Qualitätssicherungssysteme ein zentrales Element für die Entwicklung von Verwaltungsstrukturen im Hochschulwesen darstellt. Während die Einrichtungen früher der direkten Aufsicht des Staates unterlagen, ist jetzt von einer Beteiligung der Qualitätssicherungsagenturen an den Lenkungsmechanismen auszugehen. So wie eine zunehmende Angleichung der Studienstrukturen festzustellen ist, scheint auch eine Konvergenz in Richtung eines bestimmten Modells für die externe Qualitätssicherung zu verzeichnen zu sein. Zweifelsohne wird diese Entwicklung durch die bessere Kommunikation zwischen Regierungen, Agenturen und sonstigen Akteuren an der Qualitätssicherung im Rahmen des Bologna-Prozesses gefördert.

ABSCHNITT 3: SOZIALE DIMENSION DER HOCHSCHULBILDUNG

Zentrale Elemente

- Aufgrund des unterschiedlichen Verständnisses in den einzelnen Ländern stellt die soziale Dimension der Hochschulbildung die wichtigste Herausforderung für die europäische Zusammenarbeit dar.
- Nur sehr wenige Länder haben ihre Politik zur sozialen Dimension mit der Verpflichtung im Rahmen der Bologna-Erklärung verknüpft, die Beteiligung von unterrepräsentierten Gruppen so weit zu stärken, dass die Studierenden im Hochschulwesen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln.
- Nur sehr wenige Länder haben besondere Zielsetzungen für die Verbesserung der Beteiligung von unterrepräsentierten Gruppen im Hochschulwesen festgesetzt und nur etwa die Hälfte der Bologna-Länder überwacht systematisch ihre Beteiligung.
- Die häufigsten nationalen Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsbeteiligung bilden die Bereitstellung gezielter finanzieller Unterstützung und die Konzipierung alternativer Zugangswege und/oder Zulassungsverfahren.

Einleitung

Obwohl sie in der Bologna-Erklärung von 1999 nicht erwähnt wird, bildet die soziale Dimension seit dem ersten Folgetreffen der Minister in Prag im Jahr 2001 einen wichtigen Teil des Bologna-Prozesses. In den folgenden Kommuniqués gewann die soziale Dimension zunehmend an Bedeutung, obwohl der Begriff erst im Jahr 2007 genauer abgesteckt wurde, als im Londoner Kommuniqué das Ziel der sozialen Dimension als der gesellschaftliche Anspruch definiert wurde, dass die Studierenden bei ihrem Eintritt in die Hochschule, mit ihrer Beteiligung und bei Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollten. Um diesem Ziel näher zu kommen, vereinbarten die Länder, dass die soziale Dimension als Entwicklungs-

prozess zu diesem Ziel zu verstehen ist, für den das kontinuierliche Engagement und Bemühungen aller wichtigen Akteure erforderlich sind (Bericht der Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses, 2007). Auf dieser Grundlage ist jedes Land verpflichtet, seine eigene Strategie und seinen eigenen Aktionsplan für die soziale Dimension zu entwickeln, wobei zunächst die Ermittlung möglicher unterrepräsentierter Gruppen erforderlich ist.

Nach diesem Grundprinzip wurden die Länder um einen Bericht, ob und wie die Beteiligung bestimmter Gesellschaftsgruppen überwacht wird, sowie eine Darlegung der Gründe für eine unterproportionale Beteiligung gebeten. Anschließend wurden die Länder um Informationen zu den von ihnen zur Stärkung der Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen erarbeiteten Strategien und Maßnahmen und zur Messung ihrer Auswirkungen gebeten.

Definitionen von unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen

Obwohl die nationalen Definitionen von unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen in jedem Land unterschiedlich sind, sind wichtige gemeinsame Punkte bei Prioritäten und Ansätzen auszumachen. In den meisten Fällen ermitteln die nationalen Behörden verschiedene Kategorien von unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen. In Österreich, Georgien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich werden in der Regel mehr als fünf unterschiedliche Kategorien für die Beobachtung der Beteiligung der Studierenden herangezogen. Auch in Griechenland werden mehr als fünf Kategorien für die Datenerhebung über Studierende bei der Einschreibung verwendet, allerdings wurde keine dieser Kategorien von Studierenden – auch nicht Studierende mit einem schwächeren sozioökonomischen Hintergrund oder mit Behinderungen – als unterrepräsentiert ermittelt. Es wurden jedoch besondere Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, um eine Unterrepräsentation bestimmter Gesellschaftsgruppen zu verhindern und die Chancengleichheit im Hochschulwesen zu sichern.

Am anderen Ende des Spektrums finden sich Frankreich, Luxemburg und Schweden, die ausschließlich Studierende mit einem sozioökonomisch benachteiligten Hintergrund als potenziell unterrepräsentiert betrachten (obwohl Luxemburg eine ausdrückliche Verbindung zwischen niedrigem sozioökonomischen Status und Migrationshintergrund herstellt).

In allen Bologna-Staaten ist die Unterrepräsentation meistens mit dem sozioökonomischen Status oder dem Bildungsstand der Eltern, der Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder einer Behinderung verbunden. Auch weitere Kategorien wie Geschlecht (wobei die Zielgruppen entweder Männer oder Frauen sind, je nach Land und Fachrichtung), höheres Alter, unzureichender formeller Bildungsabschluss für die Zulassung zum Hochschulwesen sowie geografische Region (insbesondere abgelegene ländliche Gebiete) sind relativ häufig. Zudem konzentrieren sich mehrere Länder auf Sonderfälle, z. B. Studierende mit Kindern oder Kriegsveteranen (Bosnien und Herzegowina sowie Georgien). In einigen Ländern (darunter Deutschland und die Schweiz) werden ausländische Studierende als eine besondere Gruppe definiert, deren Beteiligungsquote zu verbessern ist. Dieses Problem kann in manchen Fällen im Rahmen der Mobilität statt als Teil der Sozialpolitik angegangen werden.

Die unterschiedlichen Ansätze für die Ermittlung unterrepräsentierter Gruppen machen deutlich, dass es sich um einen sehr sensitiven Bereich handelt, sodass ein gesamteuropäischer Vergleich praktisch unmöglich ist. Beispielsweise sind bei den Interpretationen des Konzepts der ethnischen Zugehörigkeit große Unterschiede zwischen den Staaten und selbst innerhalb der Staaten festzustellen und der Begriff „ethnische Gruppe“ ist daher nicht in derselben Weise festgelegt wie beispielsweise Geschlecht. Vielmehr ist das Konzept historisch bedingt und nationale Wahrnehmungen, Kategorien und Konzepte können sich beispielweise in Zusammenhang mit Änderungen von Staatsgebieten nach zwei Weltkriegen, kolonialer und postkolonialer Geschichte oder jüngeren Konflikten entwickelt haben. Daher überrascht es nicht, dass zahlreiche Länder in Europa keinen Versuch unternehmen, die ethnische Zugehörigkeit der Studierenden zu ermitteln (und dies möglicherweise

nach den nationalen Rechtsvorschriften zum Datenschutz sogar untersagt ist), während andere Länder eine solche Kategorisierung als erforderliches Instrument zum Verständnis der gesellschaftlichen Entwicklung betrachten. Befindlichkeiten und mögliche Risiken einer Stigmatisierung können auch in Bezug auf andere unterrepräsentierte Gruppen festgestellt werden – darunter auch Personen mit Behinderungen.

Je nach Zweck wenden öffentliche Behörden und Hochschuleinrichtungen unterschiedliche Methoden an, um Personen bestimmten Gruppen zuzuordnen. Zahlreiche Länder stützen ihre Informationen auf „subjektive“ Erklärungen der Betroffenen, insbesondere in Bezug auf persönliche Merkmale wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht und Behinderung. Andere Länder nehmen ihre Untergliederungen in diesen Bereichen auf Grundlage „objektiver“ Verwaltungsquellen vor. Beispielsweise wird in den Niederlanden die ethnische Zugehörigkeit aller Personen anhand des Geburtsortes der Eltern anstelle von Erklärungen der betreffenden Personen festgelegt.

Gründe für eine Unterrepräsentation

Die Länder ermitteln eine Vielzahl von Gründen, die für die Unterrepräsentation von bestimmten Gesellschaftsgruppen verantwortlich sind – es können jedoch noch Weitere vorliegen. Für Studierende mit sozioökonomischer Benachteiligung sind schwache schulische Leistungen, fehlende Motivation zum Abschluss des Sekundarbereichs oder zum Besuch einer Universität sowie die fehlende familiäre Erfahrung der Vorteile einer Hochschulbildung häufig genannte Gründe für eine Unterrepräsentation. Somit finden sich die wichtigsten Gründe für eine Unterrepräsentation im Versagen von Bildungswesen und Gesellschaft vor der Hochschulbildung. Untersuchungen im Vereinigten Königreich legen zudem nahe, dass zu den wichtigsten Faktoren für eine Unterrepräsentation von Studierenden mit schwachem sozioökonomischen Hintergrund fehlender Ehrgeiz und die Kluft beim Bildungsstand unterschiedlicher sozioökonomischer Klassen zählen. Es werden besondere staatliche Maßnahmen zur Steigerung von Ehrgeiz und

Bildungsstand entwickelt, einschließlich der Verringerung der Kluft beim Bildungsstand unterschiedlicher sozioökonomischer Klassen.

Einige Länder (darunter Österreich, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland und die Schweiz) nennen Merkmale ihrer Bildungssysteme, die sich negativ auf die Chancengleichheit und eine Erhöhung der Beteiligung auswirken. Die am häufigsten genannten Faktoren beziehen sich auf die frühe Aufteilung der Kinder und Auswahlrichtlinien in Sekundarschulen. In Systemen, die zu einer frühen Stratifizierung des Bildungssystems tendieren, ist die statistische Wahrscheinlichkeit, dass Studierende mit einem schwächeren sozioökonomischen Status sich für eine Berufsausbildung entscheiden (oder keine andere Wahl haben), von der aus sich der Weg zu einer Hochschulbildung schwieriger gestaltet, höher. Daher konzentrieren sich einige Länder (darunter Finnland, Irland und Schweden) auf eine Diversifizierung der Zugangsmöglichkeiten zum Hochschulbereich. Die politischen Maßnahmen in diesem Bereich umfassen einen erleichterten Zugang für ältere Studierende und Personen mit einem beruflichen oder sonstigen nicht-traditionellen Bildungsabschluss sowie die Erarbeitung von Teilzeit- und flexiblen Lernoptionen (siehe Abschnitt 4 Lebenslanges Lernen).

Nach Darlegung mehrerer Länder kann die Kombination von Faktoren zu einer Unterrepräsentation führen. Wenn z. B. eine sozioökonomische Benachteiligung mit der Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder einem Migrationshintergrund gepaart ist, können die sich daraus ergebenden Hindernisse sehr hoch sein. Darüber hinaus weisen die Länder häufig darauf hin, dass der Stereotypisierung und ethnisch beeinflussten Perspektiven in den Lehrplänen von Schulen zu wenig Aufmerksamkeit zukommt.

Auch Auswahl- und/oder Zulassungsverfahren für den Hochschulbereich werden von manchen Ländern als Hemmnisse für Vertreter bestimmter Gesellschaftsgruppen genannt. Im Vereinigten Königreich (Schottland) wird dieses Problem bewusst durch eine Reihe von Maßnahmen unter dem Titel „Initiativen für faire Zulassungen“ in Angriff genommen. Auch weitere institutionelle Faktoren werden als wesentliche Hindernisse für eine Ausweitung des Zugangs für bestimmte Gesellschaftsgruppen

betrachtet. Frankreich weist beispielsweise darauf hin, dass Studierende aus einem benachteiligten Milieu möglicherweise stärker von einem akademischen Versagen während des ersten Zyklus betroffen sind. Dies kann teilweise auf unzureichende Kenntnisse über die Auswahl an Studiengängen zurückzuführen sein. Infolgedessen hat Frankreich eine Politik der aktiven Begleitung potenzieller Studierender erarbeitet. Somit zielen die Bemühungen zur Ausweitung der Beteiligung auch auf die Sensibilisierung künftiger und aktueller Studierender in Bezug auf die verfügbare finanzielle Unterstützung und Begleitung.

Interessant ist dabei, dass die Länder zwar häufig Probleme der Beteiligung in Bezug auf einen niedrigen sozioökonomischen Status wahrnehmen, die Kosten der Hochschulbildung jedoch selten ausdrücklich als möglicher Grund für eine Unterrepräsentation genannt werden.

Für Personen mit Behinderungen geben die Länder als häufigste Gründe für eine Unterrepräsentation die unzureichend angepasste Infrastruktur, das Fehlen geeigneter Lehr- und Lernmaterialien sowie Finanzierungsprobleme an. Für die Bildungsgänge im Rahmen der Schulpflicht nennen einige Länder dieselben Probleme, darunter Estland und Ungarn, und weisen auf die negativen Folgen eines getrennten Schulwesens hin. Interessanterweise nannten nur sehr wenige Länder psychologische Hindernisse aufgrund einer wahrgenommenen negativen Einstellung gegenüber Behinderten. Ausnahmen bilden Liechtenstein und das Vereinigte Königreich (Schottland), die auf das Fehlen einer Kultur der Akzeptanz von Behinderungen in Hochschuleinrichtungen und die negativen Folgen einer Stereotypisierung hinweisen. Die Angaben dieser Länder entsprechen den Ergebnissen der empirischen qualitativen Forschung mit Studierenden mit Behinderungen, nach denen die Schaffung eines integrativen Hochschulumfeldes mindestens so bedeutend ist wie die Anpassung der baulichen Infrastruktur.

Benchmarks und Zielsetzungen für die soziale Dimension

Eindeutig ist die Definition und Identifizierung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen ein wichtiges Thema, das in Bezug auf den speziellen sozioökonomischen und kulturellen Kontext jedes Landes zu prüfen und zu beleuchten ist. Darüber hinaus bestehen jedoch auch übergeordnete politische Fragen in Bezug auf das grundsätzliche Ziel der Identifizierung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen und der zur Ausweitung ihrer Beteiligung und des Erwerbs eines Hochschulabschlusses eingeleiteten Maßnahmen.

Obwohl die meisten Länder einen allgemeinen politischen Willen zur Verbesserung der sozialen Dimension in der Hochschulbildung zum Ausdruck bringen, haben offenbar nur sehr wenige Staaten dieses Problem tatsächlich mit der Bologna-Verpflichtung verknüpft, die Beteiligung von unterrepräsentierten Gruppen so weit zu stärken, dass die Studierenden im Hochschulwesen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln. In der Tat leiten die Länder häufiger Maßnahmen zur Steigerung der Gesamtbeteiligung im Hochschulwesen ein, in deren Folge sie auch einen Anstieg der Zahl der Studierenden aus unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen erwarten.

Sofern spezielle Ziele oder Benchmarks formuliert werden, beziehen sie sich in der Regel auf eine Steigerung der Beteiligung von Studierenden mit einem niedrigen sozioökonomischen Status und/oder Studierenden, deren Eltern einen relativ niedrigen Bildungsstand aufweisen. Belgien (Flämische Gemeinschaft), Frankreich, Irland und das Vereinigte Königreich (Schottland) sind diesbezüglich gute Beispiele. Insbesondere in Bezug auf naturwissenschaftlich-technische Fächer werden häufig Probleme der Geschlechterverteilung genannt.

In Belgien (Flämische Gemeinschaft) wurden im „Pakt 2020 Flandern“ zwanzig Ziele definiert. Eines von ihnen lautet, eine Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich von Studierenden, deren Eltern keinen Hochschulabschluss haben, von 60 % zu erreichen. Im Vereinigten Königreich (Schottland) wurden für den Zeitraum 2008 – 2010 spezielle Ziele zur Steigerung der Zahl der Bewerbungen und Bildungsbeteiligung

der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen auf 20 % sowie von Männern festgelegt. Ein weiteres Ziel der schottischen Hochschulpolitik für diesen Zeitraum besteht in der Erhöhung des Anteils und des erfolgreichen Hochschulabschlusses von Studierenden mit einem nicht-traditionellen Hintergrund.

Ein Ziel der französischen Regierung ist die Steigerung des prozentualen Anteils von jungen Menschen (im Alter von 20/21 Jahren) in der Hochschulbildung, deren Eltern einen niedrigen beruflichen Status aufweisen (*ouvrier/employé*), auf 46 % dieser Gruppe bis zum Jahr 2009 und auf 50 % bis zum Jahr 2012. Während diese Zielvorgaben alle Hochschuleinrichtungen betreffen, wurden zusätzliche Ziele für ausgewählte Hochschuleinrichtungen (*Grandes Écoles*) festgelegt, nach denen ein Anteil von 30 % sozialer Stipendiaten an den Studierenden der Vorbereitungsangebote dieser Einrichtungen (*classes préparatoires des Grandes Écoles*) angestrebt wird. Des Weiteren soll die Zahl der Studierenden, die an Bildungsgängen teilnehmen, die den Zugang zu einem Universitätsstudium ermöglichen, bis 2012 verdoppelt werden. Durch die Konzentration auf Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Zulassungswege und die weitere Steigerung der Gesamtbeteiligung an der Hochschulbildung wird erwartet, dass sich die Zahl der aufgrund ihres sozioökonomischen Status unterrepräsentierten Studierenden verringert.

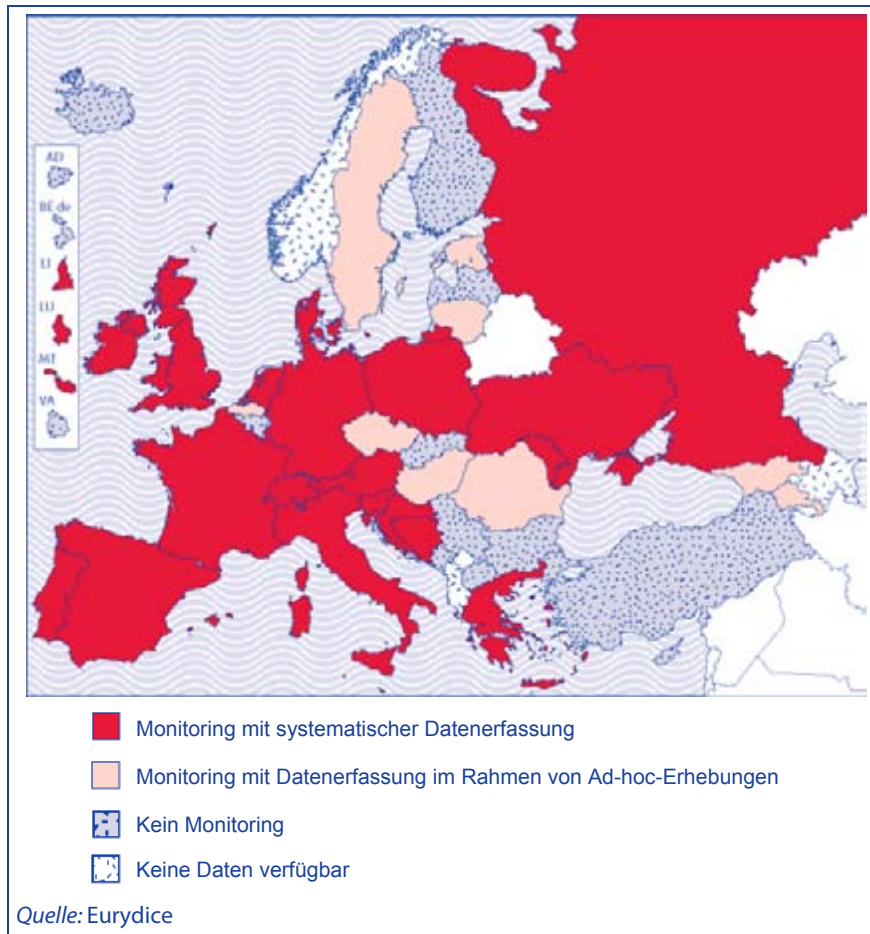
In Irland wurden im nationalen Plan für Chancengleichheit beim Zugang zu Hochschulbildung 2008 – 2013 Ziele für mehrere Gruppen festgelegt. Das übergeordnete Ziel besteht in einer Zugangsquote von mindestens 54 % für alle sozioökonomischen Gruppen bis zum Jahr 2020. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Bildungsbeteiligung bestimmter Gesellschaftsgruppen erhöht werden. Beispielsweise muss für das Erreichen dieses Ziels die Beteiligung der Angestellten verdoppelt werden. Des Weiteren hat Irland Ziele für weitere Gesellschaftsgruppen festgelegt – insbesondere für Studierende mit sensorischer, körperlicher und mehrfacher Behinderung (Verdoppelung der Beteiligung bis 2013) und für ältere Studierende (Steigerung der Beteiligung auf mindestens 20 % aller Vollzeitstudienanfänger bis 2013).

Monitoring der Beteiligung bestimmter Gesellschaftsgruppen an der Hochschulbildung

Wenn Benchmarks und Ziele die Bewältigung von Herausforderungen der sozialen Dimension wirksam unterstützen sollen, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass spezielle Maßnahmen eingeleitet und ihre Auswirkungen genau überwacht werden. Gleichzeitig können durch das Monitoring zuvor verdeckte oder ignorierte Aspekte einer Unterrepräsentation ermittelt werden und ihre Aufdeckung zu neuen Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung beitragen.

Wie in Abbildung 8 dargestellt, gaben 31 der 46 Bologna-Staaten an, die Beteiligung von unterrepräsentierten Gruppen zu überwachen. Allerdings kann diese Gruppe unterteilt werden in Staaten, die systematisch und regelmäßig Daten zu unterrepräsentierten Gruppen erfassen (22 Länder), und in Länder, deren Daten aus eher sporadischen Informationsquellen – wie Erhebungsdaten – stammen (9 Länder). Unter Berücksichtigung dieser Tatsache scheint im Europäischen Hochschulraum derzeit ein relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen Ländern, die über die erforderlichen Informationen zur Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen der sozialen Dimension verfügen, und Staaten, denen aus welchen Gründen auch immer diese grundlegenden Informationen nicht zur Verfügung stehen, vorzuliegen.

Abbildung 8: Monitoring der Beteiligung von Gesellschaftsgruppen 2009/10



Monitoring ist jedoch kein Synonym für Datenerhebung oder auf diese beschränkt. Sofern Daten regelmäßig erfasst und regelmäßig ignoriert werden, tragen sie kaum zu einem wirksamen Monitoring bei. Daher ist es auch von Bedeutung, wie die öffentlichen Behörden die von ihnen erhobenen Informationen nutzen. Die Auswirkungen von Maßnahmen zur

Überwindung einer Unterrepräsentation werden in der Regel vom Bildungsministerium oder einer vergleichbaren Einrichtung überwacht. Allerdings erfolgt nicht in allen Ländern eine Folgenabschätzung. Dennoch haben einige Regierungen eine Palette von direkten und indirekten Lenkungsinstrumenten eingerichtet. Im Vereinigten Königreich gibt es Leistungsindikatoren zur Ausweitung der Bildungsbeteiligung, mit denen der Anteil der Studienanfänger ermittelt wird, die aus unterschiedlichen sozioökonomischen Gruppen, staatlichen Schulen und Gebieten mit einer niedrigen Bildungsbeteiligung stammen. Die zentralen Behörden der Flämischen Gemeinschaft in Belgien haben mit den Hochschuleinrichtungen Verwaltungsvereinbarungen zu Diversitätszielen getroffen und überlassen es den Einrichtungen, die geeigneten Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele einzuleiten.

Die systematische Datenerhebung zur Zahl der Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen und ihren Abschlussquoten wurde erst vor kurzem eingeführt und wird derzeit nur in wenigen Ländern vorgenommen. In Irland wurden beispielsweise in den letzten Jahren Fortschritte bei der Einrichtung eines Erfassungssystems für Studierende innerhalb der Hochschulbehörde erzielt und 2007 begannen die Hochschuleinrichtungen erstmals mit der Erfassung von zugangsrelevanten Daten anhand eines einheitlichen Musters. Diese Daten zum „gleichen Zugang“ der Studierenden werden vergleichbare Informationen zum sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Hintergrund der Studienanfänger sowie Informationen in Bezug auf Personen mit Behinderungen liefern. Darauf können künftige Mittelzuweisungen für den Zugang gestützt werden und es wird das Festlegen von Zielvorgaben ermöglicht. Ein weiteres Ziel besteht in tieferen Einblicken in die Auswirkungen der bestehenden Strategien.

In Belgien (Französische Gemeinschaft) wurde im Jahr 2008 durch ein Gesetz eine Beobachtungsstelle für die Hochschulbildung geschaffen, die am 1. Januar 2009 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie ist für die Datenerfassung, statistische Daten und Informationen in Bezug auf alle Aspekte der Hochschulbildung und Studierenden zuständig und soll in nächster Zeit systematische Daten zur sozialen Dimension bereitstellen,

durch die die Umsetzung spezieller Maßnahmen erleichtert wird. Mit denselben Rechtsvorschriften wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen beschlossen, die insbesondere eine Unterstützung von Studierenden an Hochschuleinrichtungen in der ersten Generation im Blick haben.

Erwähnenswert ist auch die Ukraine, da sie zu den wenigen Ländern zählt, in denen die Beteiligung von Studierenden aus ländlichen Gebieten überwacht wird.

Trotz der erheblichen Unterschiede bei der Vorgehensweise zwischen den Studiensystemen der Länder, die politische Vorgaben, Maßnahmen, Monitoring und Lenkungsinstrumente zur Ausweitung der Bildungsbeteiligung einsetzen, und denen, die dies nicht tun, kann daraus nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die erste Gruppe von Ländern den Herausforderungen der sozialen Dimension wirksamer begegnet als die zweite Gruppe. Während nach Ansicht mancher Länder die weitreichenden Herausforderungen der sozialen Dimension nur kohärent auf Grundlage einschlägiger Daten angegangen werden können, können durch die relativ geringe Transparenz in den vierzehn Ländern, die die Bildungsbeteiligung bestimmter Gruppen nicht überwachen, Systemmerkmale und Maßnahmen verborgen bleiben, die erhebliche Auswirkungen auf die Ausweitung der Beteiligung aufweisen.

Länder wie Finnland zielen beispielsweise auf die Sicherstellung der Chancengleichheit durch allgemeine Maßnahmen und die Bereitstellung von Unterstützungsdiensten, von denen Gruppen profitieren können, die in anderen Ländern als unterrepräsentiert identifiziert würden. In anderen Ländern ist die Situation möglicherweise vergleichbar.

Allerdings ist es gleichermaßen möglich, dass durch das Fehlen von Informationen und Daten die negative Realität einer Unterrepräsentation bestimmter Gruppen in einigen Ländern verschleiert wird. Erwähnenswert ist auch, dass Zypern und die Türkei einen besseren Zugang als wichtige Priorität für den Hochschulbereich nennen, allerdings kein Monitoring unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen vornehmen. Dies weist darauf hin, dass das Monitoring als politisches Instrument zumindest in diesen Ländern unterschätzt wird. Entsprechend werden in einer Reihe von

Ländern (Andorra, Bulgarien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, der Heilige Stuhl, Lettland, Montenegro, Serbien und die Slowakei) die zur Steigerung der Bildungsbeteiligung eingeleiteten Maßnahmen nicht von der Einrichtung von Monitoringmechanismen begleitet.

Gezielte Maßnahmen

Die meisten Länder, die eine systematische Überwachung der Bildungsbeteiligung von unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen durchführen, sowie einige Länder, die darauf verzichten, haben besondere Maßnahmen für einen besseren Zugang entwickelt. Zwei dieser Maßnahmen sind deutlich stärker verbreitet als die Übrigen: der Einsatz von besonderen Zulassungsverfahren und gezielte Stipendien und Beihilfen für Mitglieder unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen. Auch Beratungsprogramme, die Bereitstellung von Beratungs- und Orientierungsdiensten sowie die Durchführung an Mitglieder unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen gerichteter Informationskampagnen sind häufig genannte Maßnahmen.

In den meisten Ländern wird die Verantwortung für die Organisation und Durchführung zahlreicher dieser Maßnahmen an die Hochschuleinrichtungen übertragen und aus diesem Grund werden häufig auf nationaler Ebene keine Daten erfasst und Berichte erstellt.

Generell sind finanzielle Anreize für die Hochschuleinrichtungen zur Steigerung der Beteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppe nicht sehr verbreitet. Vier Länder zielen jedoch auf eine Verknüpfung der öffentlichen Finanzierung für Hochschulrichtungen mit der Zahl der an der Hochschuleinrichtung immatrikulierten Studierenden aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen. In Belgien (Flämische Gemeinschaft) und Polen wird bei der Festlegung der operativen Haushaltsmittel für Hochschuleinrichtungen Studierenden mit einem niedrigen sozioökonomischen Status und Behinderungen besonderes Gewicht gegeben. Darüber hinaus steht in Belgien (Flämische Gemeinschaft) eine zusätzliche Finanzierung für Projekte bereit, in deren Rahmen strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Diversität innerhalb von Hochschul-

einrichtungen durchgeführt werden. Das rumänische Bildungsministerium führt einen Dialog mit Roma-Verbänden und stellt besondere Beihilfen für junge Menschen aus diesen Gemeinschaften bereit.

Mehrere weitere Länder stellen zusätzliche Mittel bereit, um die Hochschuleinrichtungen dabei zu unterstützen, den zusätzlichen Bedürfnissen von behinderten Studierenden gerecht zu werden. In Irland führt eine Politik der Zugangsgewichtung zu einer Verlagerung der Mittel zugunsten von Einrichtungen, die eine stärkere Chancengleichheit ihrer Studierenden erreicht haben. Im Vereinigten Königreich sollen durch die Vergabe von Mitteln für einen besseren Zugang durch den *Higher Education Funding Council for England* (HEFCE) einige der den Hochschuleinrichtungen für Beratungsprogramme zur Steigerung von Ehrgeiz und Bildungsstand unter potenziellen Studierenden aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen entstandenen zusätzlichen Kosten getragen werden. Im Studienjahr 2009/10 beliefen sich diese Mittel auf 143 Mio. GBP. Sie werden im Rahmen der regelmäßigen Lehrzuschüsse bereitgestellt und die Einrichtungen können unabhängig über ihre Verwendung entscheiden. Auch in den Niederlanden erhalten einige Hochschuleinrichtungen zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Aktivitäten, mit denen der akademische Erfolg von ethnischen Minderheiten angehörenden Studierenden verbessert werden soll.

ABSCHNITT 4: LEBENSLANGES LERNEN IM HOCHSCHULBEREICH

Zentrale Elemente

- Der Begriff „Lebenslanges Lernen“ wird im Europäischen Hochschulraum nach wie vor sehr unterschiedlich verstanden.
- Lebenslanges Lernen hat sich in nahezu allen Ländern in den ersten zehn Jahren des Bologna-Prozesses zu einer anerkannten Aufgabe der Hochschuleinrichtungen entwickelt. Für viele Länder bleibt es dennoch ein peripherer Aspekt in der Hochschulpolitik.
- Informationen zur Finanzierung des Bereichs des lebenslangen Lernens sind nur schwierig einzuholen, teilweise aufgrund des Fehlens einer konzeptionellen Klarheit und teilweise aufgrund der verschiedenen beteiligten Finanzierungsquellen. Sofern Informationen zur öffentlichen Finanzierung verfügbar sind, scheinen die Mittel für lebenslanges Lernen relativ niedrig zu sein.
- Etwa die Hälfte der Bologna-Staaten hat Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen und der Wirtschaft/Industrie im Bereich des lebenslangen Lernens eingeleitet.

Einleitung

Lebenslanges Lernen hat sich in jüngster Zeit erneut zu einem prioritären Thema der Agenda des Bologna-Prozesses entwickelt. Im Jahr 2009 betonten die Minister, dass auch *das lebenslange Lernen als wesentlicher Bestandteil unserer Bildungssysteme einen Beitrag zur Erweiterung der Beteiligung leisten müsse*. In diesem Abschnitt werden die von den Regierungen und Einrichtungen unternommenen Bemühungen beleuchtet, um das lebenslange Lernen in den Auftrag der Hochschulen zu integrieren, die angebotenen Dienstleistungen auszubauen sowie die Beteiligung am lebenslangen Lernen über den Hochschulbereich zu fördern. Die Länder wurden gebeten, über die wichtigsten Aspekte der nationalen Verantwortung für lebenslanges Lernen nach der Darlegung in der von der *European University*

Association (EUA) entwickelten *European Universities' Charter on Lifelong Learning* zu berichten. Die berücksichtigten Maßnahmen umfassen die Schaffung günstiger gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, die Bereitstellung von finanzieller und sonstiger Förderung für Hochschuleinrichtungen sowie Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung und Stärkung der Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor.

Konzept des lebenslangen Lernens

Obwohl Häufigkeit und Bedeutung der Diskussion über lebenslanges Lernen in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben, lässt die Palette der nationalen Antworten zu diesem Thema darauf schließen, dass es nach wie vor keine allgemein anerkannte europäische oder internationale Definition des Konzepts im Rahmen der Hochschulbildung gibt. Der Begriff „lebenslanges Lernen“ kann in der Tat sehr weitreichend sein, und er wird möglicherweise häufig in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgelegt und sich mit dem Wandel kontextueller Faktoren weiterentwickeln. Je nach nationalem Kontext kann er sich auf Erwachsenenbildung (Malta) oder allgemeiner auf „nicht-traditionelle“ Studierende in einem formellen oder informellen Umfeld (Niederlande und das Vereinigte Königreich (Schottland)) beziehen. Er kann auch auf „ergänzende Studiengänge (ohne Abschluss)“ begrenzt sein (Tschechische Republik und Slowakei). In manchen Ländern kann eine breite Palette an Aktivitäten und Dienstleistungen unter diesem Konzept erfasst werden, darunter Teilzeitstudium, Fernstudium, gemischter Modus, Erwachsenenbildung, E-Learning, offener Unterricht, Abend-/Wochenendunterricht, Gemeinschafts-/Outreach-Unterricht, usw. In anderen Ländern ist der Umfang von Studienangeboten im Rahmen von lebenslangem Lernen begrenzter, wobei Abendkurse oder Fernstudium die häufigsten Formen sind. Auch der Begriff „Teilzeitstudierender“ kann verschieden definiert werden, was sehr unterschiedliche Folgen für die potenziellen Studierenden in den einzelnen Ländern nach sich zieht.

Zweifelsohne hat die wirtschaftliche Realität zum jüngsten Aufmerksamkeitsschub für lebenslanges Lernen beigetragen, da sich die nationalen politischen Diskussionen auf die Förderung einer effektiven

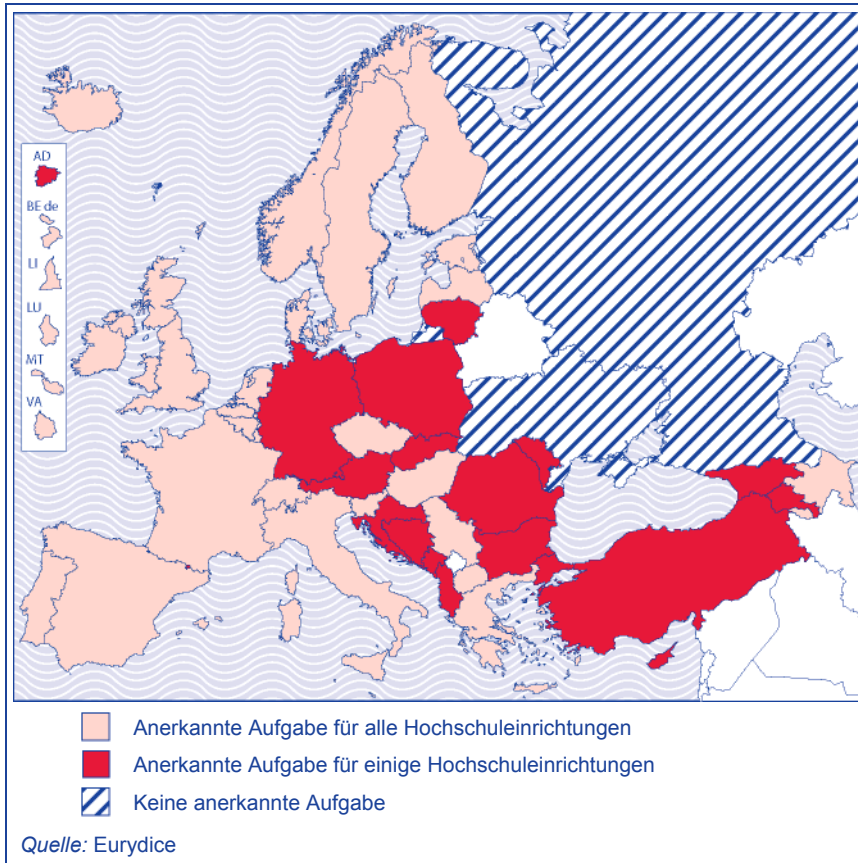
und nachhaltigen Erwerbsbevölkerung für die Wissensgesellschaft konzentrieren. Dies spiegelt sich beispielsweise in Armenien wider, wo die Programme für lebenslanges Lernen auf eine berufliche Fachausbildung zielen. Diese Agenda für lebenslanges Lernen stellt Länder und Einrichtungen vor die Herausforderung, eine Umschichtung des Angebots vorzunehmen, um größeren Personenkreisen zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten. Das Fehlen einer einheitlichen Definition von lebenslangem Lernen im Hochschulbereich steht auch der Identifizierung kohärenter Leitlinien in diesem Bereich im Wege.

Lebenslanges Lernen als anerkannte Aufgabe der Hochschuleinrichtungen

Die zunehmende Beschäftigung von Regierungen und Akteuren mit dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens hat in den meisten Bologna-Staaten zu konkreten Entwicklungen geführt. Abbildung 9 zeigt auf, dass in nahezu allen Ländern lebenslanges Lernen jetzt eine anerkannte Aufgabe von entweder allen oder einigen Hochschuleinrichtungen ist. In Fällen, in denen lebenslanges Lernen zu den Aufgaben bestimmter Hochschuleinrichtungen zählt, ist dies häufig mit Fragen der institutionellen Autonomie verbunden, wobei sich einige Einrichtungen für die Schwerpunktlegung auf die Aufgabe des lebenslangen Lernens entscheiden und andere dies vermeiden. Folglich variiert der Umfang der Studiengänge und Kurse mit Ausrichtung auf lebenslanges Lernen erheblich, die Aufgabe wird hingegen nahezu überall anerkannt.

Zudem sind in 24 Ländern zumindest einige Hochschuleinrichtungen rechtlich dazu verpflichtet, Möglichkeiten im Bereich lebenslanges Lernen anzubieten. Als erstes Land nahm Frankreich im Jahr 1968 einen entsprechenden Rechtsakt an – wobei die Rechtsvorschriften im Jahr 2002 weiter modernisiert wurden und das aktuelle umfassende System der Anerkennung von Vorkenntnissen geschaffen wurde. Im Jahr 1990 hatten nur zwei weitere Staaten – Malta (1988) und Italien (1990) – vergleichbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Entwicklung des lebenslangen Lernens im Hochschulbereich erlassen.

Abbildung 9: Lebenslanges Lernen als Aufgabe von Hochschuleinrichtungen, 2009/10



In den letzten zehn Jahren hat jedoch eine ganze Reihe von Ländern Rechtsvorschriften zur Verantwortung der Hochschulen für lebenslanges Lernen angenommen. In diesen Gesetzen wird entweder allgemein lebenslanges Lernen als Aufgabe der Hochschuleinrichtungen definiert oder die Einrichtungen werden dazu verpflichtet, besondere Zulassungswege oder bestimmte Arten von Studiengängen anzubieten bzw. Maßnahmen mit Blick auf die Gesamt- und Erwerbsbevölkerung einzuleiten.

Finanzierung von lebenslangem Lernen

Die Daten zur Finanzierung von Aktivitäten im Bereich lebenslanges Lernen sind nach wie vor bruchstückhaft und stehen auf nationaler Ebene oft nicht zur Verfügung. In den meisten Fällen sind im Rahmen der öffentlichen Haushaltsmittel für die Hochschulbildung keine besonderen Mittel für lebenslanges Lernen vorgesehen. Da die Autonomie der Hochschuleinrichtungen ausgeweitet wurde, erhalten diese jetzt häufiger Pauschalzuschüsse und es obliegt ihnen, über die Zuweisung der Mittel entsprechend den geltenden rechtlichen Anforderungen zu entscheiden. Daher stehen nur in neun Ländern Daten zu den Gesamtausgaben für lebenslanges Lernen zur Verfügung: Andorra, Armenien, Belgien (Französische Gemeinschaft), Kroatien, Zypern, Frankreich, Moldau, Rumänien und Serbien berichten, dass zwischen 0,1 % und 2,5 % ihrer jeweiligen gesamten Bildungsausgaben für besondere Aktivitäten im Bereich lebenslanges Lernen vorgesehen sind. Im Vereinigten Königreich (Schottland) ist dieser Prozentsatz höher – zwischen 2,6 % und 5 %.

Ein weiterer Grund für das Fehlen von Gesamtdaten liegt in den verschiedenen Finanzierungsquellen für Aktivitäten im Bereich lebenslanges Lernen. Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens können durch öffentliche Mittel auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene und durch private Quellen finanziert werden. Dabei kann es sich um Beiträge aus der Wirtschaft/Industrie oder von Privatpersonen in Form von Unterricht und verschiedene Gebühren handeln. Die Tschechische Republik, die Niederlande, Polen und Spanien zählen zu den Ländern, in denen es den Hochschul-

einrichtungen frei steht, Gebühren für Angebote im Bereich lebenslanges Lernen zu erheben. Dänemark betont, dass Arbeitgeber häufig die Kosten für die Teilnahme von Arbeitnehmern an von den Hochschuleinrichtungen angebotenen Programmen im Bereich des lebenslangen Lernens übernehmen, wodurch die Bedeutung des diesbezüglichen Programmangebots bestätigt wird. Schließlich können wie in den Niederlanden in Verbindung mit der Teilnahme an Programmen im Bereich des lebenslangen Lernens entstandene Auslagen steuerlich abgesetzt werden oder werden in anderer Weise indirekt durch den Staat unterstützt.

Aus Sicht der potenziellen Studierenden im Bereich des lebenslangen Lernens können Hemmnisse in Form von Altersbeschränkungen für Studienfördermaßnahmen und Sozialleistungen vorliegen. Auf dieses Thema wird in der Tschechischen Republik eingehend eingegangen. Dort soll die Beschränkung von Sozialleistungen auf Studierende im Alter unter 26 Jahren aufgehoben werden.

Aus politischer Perspektive kann jedoch die Notwendigkeit umfassender und zuverlässiger Daten zu den Beträgen und Arten der Ausgaben für lebenslanges Lernen nicht deutlich genug betont werden. Diese Informationen würden eine Verbesserung des Monitorings von Aktivitäten im Bereich lebenslanges Lernen ermöglichen. Informationen über die Art und den Umfang der Umsetzung des lebenslangen Lernens in den Hochschuleinrichtungen würden ein kohärenteres Bild darüber liefern, inwieweit das von den Ministern festgelegte Ziel erreicht ist. Zudem wären sie für die weitere politische Entwicklung hilfreich.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die bei der Integration des lebenslangen Lernens als ein Aspekt des Auftrags der Hochschuleinrichtungen erzielten Fortschritte noch nicht in allen Ländern zu einer Positionierung dieses Bereichs als Kernelement der Hochschulbildung geführt hat.

Förderung des lebenslangen Lernens

Verschiedene Kanäle und Akteure informieren die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten im Bereich des lebenslangen Lernens. Einige Länder überlassen es den Hochschuleinrichtungen und lokalen Dienststellen der Arbeitsagenturen, andere Länder organisieren Informationskampagnen auf zentraler Ebene. Die meisten Bologna-Staaten unterhalten spezielle Websites, auf denen Informationen für interessierte Kreise bereitgestellt werden.

Etwa die Hälfte der Regierungen der Bologna-Länder haben Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem privaten Sektor (d. h. Wirtschaft und Industrie) und den Hochschuleinrichtungen umgesetzt. Diese Zusammenarbeit reicht von der Erarbeitung von Inhalten für Programme im Bereich des lebenslangen Lernens (z. B. Ungarn) über regelmäßige Foren zwischen Arbeitgebervertretern und Bildungseinrichtungen (z. B. Tschechische Republik) bis zu einer engen Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden, Hochschuleinrichtungen und Arbeitgebern (z. B. Vereinigtes Königreich (England, Wales und Nordirland)).

Die Förderung des lebenslangen Lernens ist untrennbar mit der sozialen Dimension der Hochschulbildung verknüpft. Chancengleichheit in der Hochschulbildung ist nur möglich, wenn Studiengänge flexibler gestaltet werden und der Hochschulbereich enger mit gesellschaftlichen Entwicklungen abgestimmt ist. Insbesondere muss der Hochschulbereich den Anforderungen der europäischen Wissensgesellschaft und den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht werden. Dafür ist einer Steigerung und Ausweitung der Beteiligung an der Hochschulbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

ABSCHNITT 5: MOBILITÄT VON STUDIERENDEN

Zentrale Elemente

- Trotz ihrer Bedeutung im Europäischen Hochschulraum ist die Mobilität der Studierenden selten ein Thema, das umfassend auf nationaler Ebene behandelt wird, und die Informationen zur Realität der Mobilität der Studierenden sind nur in wenigen Fällen vollständig.
- Die Entwicklung europäischer Politiken und Programme ist ein äußerst einflussreicher Katalysator für nationale Maßnahmen im Bereich der Mobilität der Studierenden.
- Auch wenn die meisten Länder finanzielle Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden eingeführt haben, führt das ökonomische Gefälle zwischen den Ländern des Europäischen Hochschulraums zu großen Problemen für die weniger wohlhabenden Länder und Bürger.
- Nur relativ wenige Länder haben im Rahmen ihrer Entwicklungsstrategie für den Hochschulbereich Zielvorgaben für die Mobilität festgelegt.

Einleitung

Die studentische Mobilität bildete von Anfang an ein grundlegendes Ziel des Bologna-Prozesses und die Förderung von Mobilität wurde in den letzten zehn Jahren konsequent verfolgt. Obwohl das Thema Mobilität auf den Ministerkonferenzen im Rahmen des Bologna-Prozesses eine große Rolle spielt und zunehmend mehr europäische Programme (darunter Erasmus und Erasmus Mundus) zur Förderung und Finanzierung von Mobilität aufgelegt werden, wurden bisher überraschend wenig Versuche unternommen, die nationalen Politiken und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität zu analysieren. In diesem Abschnitt des Berichts soll diese Lücke geschlossen werden.

Die Länder wurden um Angaben gebeten, ob sie explizite politische Maßnahmen zur Förderung der Auslandsmobilität der eigenen

Studierenden und der Mobilität der ins Land kommenden ausländischen Studierenden durchführen, sowie gegebenenfalls anzugeben, ob die politischen Maßnahmen auf alle Studierenden oder nur auf einen bestimmten Teil der Studierenden ausgerichtet sind. Des Weiteren wurden die Länder ersucht, die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen ihrer Mobilitätspolitik darzulegen und die Überwachung der Ergebnisse zu erläutern.

Beziehung zwischen Politik, Informationen und der tatsächlichen Mobilität der Studierenden

Politische Fragen und Informationen lassen sich eindeutig in Verbindung bringen und es wird erwartet, dass Informationen über Mobilität zur Unterstützung der politischen Ziele bereitgestellt werden. Allerdings sind zahlreiche Informationslücken, die auf europäischer Ebene beleuchtet wurden, auch auf nationaler Ebene festzustellen. Wie den Abbildungen 10 und 11 zu entnehmen ist, ist es selbst in Ländern, die nach eigenen Angaben über eine Mobilitätspolitik verfügen, eher eine Ausnahme als die Regel, dass diese Politik durch umfassende und zuverlässige Informationen über die tatsächliche Mobilität der Studierenden untermauert wird. Die überwiegende Mehrheit der Länder (25) nimmt eine regelmäßige Datenerfassung nur zu einigen und nicht zu allen Hauptformen der studentischen Mobilität vor. Selbst in den Ländern, die Informationen zu allen Hauptformen der Mobilität erfassen, können nur sehr wenige Informationen über die sogenannten „free Mover“ erfasst werden – d. h. Studierende, die ihr Land verlassen und sich in einem Studiengang in einem anderen Land immatrikulieren, ohne an einem organisierten Mobilitätsprogramm teilzunehmen. Dieses Phänomen scheint nach den statistischen Informationen auf europäischer Ebene jedoch deutlich zuzunehmen. Somit ist es nur schwer auszumachen, welche Faktoren die Mobilitätsströme beeinflussen.

Angesichts der Komplexität individueller Mobilitätsentscheidungen wäre es ein Fehler anzunehmen, dass ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen dem Vorliegen einer nationalen Mobilitätspolitik und dem Phänomen der studentischen Mobilität vorliegt. Allerdings ist davon

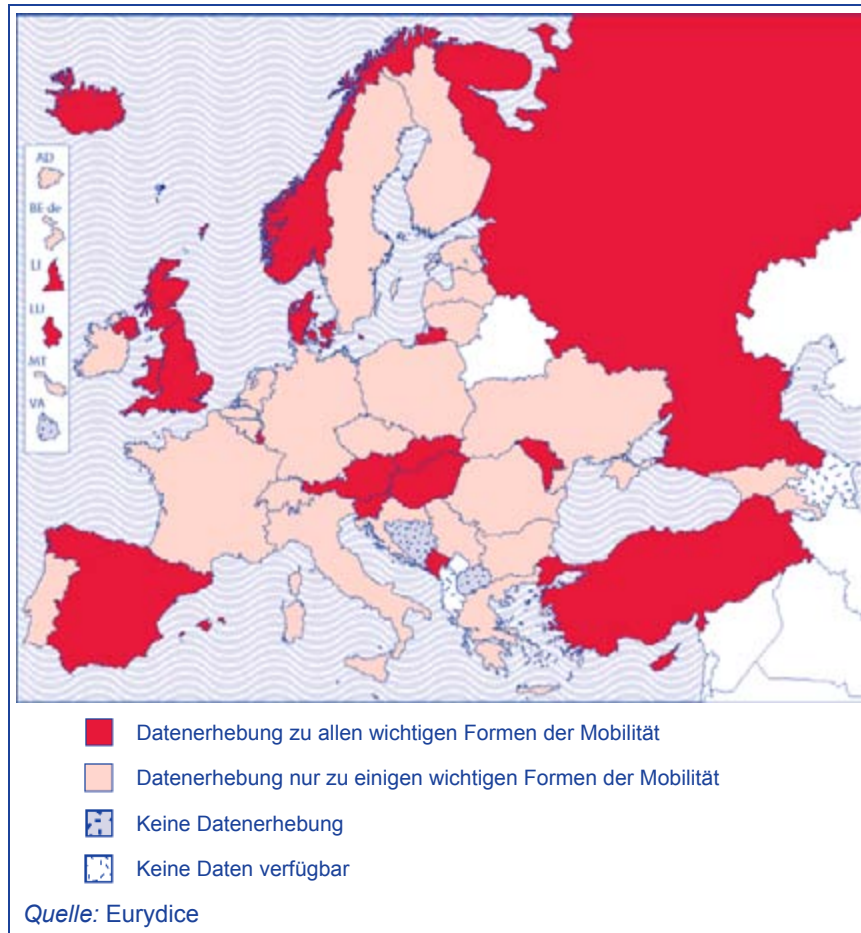
auszugehen, dass eine Förderung der Mobilität wahrscheinlicher ist, wenn sie aktiv durch politische Maßnahmen unterstützt wird. Beim Vergleich der Informationen mit den statistischen Daten zur Mobilität von Eurostat (siehe Eurostat/Eurostudent Key indicators on the social dimension and mobility, 2009, Abschnitt C1, S. 99) wird deutlich, dass in den meisten Ländern positive Korrelationen zwischen dem Vorliegen einer Politik und Informationen und einer Zunahme der Studierendenmobilität und umgekehrt zwischen dem Fehlen einer Politik und Informationen und einer mangelnden Steigerung der studentischen Mobilität festzustellen ist.

Diese Beziehungen sind jedoch nicht in allen Fällen auszumachen. Einige Länder haben offenbar erhebliche politische Initiativen auf den Weg gebracht, die jedoch nur schwache Auswirkungen auf die Mobilitätsmuster aufweisen, während Island ein Beispiel für ein Land ist, in dem keine offene Politik besteht, das aber erhebliche Mobilitätsströme zu verzeichnen hat. Während die Länder, die die Mobilitätsströme genau beobachten, dies im Allgemeinen im Rahmen einer definierten Mobilitätspolitik durchführen, erfassen andere Länder umfangreiche Daten zur Mobilität, obwohl keine explizite Mobilitätspolitik besteht.

Abbildung 10: Politik zur Mobilität von Studierenden, 2009/10



**Abbildung 11: Informationen zur Mobilität,
2009/10**



Art der Mobilitätspolitik

Damit ein Land eine klare Mobilitätspolitik erarbeiten kann, muss es eine Vorstellung von der angestrebten Änderung der Mobilität und daher eine Vision für die gewünschte Situation haben. Dies ist zwar eine offensichtliche Feststellung, dennoch haben überraschend wenige Länder klare Ziele in Bezug auf die Studierendenmobilität gesteckt und häufiger wird der allgemeine Wunsch nach mehr Mobilität geäußert – und zwar der eigenen Studierenden oder der ins Land kommenden ausländischen Studierenden. Möglicherweise ist es auch ein Fehler, davon auszugehen, dass alle Länder dieselben grundlegenden Ziele in diesem Bereich verfolgen, auch wenn sie die allgemeinen Ziele auf Ebene des Europäischen Hochschulraums erreichen können. Beispielsweise konzentrieren sich einige Länder auf die Mobilität ausländischer Studierender und treffen nur wenige Maßnahmen zur Förderung der Auslandsmobilität der eigenen Studierenden (England, Wales und Nordirland). Andere Länder wie Belgien (Flämische Gemeinschaft) befassen sich stärker mit der Auslandsmobilität und wieder andere Länder streben eine Förderung der Mobilität der ausländischen Studierenden und der Auslandsmobilität an.

In manchen Ländern werden möglicherweise bestimmte Mobilitätsformen stärker begünstigt – z. B. die Mobilität in einem Studienzyklus, Mobilität zwischen Studienzyklen oder Mobilität im Rahmen gemeinsamer Programme. Obwohl kein Land bei der Beschreibung seiner Politik auf diese Präferenzen hinweist, ist anhand der eingeleiteten Maßnahmen klar ersichtlich, dass bestimmte Mobilitätsformen in gewissen Ländern bevorzugt werden. Es ist beispielsweise allgemein üblich, dass Studierende Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen oder Zuschüssen haben, wenn sie einen Teil eines Studienzyklus in einem anderen Land absolvieren, allerdings nicht wenn sie den gesamten Zyklus im Ausland ablegen. Dabei handelt es sich für politische Entscheidungsträger zweifelsohne um einen komplexen Bereich und bei einem Vergleich der nationalen Situationen ist zu

berücksichtigen, dass die gewünschten Ergebnisse möglicherweise nicht verbreitet werden.

Mobilitätspolitik ist in der Regel nicht wie möglicherweise erwartet umfassend, selbst wenn ihr eine hohe Priorität eingeräumt wird. Es kann eine Unterscheidung getroffen werden zwischen der relativ kleinen Zahl von Ländern, die politische Maßnahmen für die Studierendenmobilität im Rahmen einer allgemeinen Internationalisierungsstrategie eingeleitet haben (z. B. Vereinigtes Königreich (Schottland)), und den Ländern, die sich schwerpunktmäßig auf Mobilität konzentrieren. Länder, deren Politik sich an einer Internationalisierung ausrichtet, fassen üblicherweise eine Reihe verwandter politischer Elemente (wie Studienstruktur, Umsetzung des ECTS und Anerkennungsverfahren) zusammen, Benchmarks und Zielsetzungen sind jedoch eher vage. Auf der anderen Seite ist bei den Ländern, die sich auf eine Politik zur Steigerung und/oder Verbesserung der Mobilität konzentrieren, festzustellen, dass sie eher konkrete Ziele formulieren.

Bei einer Analyse aller Länder mit einem politischen Engagement für die Mobilität lässt sich jedoch insgesamt feststellen, dass vielfältige Maßnahmen für die Mobilität oder im Rahmen einer Internationalisierungsstrategie eingeleitet werden können. In der folgenden Aufstellung werden die spontan von den Ländern auf das Ersuchen zur Darlegung ihrer Mobilitätspolitik genannten Themen aufgeführt:

- Änderung der Zuwanderungspolitik zur Vereinfachung der Visaverfahren für Studierende/Wissenschaftler;
- eine Palette an finanziellen Maßnahmen, von Stipendien über Zuschüsse und Gebührenbefreiungen bis zur Sicherstellung der Übertragbarkeit von Studienförderung;
- Informationskampagnen, die entweder auf die Förderung eines Auslandsstudiums der einheimischen Studierenden oder die Gewinnung ausländischer Studierender für das eigene Land ausgerichtet sind;
- bilaterale oder multilaterale Kooperationsvereinbarungen;

- Unterstützung von Hochschuleinrichtungen für die Berücksichtigung der Internationalisierung bei der Lehrplangestaltung;
- Schwerpunkt auf faire und einfache Anerkennungsverfahren und die sinnvolle Nutzung des ECTS;
- Stärkung der Umsetzung der Bologna-Maßnahmen;
- Unterstützung des Fremdsprachenerwerbs (sowohl der Gaststudierenden als auch der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren);
- Förderung des Fremdsprachenerwerbs unter an Hochschuleinrichtungen tätigen Personen, Angebot von Studiengängen in anderen Sprachen (insbesondere Englisch);
- Unterstützung der Hochschuleinrichtungen bei ihren Mobilitätsstrategien;
- Schwerpunkt auf Mobilität bei Qualitätssicherungsverfahren;
- Förderung von gemeinsamen bzw. Doppelabschlüssen;
- Anpassung von Informations- und Beratungsdiensten für mobile Studierende;
- Unterstützung bei der Unterbringung.

Finanzielle Maßnahmen wurden bei den vorstehend genannten Maßnahmen weitaus am häufigsten genannt. Während dies zwar von Bedeutung ist, sind jedoch die weitverbreiteten finanziellen Maßnahmen in Zusammenhang mit den enormen sozioökonomischen Unterschieden innerhalb und insbesondere zwischen den Ländern des Europäischen Hochschulraums zu betrachten. In den Rankings der Länder nach BIP pro Kopf des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank zählen sechs der EHR-Länder zu den zehn führenden Wirtschaftsnationen der Welt, während sich andere EHR-Länder auf Plätzen wie 114 von insgesamt 166 Länder finden. Aus diesem Grund können selbst bei bestem politischen Willen zur Förderung der Mobilität und der Einführung einiger finanzieller Maßnahmen die weniger wohlhabenden Länder die Finanzierungslücken einfach nicht überbrücken, was erforderlich wäre,

damit eine hohe Zahl ihrer Bürger die Kosten eines Auslandsstudiums in einem der wohlhabenderen Länder tragen könnte. Somit ermöglichen derzeit vorwiegend die von den Gastländern in Form von Stipendien und Zuschüssen bereitgestellten Mittel die Mobilitätsströme in diese Richtung.

Des Weiteren ist erwähnenswert, dass offenbar nur wenige Länder konkrete Informationskampagnen zur Ermutigung von Studierenden zu einem Auslandsstudium durchgeführt haben. Frankreich und Deutschland bilden diesbezüglich wichtige Ausnahmen. In Deutschland wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) die Kampagne „go out! studieren weltweit“ organisiert, bei der Informationen über Stipendien und Kooperationsprogramme kombiniert werden. Vergleichbare Initiativen werden auch in Frankreich regelmäßig durchgeführt.

In keinem Land werden alle vorstehend genannten Maßnahmen in Form einer umfassenden Mobilitätspolitik zusammengeführt – zumindest nicht explizit. Dies legt nahe, dass angesichts der Verpflichtung für den Europäischen Hochschulraum zur Entwicklung umfassender Mobilitätsangebote und der Ausrichtung auf das Ziel von 20 % der Studierenden, die während ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt verbringen (ungeachtet, wie dieses Ziel schließlich gemessen wird), ein wichtiger politischer Impuls und die Durchführung von Maßnahmen erforderlich sind, um das Ziel eines offenen und integrativen Europäischen Hochschulraums zu verwirklichen.

Verbindungen zu anderen Politikbereichen

Im Rahmen der Mobilitätspolitik ist zu beachten, dass diese nicht im luftleeren Raum erfolgen kann. Während alle Bereiche der politischen Entscheidungsfindung miteinander in Beziehung stehen, gilt dies insbesondere für die Mobilität und eine Reihe von Bereichen der Sozialpolitik, vor allem die Beziehung zwischen Mobilität und Zuwanderungspolitik. Zahlreiche Länder, die eine Politik zur Förderung der Mobilität im Hochschulsektor erarbeitet haben, haben auch eine Politik zur Kontrolle und Begrenzung der Zuwanderung umgesetzt,

allerdings weisen nur wenige auf eine Spannung oder selbst eine Beziehung zwischen diesen Politikbereichen hin. Trotz der engen Beziehung zwischen Mobilität und Zuwanderungspolitik erwähnen nur sechs Länder (Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, die Niederlande und Portugal) eine Einbeziehung des Zuwanderungsrechts zur Schaffung eines unterstützenden rechtlichen Umfelds für die Förderung von Mobilität.

Zielsetzungen

Relativ wenige Länder haben Ziele im Rahmen ihrer Mobilitätsstrategie festgelegt und in den Ländern, in denen Zielvorgaben gelten, haben nur Belgien (Flämische Gemeinschaft), Frankreich, Malta und die Schweiz diese an die für den Europäischen Hochschulraum bis 2020 festgelegte Benchmark von 20 % angeglichen. Einige Länder haben jedoch Ziele für ihre nationalen Systeme definiert, die über dem Gesamtziel für den Europäischen Hochschulraum von 20 % liegen. Dies ist in den Niederlanden der Fall, die für die Auslandsmobilität bis zum Jahr 2013 ein Ziel von 25 % anstreben, und gilt für Österreich und Deutschland, deren Ziel es ist, dass bis zum Jahr 2020 50 % der Studierenden mindestens ein Auslandssemester absolvieren können. Die Tschechische Republik hat diese ehrgeizige Benchmark bereits für den Zeitraum 2006 – 2010 festgesetzt.

Andere Länder scheinen hingegen mit deutlich niedrigeren Zielen zufrieden zu sein. Estland strebt eine Beteiligung an Mobilitätsprogrammen von 4 – 5 % bis zum Jahr 2015 und Finnland von 6 – 8 % sowohl für die Auslandsmobilität als auch die Mobilität ausländischer Studierender an. Irland, Polen und das Vereinigte Königreich haben keine Ziele für die Auslandsmobilität formuliert, es bestehen aber quantitative Zielvorgaben für die Mobilität ausländischer Studierender. Die Ziele anderer Länder sind eher vage gefasst, wie „Steigerung der Mobilität“. Auch wenn geltend gemacht werden könnte, dass es sich bei diesen nicht-quantitativen Zielsetzungen um keine wirklichen Ziele handelt, kann dies damit begründet werden, dass diese Länder nicht in der Lage sind, sämtliche Faktoren zu bestimmen, die für

die Festlegung realistischer quantitativer Ziele auf nationaler Ebene erforderlich sind. Angesichts des unklaren Konzepts von Mobilität und Mobilitätspolitik kann daher ein kumulatives Ziel für die Mobilität auf europäischer Ebene, ohne dass diese Ziele in der nationalen Politik wiederholt werden, vollkommen schlüssig sein.

Auswirkungen der EU-Programme

Unabhängig vom Stand der Mobilitätspolitik haben die europäischen Programme und Aktionen zweifelsohne weiterhin äußerst starke Auswirkungen auf die nationale Politik und Maßnahmen in diesem Bereich. In der Tat ist die Schlussfolgerung angemessen, dass in manchen Ländern die nationale Politik nicht sehr weit über die Durchführung bestimmter europäischer Mobilitätsprogramme hinausgeht. Darüber hinaus hat kaum ein Staat nicht zumindest ein europäisches Programm als Teil seiner nationalen politischen Maßnahmen erwähnt, wobei Erasmus, Erasmus Mundus und Tempus besonders häufig genannt werden.

Offenbar haben die europäischen Mobilitätsprogramme auch einen wichtigen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Informationen über die Studierendenmobilität. Selbst wenn die Zahl der Studierenden für bestimmte Mobilitätsformen weit über der Zahl der an europäischen Programmen teilnehmenden Studierenden liegt, werden in mehreren Ländern nur die für die Beteiligung an europäischen Programmen erforderlichen Daten systematisch erhoben.

Daraus lässt sich schließen, dass die politischen Entwicklungen und Programme auf europäischer Ebene im Bereich der Mobilität äußerst wichtige Faktoren für die Förderung nationaler Maßnahmen sind. Des Weiteren können sich Länder, die ernsthafte Initiativen zur Erarbeitung einer eigenen Politik auf den Weg bringen, auf die bereits bestehenden europäischen Programme und Aktionen stützen.

ABSCHNITT 6: WIRTSCHAFTSKRISE UND HOCHSCHULBILDUNG

Zentrale Elemente

- Bei den ersten nationalen Reaktionen auf die Wirtschaftskrise waren grundlegend unterschiedliche Ansätze auszumachen – von höheren Investitionen in die Hochschulbildung über Konjunkturprogramme bis zu Ausgabenkürzungen. Die möglichen Auswirkungen dieser unterschiedlichen politischen Konzepte auf den Europäischen Hochschulraum sind zu diesem Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen.
- Die Wirtschaftskrise hat zudem Auswirkungen auf die Beteiligungsquoten, Personalausstattung und Infrastrukturthemen sowie die Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens. Die Art dieser Auswirkungen ist nicht in allen Ländern gleich.
- Mit ihren Antworten auf die Krise haben die Regierungen im Allgemeinen gezeigt, dass sie sich der sozialen Bedeutung der Hochschulbildung bewusst sind, und haben weder die Förderung der Studierenden gekürzt noch die Studierendenzahlen im Hochschulsystem verringert.
- Um die Auswirkungen der wirtschaftlichen Veränderungen auf das Hochschulwesen beurteilen zu können, ist eine systematischere Beobachtung erforderlich.

In diesem Bericht wird aufgezeigt, dass die Fortschritte bei den Studienstrukturen und Qualitätssicherungssystemen in den vergangenen zehn Jahren besonders beachtenswert sind. Der Entwicklung von Systemen des lebenslangen Lernens ist mit besonderem Augenmerk auf Fragen der sozialen Dimension und Mobilität in den kommenden Jahren weitere Aufmerksamkeit zu widmen.

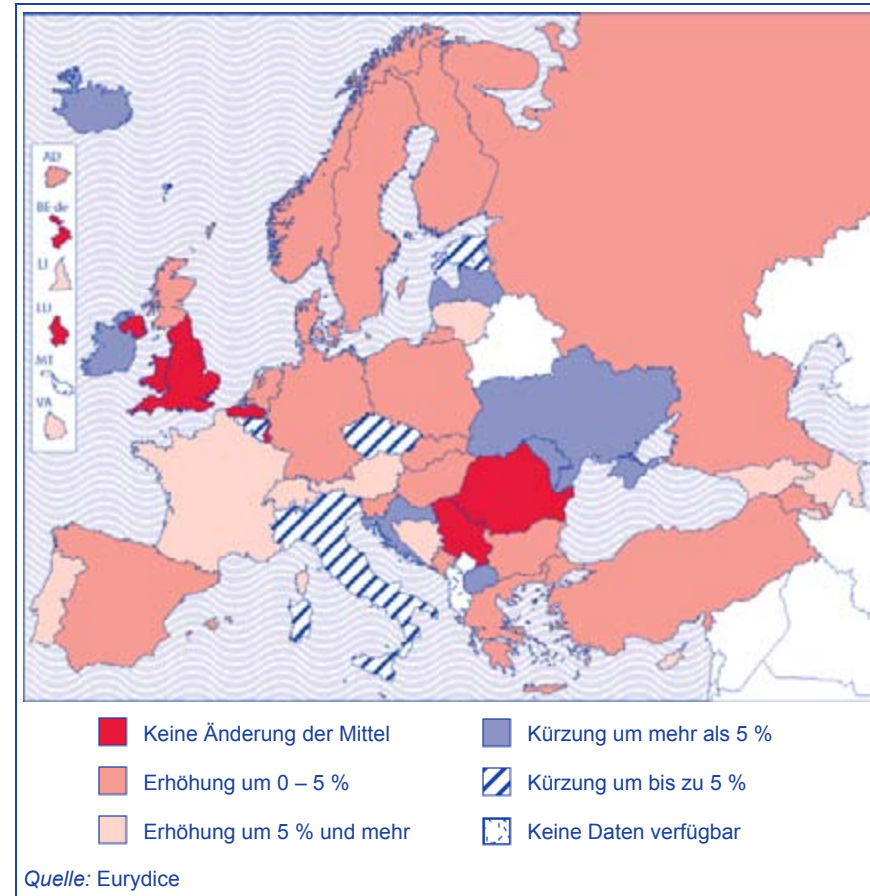
Durch die im Jahr 2008 ausgebrochene globale Wirtschaftskrise kommt zu diesen Herausforderungen noch ein weiterer Aspekt hinzu. In den vergangenen zwei Jahren sind die öffentlichen Haushalte massiv unter Druck geraten und der Hochschulsektor ist ebenso wie alle anderen

öffentlichen Zuständigkeitsbereiche von dieser neuen wirtschaftlichen Realität betroffen. Da der Hochschulsektor die Gesellschaften bei der Anpassung an eine neue und sich verändernde Wirtschaftslage unterstützen kann, müssen die Länder wichtige politische Entscheidungen treffen, insbesondere mit Blick auf Investitionen.

Die bedeutendste Folge der Krise, die von den meisten Ländern gemeldet wird, ist mit Änderungen der Hochschulausgaben verbunden. Wie Abbildung 12 jedoch zu entnehmen ist, gehen diese Änderungen nicht alle in dieselbe Richtung. Die klare Mehrheit der Länder meldet eine Erhöhung ihrer Hochschulausgaben für das Studienjahr 2009/10 gegenüber dem Studienjahr 2008/09, auch wenn nach Einschätzung einiger Länder in den kommenden Jahren eine Kürzung der Mittel zu erwarten ist. Die Mittel von fünf Hochschulsystemen haben sich nicht verändert und in zehn Ländern wurden Mittelkürzungen vorgenommen.

In den Hochschulsystemen, für die eine Erhöhung der für die Hochschulbildung bereitgestellten Mittel gemeldet wird, bestehen große Unterschiede beim Umfang dieser Änderungen. Elf Länder (Österreich, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Zypern, Frankreich, Georgien, der Heilige Stuhl, Liechtenstein, Litauen, Portugal und die Schweiz) berichten von einer Erhöhung der Mittel um 5 % oder mehr – häufig mit dem Hinweis, dass die Hochschulbildung in die Maßnahmenpakete der Konjunkturprogramme aufgenommen wurde – während in 18 Ländern die Mittel im vergangenen Jahr um weniger als 5 % erhöht wurden und in fünf Ländern die Haushaltsmittel unverändert blieben. Von den Ländern, in denen die Mittel gekürzt wurden, melden vier Länder eine Kürzung von weniger als 5 % und sieben Länder (Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Irland, Lettland, Moldau und Ukraine) eine Verringerung von in manchen Fällen deutlich mehr als 5 %.

Abbildung 12: Änderungen der Haushaltsmittel zwischen 2008/09 und 2009/10



Diese Werte sind jedoch rein indikativ zu sehen und aus zwei Gründen ist bei den Zahlen der Länder, in denen auf den ersten Blick eine positive Entwicklung festzustellen ist, besondere Vorsicht geboten. Zunächst vertreten viele Länder, die stabile oder steigende Haushaltsmittel melden, die Auffassung, dass keine unmittelbaren Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Hochschulwesen vorliegen. Längerfristig rechnen

jedoch viele mit einer Neuausrichtung der Prioritäten für öffentliche Fördermittel, da die Forderungen nach Ausgaben im Bildungsbereich mit anderen von hohen öffentlichen Ausgaben gekennzeichneten Bereichen konkurrieren müssen, wie altersbezogene öffentliche Gesundheit und Klimawandel.

Des Weiteren sind Änderungen des Gesamthaushaltes nur aussagekräftig, wenn sie mit demografischen Entwicklungen in Bezug gesetzt werden. Belgien (Flämische Gemeinschaft), Zypern, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich melden explizit einen Rückgang der Pro-Kopf-Ausgaben für Studierende, obwohl keine Änderung oder eine leichte Erhöhung des jährlichen Budgets zu verzeichnen ist: Somit ist die Zahl der immatrikulierten Studierenden gestiegen, während die Haushaltsmittel weitgehend unverändert blieben oder die Haushaltsmittel wurden gekürzt, während die Zahl der Studierenden stabil blieb oder gestiegen ist. In anderen Ländern erstrecken sich geplante Ausgaben über einen längeren Zeitraum. Belgien (Französische Gemeinschaft) meldete beispielsweise, dass Investitionen in die Hochschulbildung über einen zusätzlichen Betrag von 30 Mio. EUR, die ursprünglich über einen Zeitraum von acht Jahren geplant werden, infolge der Wirtschaftskrise über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren getätigt werden, wodurch tatsächlich der zu investierende Jahresbetrag halbiert wurde.

Zu diesem Zeitpunkt ist es schwierig, die allgemeinen Haushaltstrends für den Europäischen Hochschulraum abzuschätzen. Wenn allerdings die beachtlichen Mittelkürzungen in einigen Ländern fortgesetzt werden, kann die langfristige nachhaltige Entwicklung dieser Hochschulsysteme stark gefährdet sein.

Die gemeldeten Folgen der Krise gehen weit über Änderungen der nationalen Hochschulausgaben hinaus und eine Reihe von Ländern weist auf Probleme wie Änderungen der Beteiligungsquoten, Auswirkungen auf Personalausstattung und Infrastruktur sowie einen höheren Stellenwert der sozialen Dimension und des Bereichs lebenslanges Lernen hin. Eindeutig sind bei der Reaktion auf die Krise je nach Kontext, Wirtschaftslage und politischer Strategie in den verschiedenen Ländern deutliche Unterschiede festzustellen.

In einer Reihe von Staaten steht die Bedeutung des Hochschulwesens für die Weiterbildung der Bürger zur Bewältigung der Herausforderungen eines sich verändernden Arbeitsmarktes im Mittelpunkt. In Irland werden zusätzliche Studienplätze zur Verbesserung der Qualifikation von Arbeitslosen finanziert. Anreize für die Industrie zur Übernahme wissenschaftlicher Mitarbeiter durch die Universitäten sind eine politische Antwort in Dänemark und den Niederlanden. In Finnland und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland) werden neue Studienplätze in Bereichen gefördert, die für die Zukunft der Volkswirtschaften für bedeutend angesehen werden. In Estland und Lettland sind negativere Tendenzen bei der Beteiligung auszumachen. Dort wurde festgestellt, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Zahl der gebührenpflichtigen Studierenden verringert und/oder die Studiendauer bis zu einem Studienabschluss erhöht.

In einigen Ländern ist aufgrund der Wirtschaftslage ein Personalabbau zu verzeichnen. In Irland und Lettland verringert sich durch die Haushaltskürzungen die Zahl der in Hochschuleinrichtungen beschäftigten Personen. In Estland wird die Krise als Chance für die Hochschuleinrichtungen gesehen, nur die Studiengänge einzustellen, die von zu wenigen Studierenden nachgefragt werden, sowie die Arbeitsbelastung des Personals zu verringern, um die Effizienz zu verbessern. Dies steht im Gegensatz zum Nachbarland Lettland, in dem harte Einschnitte und damit verbundene Maßnahmen durchgeführt werden. Einige Hochschuleinrichtungen und/oder Fakultäten/ Fachbereiche wurden bereits geschlossen oder es ist mit ihrer Schließung zu rechnen. Das Einfrieren der Mittel trotz steigender Studierendenzahlen hat auch in Serbien zu einer Verschiebung der geplanten Personalaufstockung geführt.

Allerdings hat praktisch kein Land die Krise als Vorwand zur Verringerung der Studierendenunterstützung oder Studienplätze im Hochschulsystem genutzt. Die meisten Länder betonen indessen ihre Entschlossenheit, die Bildungsbeteiligung im Hochschulwesen zu steigern. Um die Folgen der Wirtschaftskrise abzufedern, wurde in

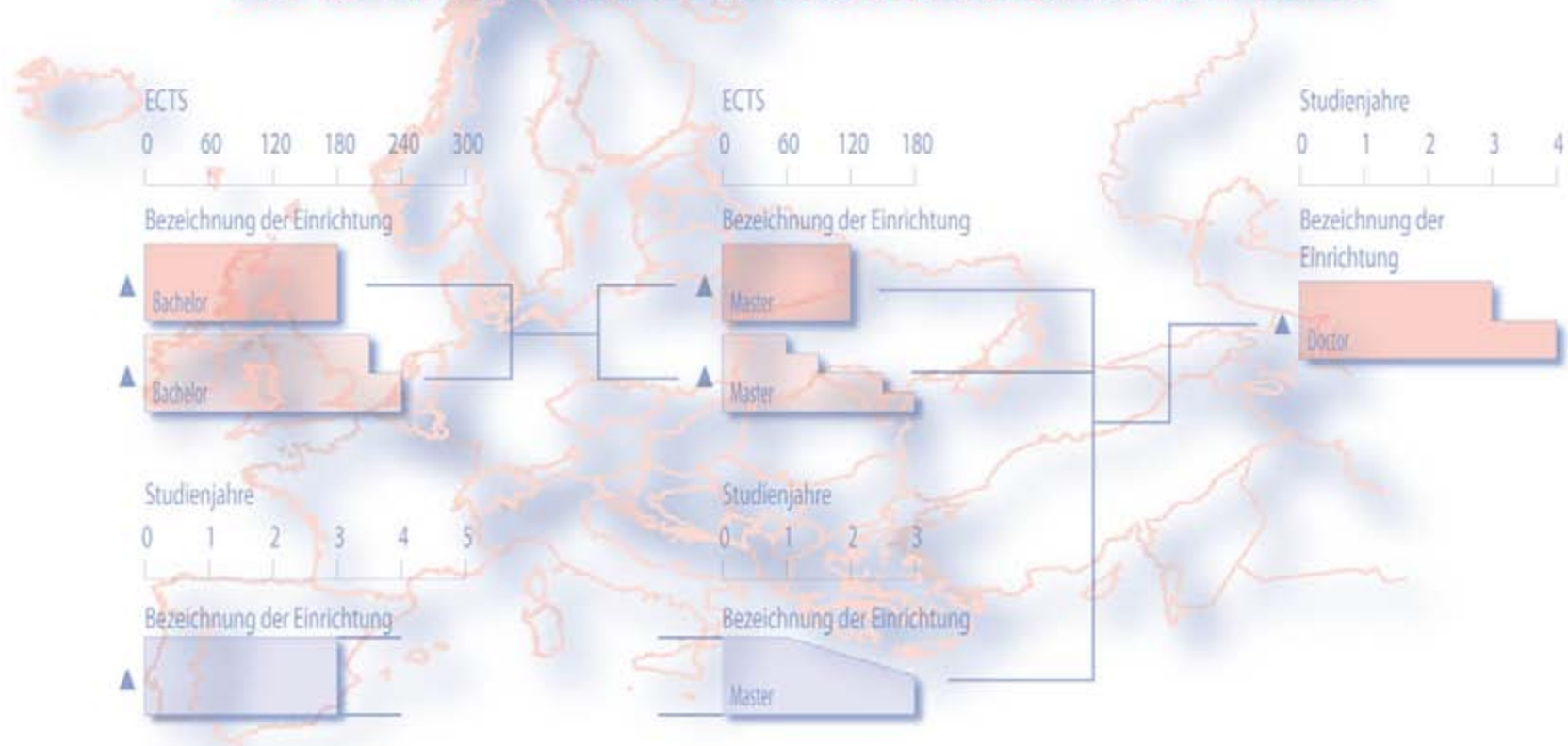
manchen Ländern die Zahl der öffentlich geförderten Studienplätze oder die soziale Unterstützung für Studierende erhöht. Die Notwendigkeit liegt klar auf der Hand, da mehrere Länder eine zunehmende Zahl von Studierenden meldet, die mit Problemen bei der Entrichtung der Hochschulgebühren zu kämpfen haben, während in Irland die Nachfrage nach Teilzeitstudiengängen zunimmt. Die Französische Gemeinschaft in Belgien, Finnland, Irland, Norwegen, Portugal, die Slowakei, Spanien und das Vereinigte Königreich (England, Wales und Nordirland) fördern zusätzliche Studienplätze an öffentlichen und staatlich geförderten Universitäten (Zypern hat die diesbezüglichen Beratungen noch nicht abgeschlossen). In Irland und Finnland stehen insbesondere berufliche und berufsbezogene Bildungsgänge im Mittelpunkt.

Belgien (Französische Gemeinschaft), Estland, Georgien, Island, Irland, Italien, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich (Schottland) haben Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Studierenden durch eine Ausweitung der direkten und indirekten Förderung von Studierenden ergriffen. Moldau hat hingegen die relative Zahl der geförderten Studierenden verringert.

Anlass zur Besorgnis gibt die Tatsache, dass die Folgen der Krise nur in acht Staaten (Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Rumänien und Vereinigtes Königreich) systematisch beobachtet werden. Dies sind nur sehr wenige Länder und es stellt sich die Frage, wie die nationalen Maßnahmen zur Förderung des Hochschulsektors als Reaktion auf die Wirtschaftskrise angemessen bewertet werden können.

Auch wenn bei der Betrachtung von bloßen Haushaltszahlen Vorsicht geboten ist, ist offensichtlich, dass für das Erreichen der für die kommenden zehn Jahre bis 2020 festgelegten Ziele ein verstärktes Engagement erforderlich ist. In ihrer unmittelbaren Reaktion auf die Wirtschaftskrise haben die Länder im Hinblick auf den Hochschulsektor gezeigt, dass sie sich der sozialen Kosten der Wirtschaftskrise bewusst sind. Die Schwerpunktlegung auf die soziale Dimension und den Bereich des lebenslangen Lernens wird in den nächsten zehn Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen, wenn das entscheidende Ziel, ein Europa des Wissens zu schaffen, erreicht werden soll.

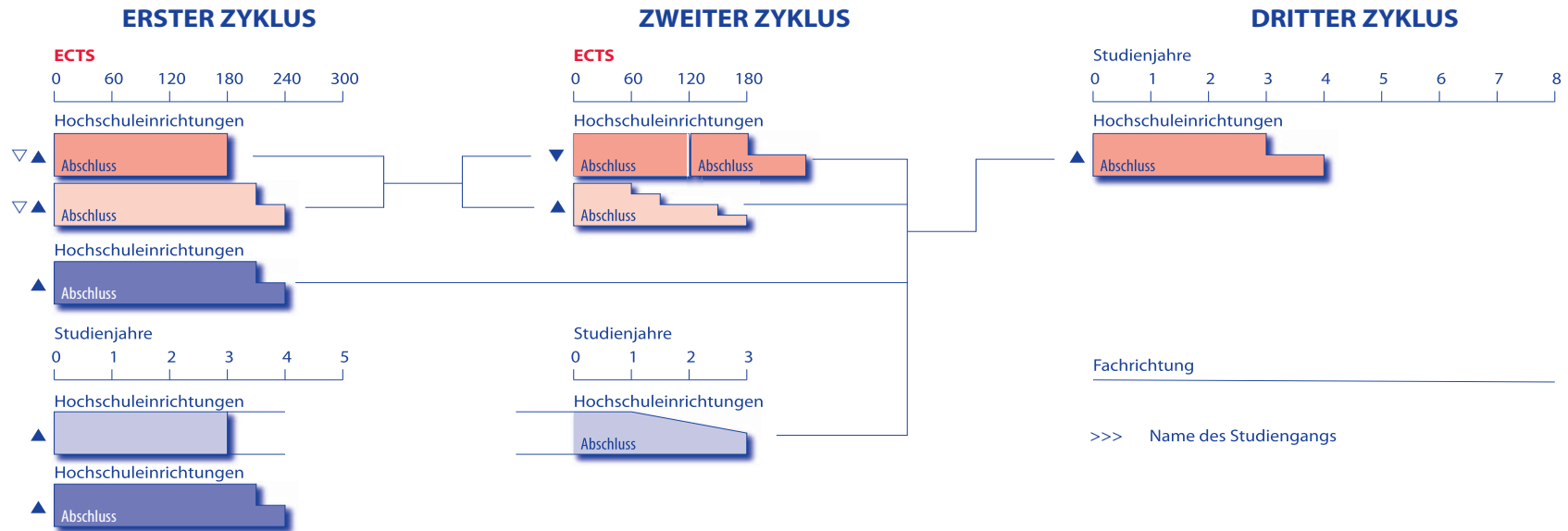
DIAGRAMME UND INFORMATIONEN ZU DEN NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEMEN



HINWEISE ZU DEN DIAGRAMMEN

Ziel der folgenden Diagramme ist die Darstellung klarer und vergleichbarer Informationen über die Hochschulsysteme, wobei die Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die gegenwärtigen Studienstrukturen veranschaulicht werden. Sie bieten keine umfassenden Informationen über sämtliche Qualifikationen in einem Hochschulsystem. Diese Informationen sind den bestehenden nationalen Qualifikationsrahmen zu entnehmen.

Grundlage für das Lesen der Länderdiagramme ist das **dreistufige Studiensystem** entsprechend den einzelnen Communiqués. Die Diagramme bieten einen Überblick über die wichtigsten Studienwege in jedem Hochschulsystem. Von links beginnend werden die drei Zyklen nacheinander dargestellt. Der erste Zyklus führt im Allgemeinen zu einem Bachelor, der zweite Zyklus zu einem Master und der dritte Zyklus zu einer Promotion.



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

HINWEISE ZU DEN DIAGRAMMEN

Die **Dauer der Zyklen** entspricht dem typischen Bologna-Modell. Für Abschlüsse des ersten Zyklus werden 180 bis 240 ECTS-Leistungspunkte und für Abschlüsse des zweiten Zyklus 60 bis 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der dritte Zyklus wird in Jahren dargestellt, da diese Studiengänge im typischen Bologna-Modell nicht enthalten sind.

Vertikale Linien zeigen das Ende einer Qualifikation an, an das sich üblicherweise der Zugang zum Arbeitsmarkt oder zum nächsten Zyklus anschließt. Bei einigen kürzeren Bildungsgängen mit einem Abschluss sind möglicherweise zusätzliche Studien erforderlich, um im folgenden Zyklus des Bologna-Modells fortfahren zu können. Diese Fälle werden durch eine vertikale Linie **innerhalb** des Kästchens eines Studienzyklus dargestellt. Sofern sich **Studiengänge auf zwei Zyklen erstrecken**, z. B. für integrierte Langzeitstudiengänge, wird dies durch eine gestrichelte Linie zwischen den beiden Zyklen dargestellt.

Die **häufigste Dauer eines Bologna-Zyklus** in einem nationalen Hochschulsystem wird zuerst in jedem Diagramm dargestellt.

Unter „**Sonstige Zeiträume eines Bologna-Zyklus**“ werden Programme im Rahmen des typischen Bologna-Modells dargestellt, die in einem Hochschulsystem weniger verbreitet sind.

„**Außerhalb des typischen Bologna-Modells angebotene Studiengänge**“ weichen von dem dreistufigen Studiensystem ab oder weisen eine andere Dauer als das typische Bologna-Modell auf. Für diese Studiengänge werden die entsprechenden **Fachrichtungen** auf der rechten Seite des Diagramms angegeben.

„**Berufliche Studiengänge**“ werden dargestellt, wenn nach Auffassung der Länder in einem nationalen System zwischen akademischen und beruflichen Studiengängen unterschieden wird und diese beruflichen Studiengängen einen Bestandteil des Hochschulsystems bilden.

In dem Diagramm werden die **allgemeinen Hochschuldiplome** genannt. Dies schließt eine weitere Spezifikation der Abschlüsse, z. B. nach Fachgebiet, in einzelnen Hochschulsystemen nicht aus. Auch die

allgemeinen **Namen der Einrichtungen** werden für alle Studiengänge in jedem Zyklus angegeben.

Alle Kästchen zur Darstellung von Studiengängen sind **gleich hoch**. Qualitative Unterschiede werden farblich dargestellt. Ein durchgehendes, in sich abgestuftes Kästchen („Treppchen“) weist darauf hin, dass Studiengänge in mehreren Varianten unterschiedlicher Dauer angeboten werden (z. B. ein Studienabschluss des ersten Zyklus mit 180 und 240 ECTS-Leistungspunkten). Wenn die Dauer von Studiengängen nicht eindeutig festgelegt ist (am häufigsten im dritten Studienzyklus), zeigt eine schräge Linie die normale Dauer an.

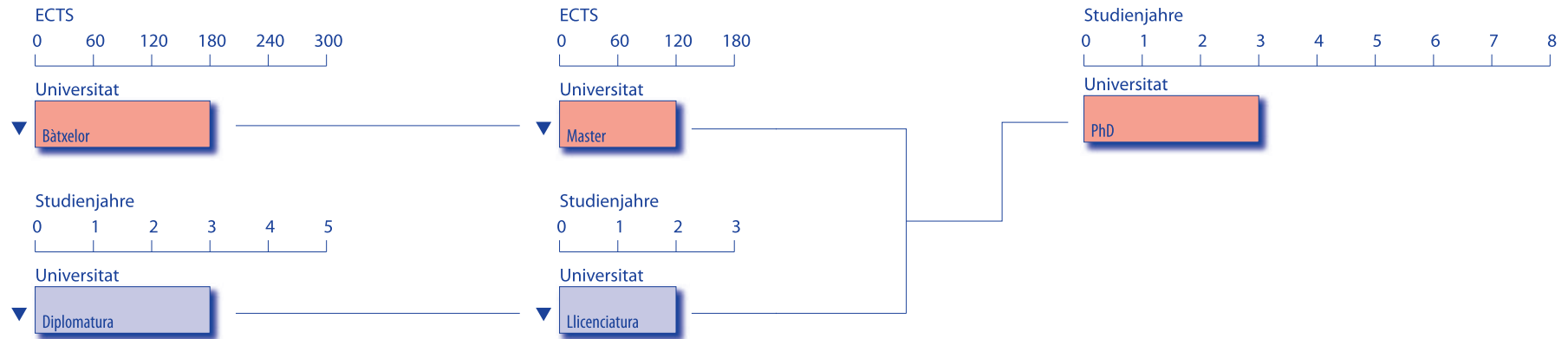
Das Bestehen von **Zulassungsbedingungen** für Studiengänge wird durch ein Dreieck dargestellt. Ein **nach obenweisendes Dreieck** weist darauf hin, dass Auswahlverfahren auf institutioneller Ebene bestehen. Ein **nach untenweisendes Dreieck** weist darauf hin, dass Auswahlverfahren auf nationaler Ebene bestehen. Bei einem **ausgefüllten Dreieck** trifft ein bestimmter Sachverhalt in allen Fällen zu, während ein **leeres Dreieck** anzeigt, dass ein bestimmter Sachverhalt für einige Studiengänge und/oder einige Einrichtungen gilt.

Linien zwischen Studienzyklen weisen auf mögliche Verbindungen innerhalb von Studiengängen hin. Sie implizieren nicht eine automatisch oder erforderliche Entwicklung.

Häufig bestehen verschiedene Möglichkeiten der individuellen Gestaltung des Studienweges, die aus den Diagrammen nicht hervorgehen. So können die Studierenden zum Teil gleichzeitig mehrere Studiengänge im selben Studienzyklus belegen, sich nach dem Abschluss eines Studiengangs im ersten/zweiten Zyklus für einen anderen Studiengang im ersten/zweiten Zyklus einschreiben und/oder im ersten Studienzyklus von einem Studiengang in einen anderen Studiengang überwechseln.

ANDORRA

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

ANDORRA

AD

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

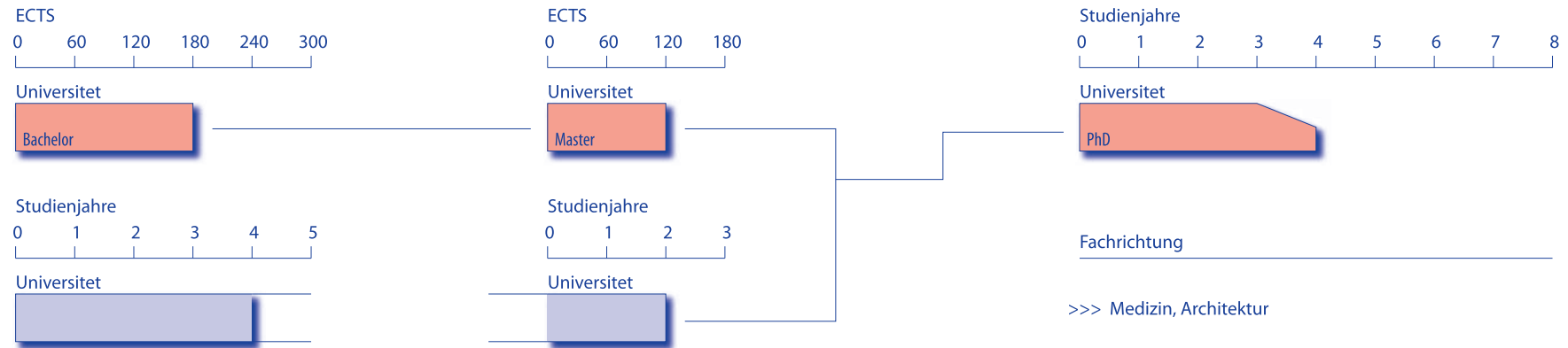
Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	230
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	Nein
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	2
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	Ratifizierung In Kraft treten
	22. April 2008 1. Juni 2008

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Keine Gesetzgebung/Rechtsvorschriften/Politik
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Im Hochschulwesen nicht möglich
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	Annahme der Gesetzgebung zur Einführung des ECTS-Systems im Jahr 2009
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder weiteren EU-Amtssprachen in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU

ALBANIEN

AL

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

ALBANIEN

AL

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

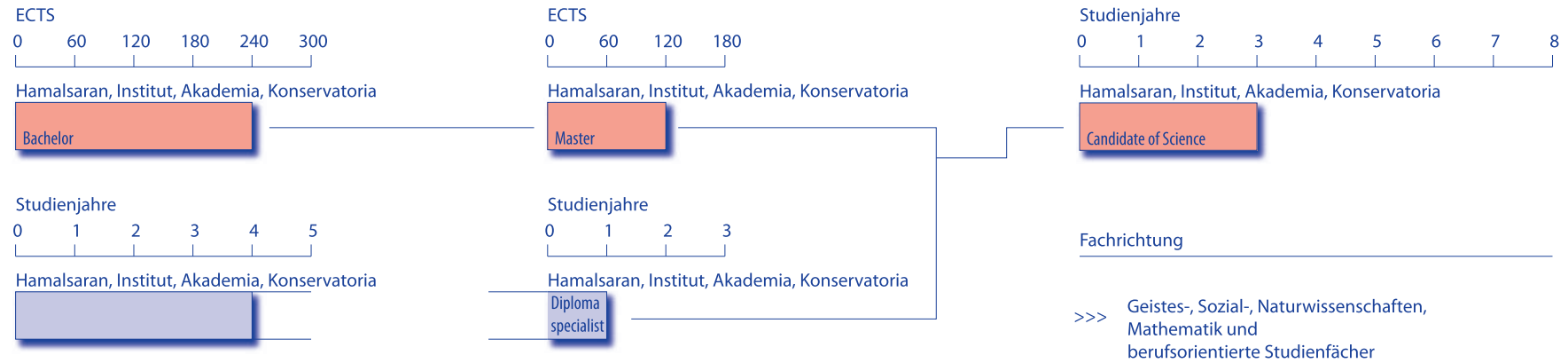
Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	89 849
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	K/A
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	27
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Öffentliche Akkreditierungsagentur für das Hochschulwesen Akkreditierungsrat
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	6. März 2002
In Kraft treten	1. Mai 2002

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS-System auf einer Rechtsgrundlage
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder weiteren EU-Amtssprachen in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	K/A
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	K/A

ARMENIEN

AM

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

ARMENIEN

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

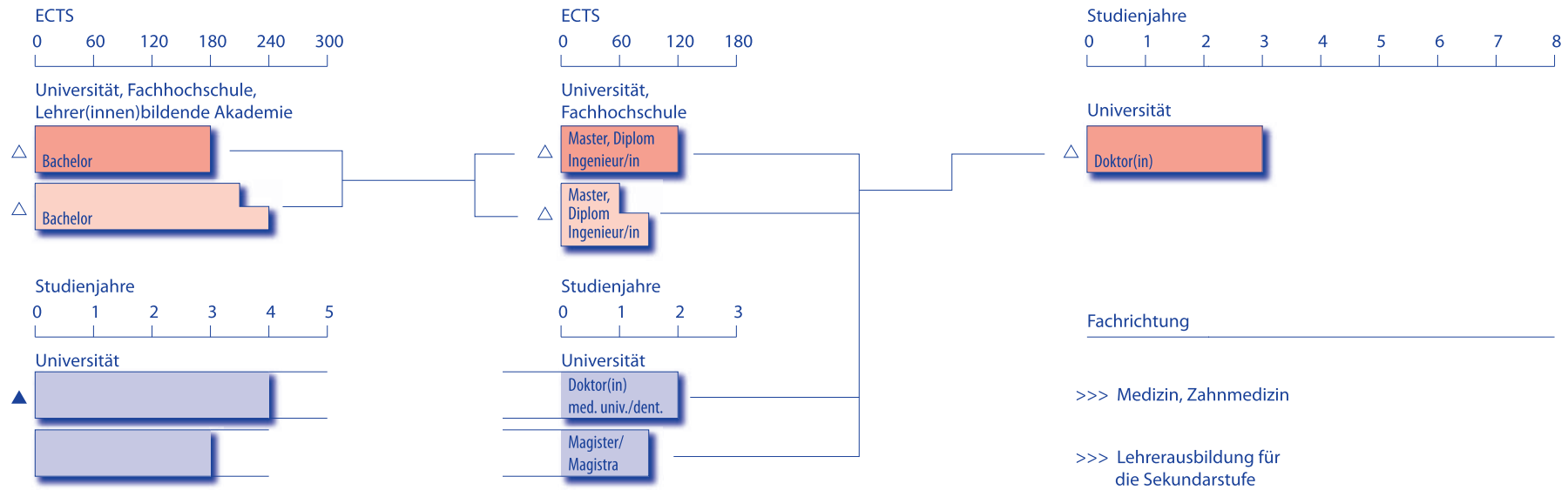
Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	118 000
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	17 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	<ul style="list-style-type: none"> – Behinderung – Sozioökonomischer Status – Ethnische Zugehörigkeit – Geografie
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	60
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	7. Januar 2005
In Kraft treten	1. März 2005

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Keine Gesetzgebung/Rechtsvorschriften/Politik
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS-System auf einer Rechtsgrundlage
Diplomzusatz	Teilweise und schrittweise Einführung, automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Europäische Nicht-EU-Staaten, Naher und Mittlerer Osten

ÖSTERREICH

AT

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

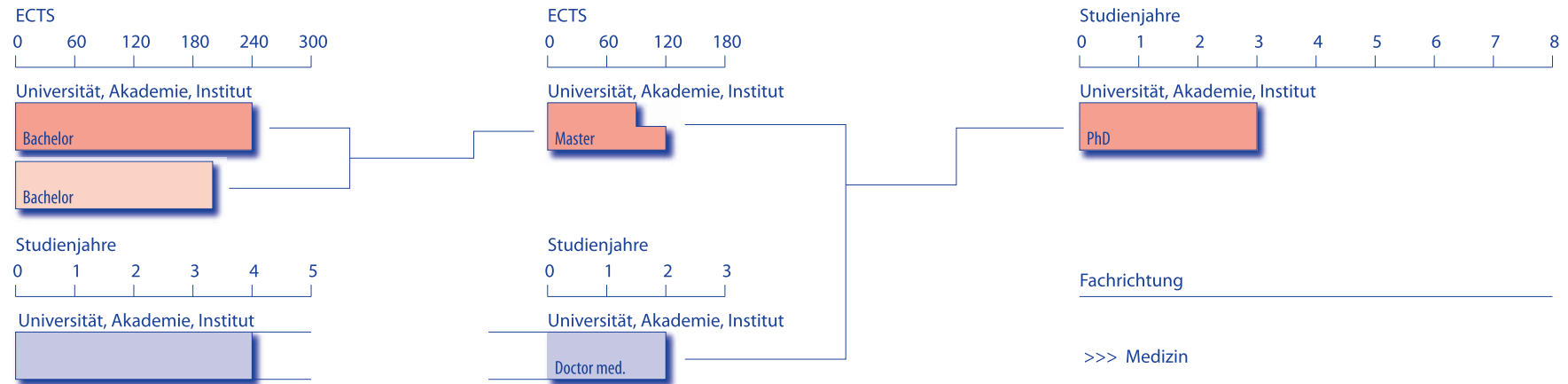
ÖSTERREICH

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	280 191
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungshintergrund der Eltern – Beruflicher Hintergrund der Eltern – Art der Zugangsvoraussetzungen für den Hochschulbereich – Migrationshintergrund – Unterhaltsberechtignte Kinder – Besondere Bedürfnisse/Behinderungen
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	75
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	<p>Fachhochschulrat (FHR, FH-Rat) http://www.fhr.ac.at</p> <p>Österreichischer Akkreditierungsrat (AR) http://www.akkreditierungsrat.at/</p> <p>Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) http://www.aqa.ac.at</p>
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)

Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	<p>Ratifizierung In Kraft treten</p> <p>3. Januar 1999 1. April 1999</p>
Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	<ul style="list-style-type: none"> – Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG in der geltenden Fassung) – Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung (Stufe 2)
Leistungspunktesystem	ECTS-System auf einer Rechtsgrundlage
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in Deutsch und Englisch in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	50 % aller Hochschulabsolventen sollen bis 2020 einen studien- oder forschungsbezogenen Auslandsaufenthalt absolvieren.
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Europäische Nicht-EU-Staaten, Asien, USA/Kanada

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- bliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europaisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengange haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

ASERBAIDSCHAN

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

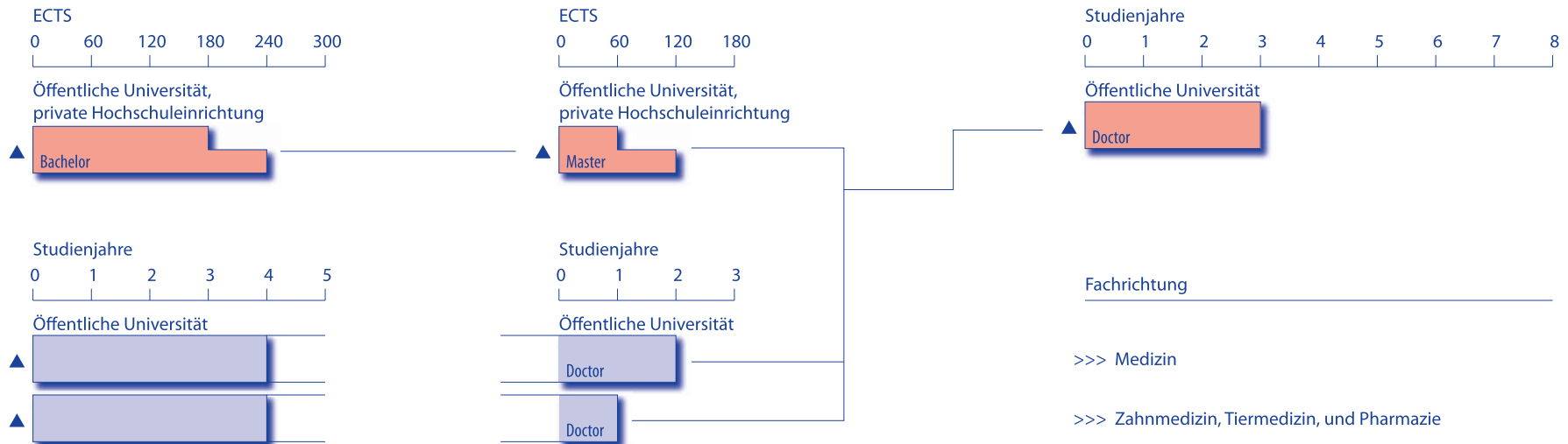
AZ

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	136 587
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	17 – 18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	– Flüchtlinge und Binnenvertriebene – Personen mit Behinderungen – Nationale Minderheiten
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	53
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)</i> ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register (EQAR)</i> geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	10. März 1998
In Kraft treten	1. Februar 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Keine Gesetzgebung/Rechtsvorschriften/Politik
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS-System auf einer Rechtsgrundlage
Diplomzusatz	Teilweise und schrittweise Einführung, gebührenfreie Ausstellung auf Antrag für alle Absolventen in der Unterrichtssprache und/oder Englisch
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nach der Hochschulpolitik ist eine regelmäßige Erhöhung der Zahl der im Ausland Studierenden vorgesehen. Im Rahmen des Präsidentenprogramms zum Studium der aserbaidischen Jugend im Ausland (2007 – 2015) erhalten 5 000 Studierende eine staatliche Unterstützung für eine Hochschulbildung im Ausland. Keine quantitativen Zielvorgaben für die Mobilität ausländischer Studierender, die ins Land kommen.
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	105 358
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 – 19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	– Kinder von Kriegsveteranen – Kriegsveteranen – Roma-Bevölkerung
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	39
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Agentur für die Entwicklung der Hochschulbildung und Qualitätssicherung http://www.heg.gov.ba/
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	9. Januar 2004
In Kraft treten	1. März 2004

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Keine Gesetzgebung/Rechtsvorschriften/Politik
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Im Hochschulwesen nicht möglich
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS-System auf einer Rechtsgrundlage
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	K/A
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Südosteuropa, EU, USA/Kanada, Naher und Mittlerer Osten, Asien





BELGIEN – DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



Autonome Hochschule



-  Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
-  Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
-  Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
-  Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

BELGIEN – DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT

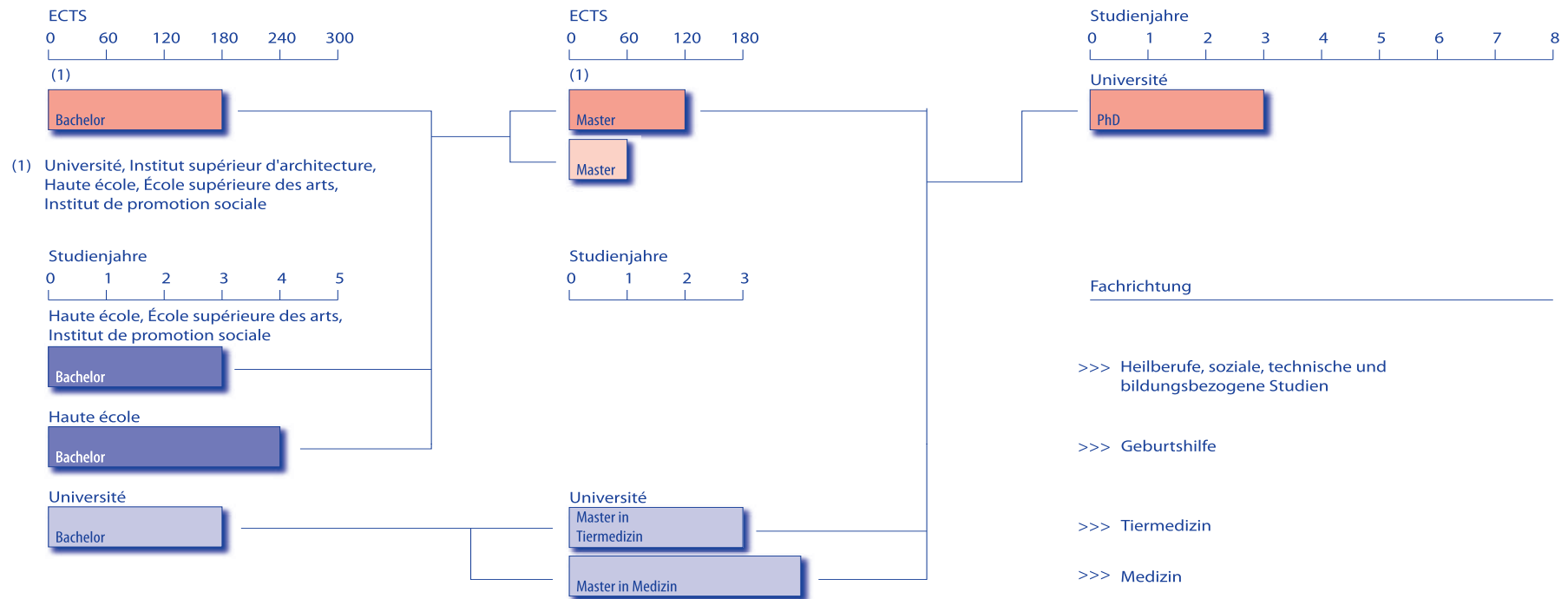
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	143
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	Nein
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	1
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	22. Juli 2009
In Kraft treten	1. September 2009

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung Die Entscheidung zur Einführung eines nationalen Qualifikationsrahmens wurde 2009 getroffen, der Prozess wurde gerade eingeleitet.
Leistungspunktesystem	ECTS-System auf einer Rechtsgrundlage
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder weiteren EU-Amtssprachen in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	K/A
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	K/A

BELGIEN – FRANZÖSISCHE GEMEINSCHAFT

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

BELGIEN – FRANZÖSISCHE GEMEINSCHAFT

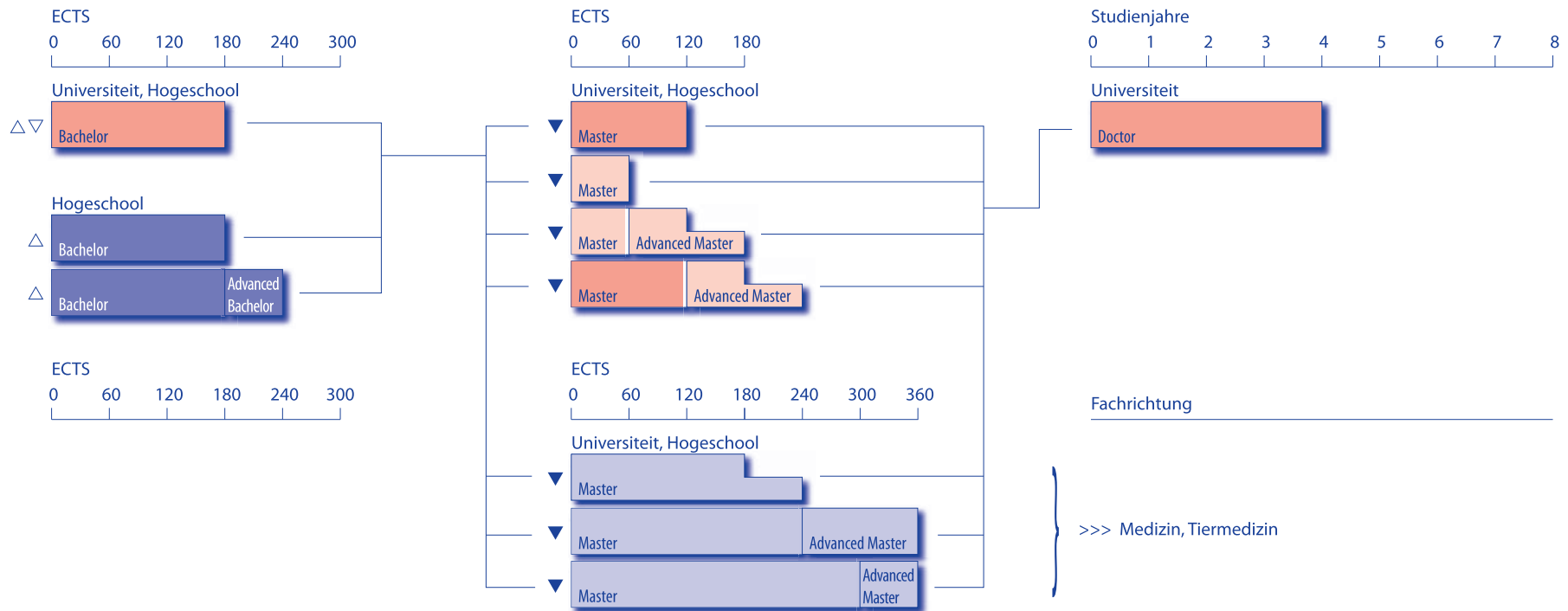
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	153 399
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Keine
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	45
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	AEQES – <i>Agence pour l'Évaluation de la Qualité de l'Enseignement Supérieur organisé ou subventionné par la Communauté française</i> (Agentur für die Qualitätsbewertung im Hochschulwesen) http://www.aeqes.be
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	19. Juli 2007
In Kraft treten	1. September 2009
Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	In der Hochschulbildung wurde mit dem Gesetz vom 16. April 1991 die Anerkennung nicht formaler und informeller Lernleistungen für die Erwachsenenbildung, mit dem Gesetz vom 5. September 1994 für Universitäten und mit dem Gesetz vom 5. August 1995 für <i>hautes écoles</i> eingeführt.

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Die Universitäten können unter bestimmten Bedingungen für eine begrenzte Zahl von Studiengängen des zweiten Zyklus den Zugang ohne den erforderlichen Abschluss anbieten sowie Befreiungen gewähren, um die Dauer der Studiengänge zu verkürzen. Hinsichtlich der Anerkennung nicht formaler und informeller Lernleistungen durch die <i>hautes écoles</i> ist in dem Gesetz das Anerkennungsverfahren genauer geregelt: Beim Eintritt in einen Studiengang des zweiten Zyklus haben die Bewerber mindestens eine vierjährige Berufserfahrung und die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Bewertungsverfahren nachzuweisen, für Befreiungen müssen die Bewerber eine dreijährige Berufserfahrung belegen. Des Weiteren dürfen die Befreiungen nicht mehr als 20 % der Gesamtdauer des Studiengangs ausmachen. Die Anerkennung nicht formaler und informeller Lernleistungen in Kunstschulen wurde mit dem Regierungsgesetz vom 17. Juli 2002 eingeführt. In diesem wird der Zugang zu einem Studiengang des zweiten Zyklus auf Grundlage von Berufserfahrung geregelt.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	Abgeschlossen
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch in allen Studiengängen
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

BELGIEN – FLÄMISCHE GEMEINSCHAFT

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

BELGIEN – FLÄMISCHE GEMEINSCHAFT

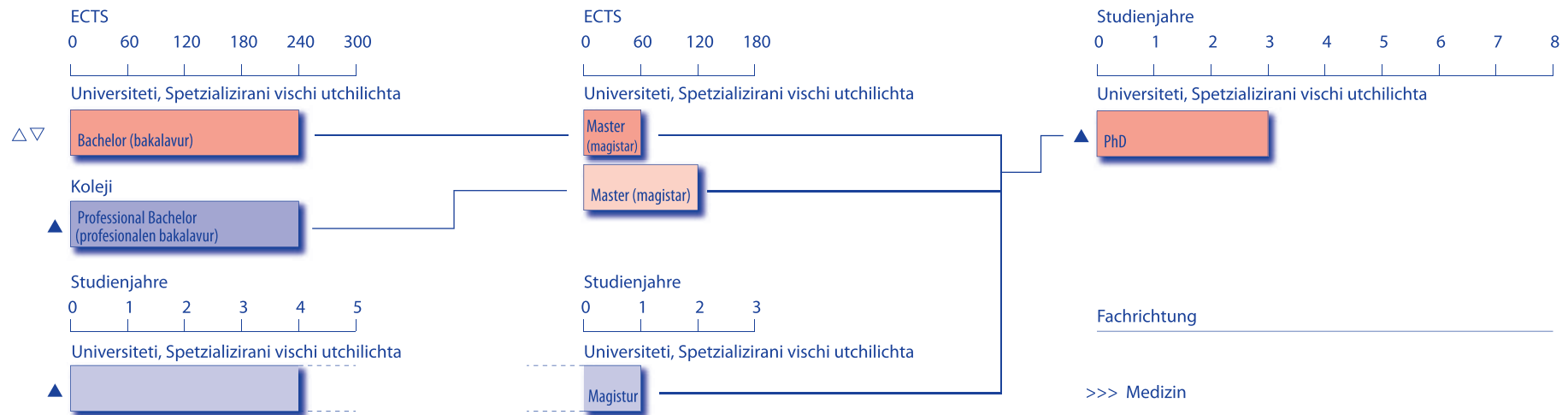
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	183 031
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	– Sozioökonomischer Status – Migrationshintergrund – Behinderung – Geschlecht
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	38
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	VLHORA – Flämischer Hochschulrat http://www.vlhora.be VLIR – Rat der Flämischen Universitäten http://www.vlir.be NVAO – Akkreditierungsagentur der Niederlande und von Flandern http://nvao.net
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	VLHORA – Flämischer Hochschulrat VLIR – Rat der Flämischen Universitäten NVAO – Akkreditierungsagentur der Niederlande und von Flandern
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	15. Dezember 2006 in Flandern
In Kraft treten	1. September 2009 in Belgien

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	In dem Gesetz über flexible Lernangebote von 2004 ist vorgesehen, dass die Hochschuleinrichtungen den Studierenden Befreiungen auf Grundlage zuvor erworbener Qualifikationen (EVK) und/oder Vorkenntnissen (EVC) gewähren können. EVC ist die Bewertung von Vorkenntnissen.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	Abgeschlossen
Leistungspunktesystem	ECTS und nationales System auf einer Rechtsgrundlage
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Hochschulabsolventen
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Flandern strebt eine Studierendenmobilität von 10 % im Jahr 2010, von 15 % im Jahr 2015 und entsprechend der Benchmark für den Bologna-Prozess von 20 % im Jahr 2020 an.
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, europäische Nicht-EU-Staaten, USA/Kanada, Lateinamerika, Asien

BULGARIEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle Studiengänge haben		▼	▲
Manche Auswahlverfahren		▽	△

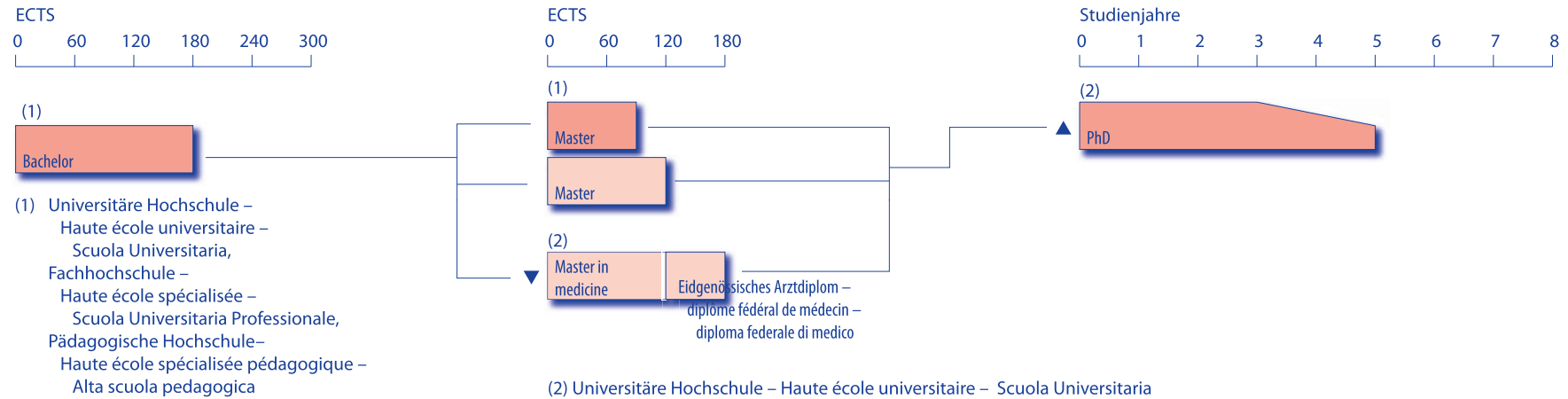
BULGARIEN

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	274 247
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Nach dem Hochschulgesetz werden Studierende mit Behinderungen und Studierende mit einem niedrigen sozioökonomischen Hintergrund unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Zulassungsprüfungen mit Vorzug behandelt. Sie müssen an staatlichen Universitäten keine Gebühren entrichten. Weitere beobachtete Gruppen: – Waisen – Personen mit Behinderungen – Mütter mit vielen Kindern (3 oder mehr)
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	51
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	NEAA – Nationale Bewertungs- und Akkreditierungsagentur www.neaa.government.bg/en/
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	NEAA – Nationale Bewertungs- und Akkreditierungsagentur
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	Ratifizierung In Kraft treten
	19. April 2000 1. Juli 2000

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS-System auf einer Rechtsgrundlage
Diplomzusatz	Gebührenpflichtige Ausstellung für Studierende auf Antrag in der Unterrichtssprache und anderen Sprachen
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	K/A

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

SCHWEIZ

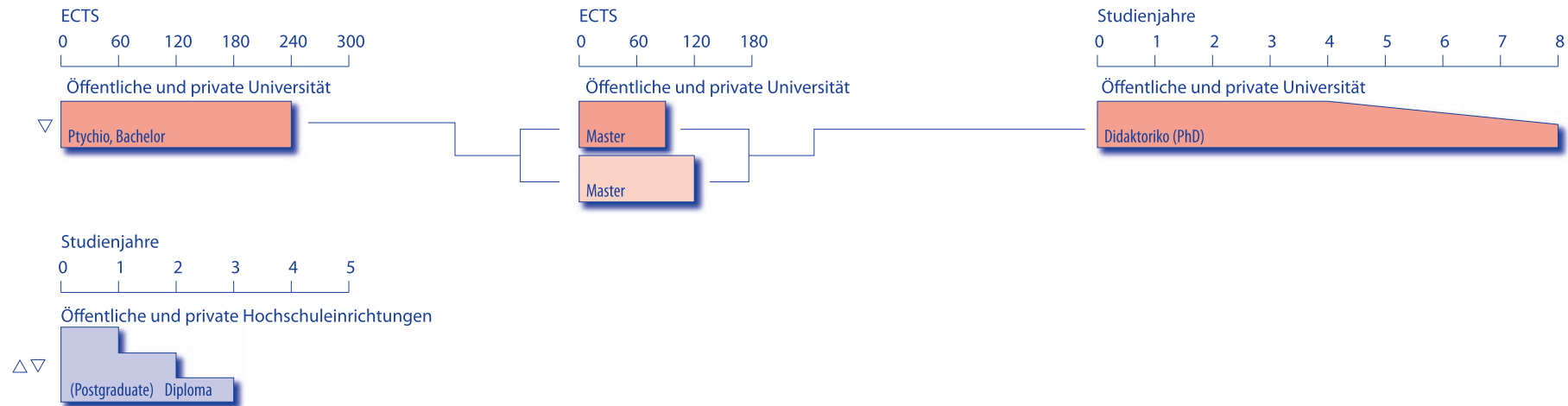
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	184 756 (ISCED 5A)
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 – 20 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	– Studierende aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau (verschiedene Kategorien) – Sonstige Nationalitäten (verschiedene Unterkategorien) – Geschlecht
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	41
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) http://www.oaq.ch
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	K/A
Andere Qualitätssicherungsagentur	K/A
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	24. März 1998
In Kraft treten	1. Februar 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Die Möglichkeit zum Zugang zu einer Hochschuleinrichtung, ohne die üblichen Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen, ist z. B. in Artikel 1 Buchstabe b des Fachhochschulgesetzes (6. Oktober 1995), Artikel 16 des Gesetzes über die Universität Genf (13. Juni 2008) oder Artikel 75 des Gesetzes über die Universität Lausanne (6. Juli 2004) geregelt.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und Englisch für alle Studierenden
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Auslandsmobilität: 20 % im Jahr 2020 entsprechend dem Kommuniqué von Louvain-la-Neuve/Leuven
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

ZYPERN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

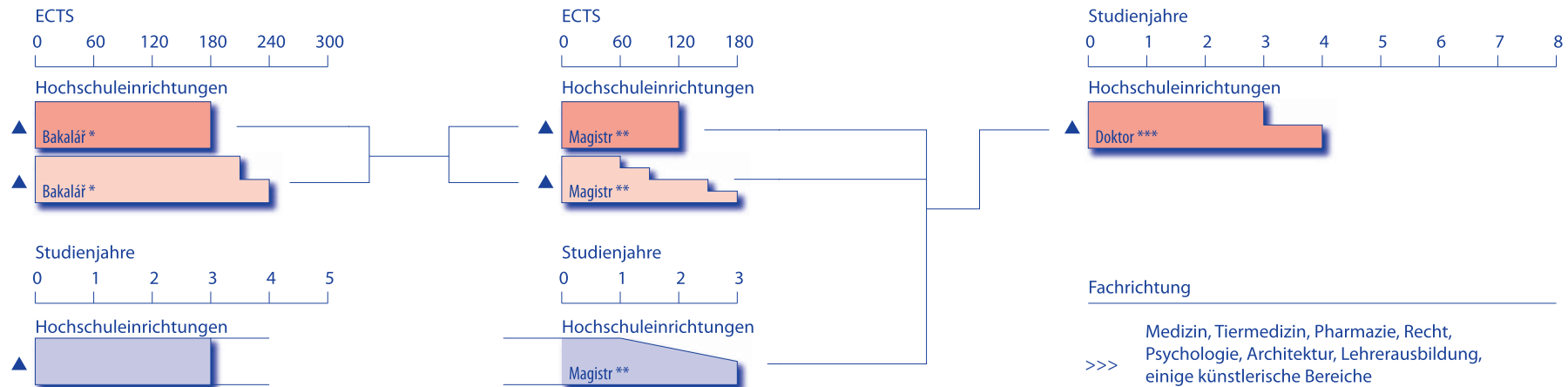
ZYPERN

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	K/A
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 – 20 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension beobachtet werden	Keine
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	41
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Rat für Evaluation und Akkreditierung im Bildungswesen (SEKAP) sekap@cytanet.com.cy
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Evaluationsausschuss für private Universitäten (ECPU)
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	21. November 2001
In Kraft treten	1. Januar 2002

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS ohne Rechtsgrundlage
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in Englisch in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	K/A für Auslandsmobilität Keine Zielvorgabe für Studierende aus dem Ausland
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, europäische Nicht-EU-Staaten, Naher und Mittlerer Osten, Afrika, Asien

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



* bakalář (Bc.), bakalář umění (BcA.)

** inženýr (Ing.), inženýr architekt (Ing. arch.), doktor práv (JUDr.), doktor medicíny (MUDr.), doktor veterinární medicíny (MVDr.), magistr (Mgr.), magistr umění (MgA.), doktor farmacie (PharmDr.), doktor filosofie (PhDr.), doktor přírodních věd (RNDr.), doktor teologie (ThDr.), licenciát teologie (ThLic.), zubní lékař (MDDr.)

*** doktor (Ph.D.), doktor teologie (Th.D.)

- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

TSCHECHISCHE REPUBLIK

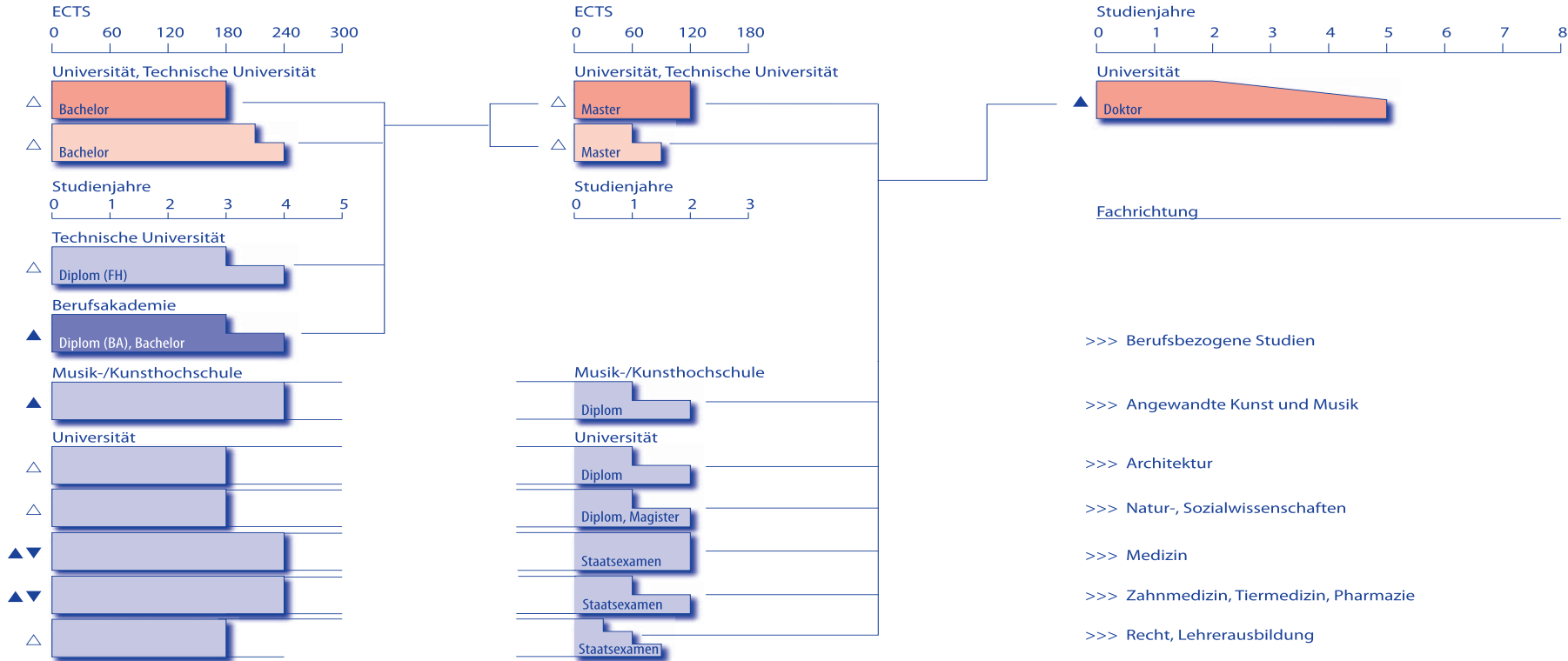
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	374 064
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 – 20 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	Kein Monitoring
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	73
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Akkreditierungsausschuss der Tschechischen Republik http://www.msmt.cz/areas-of-work/akreditacni-komise
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	15. Dezember 1999
In Kraft treten	1. Februar 2000

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Gesetz über Hochschuleinrichtungen (Nr. 111/1998), Gesetz über die Prüfung und Anerkennung von Leistungen der Weiterbildung (Nr. 179/2006) und der entsprechenden Durchführungsverordnung von September 2007 (Nr. 208/2007)
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS ohne Rechtsgrundlage
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch (oder auf Antrag in einer anderen Sprache) in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Auslandsmobilität: Ein Studierender, der interessiert ist und über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, soll die Möglichkeit erhalten, mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschuleinrichtung zu absolvieren. Es wird erwartet, dass dies auf etwa die Hälfte aller Studierenden an Hochschuleinrichtungen zutrifft. Die Benchmark von 50 % wurde für den Zeitraum 2006 – 2010 festgelegt. Studierende aus dem Ausland: 10 % aller Studierender bis 2010
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

DEUTSCHLAND

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

DEUTSCHLAND

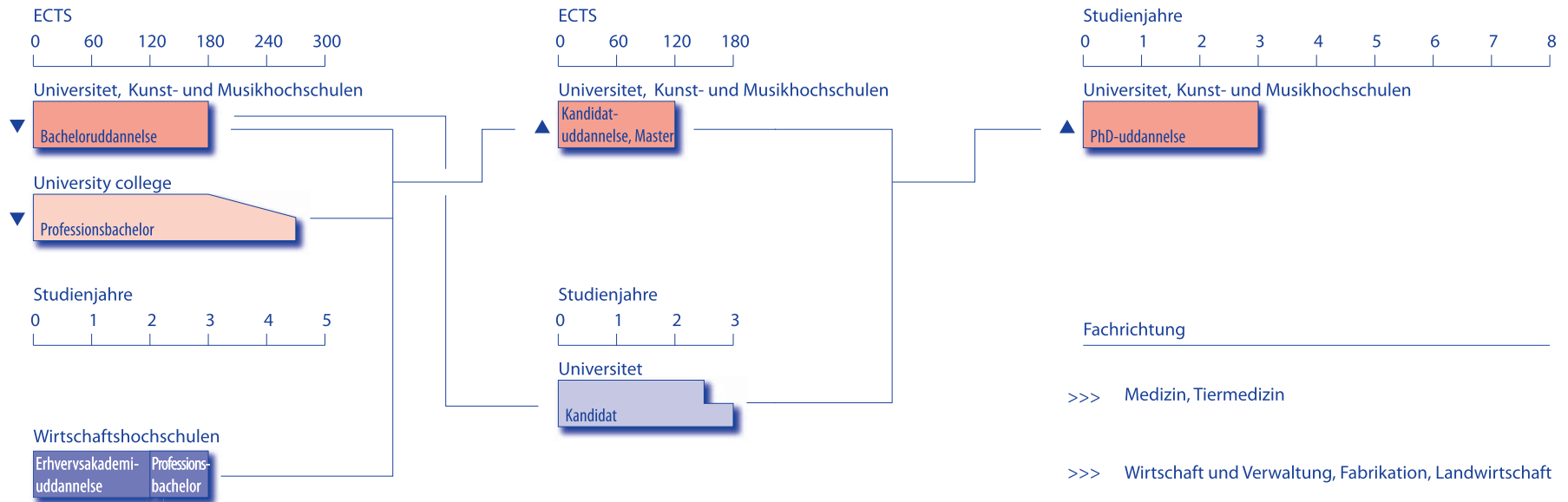
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	2 025 307	Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	<ul style="list-style-type: none"> – Geschlecht – Sozialer Hintergrund/Bildungsniveau der Eltern – Migrationshintergrund – Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben – Behinderungen und chronische Krankheiten – Studierende mit Kindern – Studierende mit Berufsausbildung, aber ohne formelle Hochschulzugangsberechtigung 		
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	355		
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	<p>ACQUIN – Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut http://www.acquin.org</p> <p>AHPGS – Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales http://www.ahpgs.de</p> <p>AQAS – Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen http://www.aqas.de</p> <p>ASIIN e.V. – Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik http://www.asiin.de</p> <p>EVALAG – Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg http://www.evalag.de</p> <p>FIBAA – Foundation for International Business Administration Accreditation http://www.fibaa.org</p> <p>GAC – Akkreditierungsrat http://www.akkreditierungsrat.de</p> <p>ZevA – Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur http://www.zeva.org</p>		

Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	<p>ACQUIN – Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut</p> <p>AHPGS – Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales</p> <p>ASIIN e.V. – Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik</p> <p>FIBAA – Foundation for International Business Administration Accreditation</p> <p>ZevA – Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur</p>		
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein	Lissabon-Konvention Ratifizierung In Kraft treten	23. August 2007 1. Oktober 2007
Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A	Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	Abgeschlossen	Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch in der Mehrzahl der Studiengänge		
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	<p>Auslandsmobilität: 50 % der Studierenden sollte einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums und 20 % von ihnen mindestens ein Auslandssemester absolvieren.</p> <p>Studierende aus dem Ausland: 10 % aller Studierender in Deutschland sollte die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsausländer).</p>		
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität		

DÄNEMARK

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

DÄNEMARK

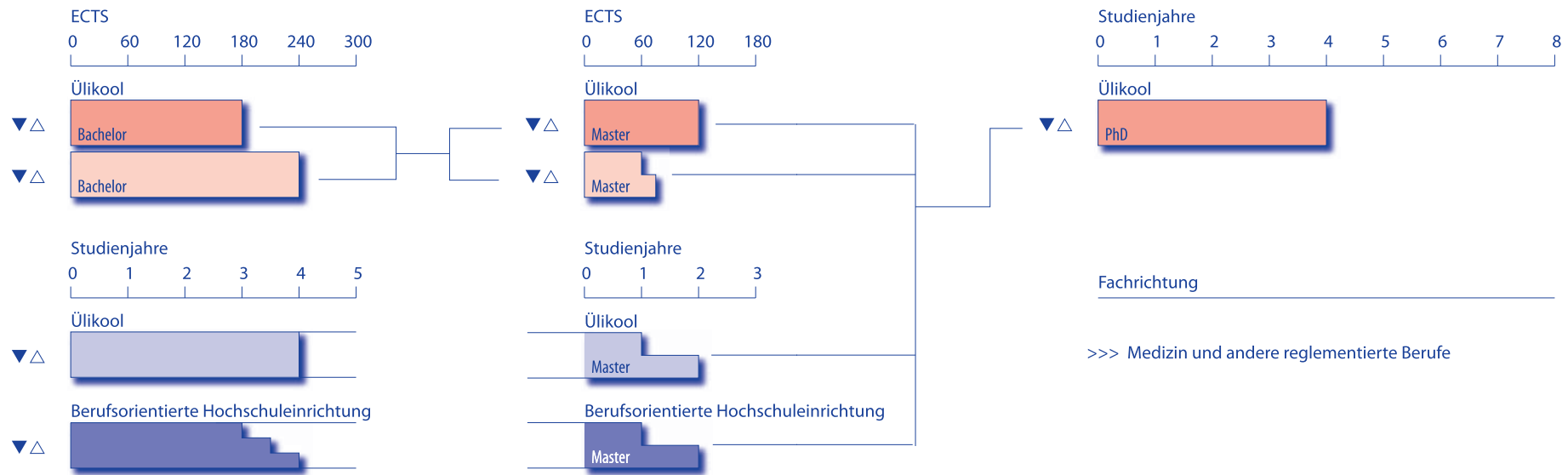
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	199 170
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	21,9 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	– Bildungsniveau der Eltern – Geschlecht – Ethnische Zugehörigkeit – Geografie
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	114
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	EVA – Dänisches Evaluationsinstitut http://www.eva.dk
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	ACE Dänemark http://www.acedenmark.dk/
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	20. März 2003
In Kraft treten	1. Mai 2003

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Gesetz Nr. 556 zur Entwicklung der Anerkennung von Vorkenntnissen in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung (<i>Udbygning af anerkendelse af realkompetence på voksen- og efteruddannelsesområdet mv</i>). Dieses umfasst Weiterbildung von Erwachsenen und Diplomniveau. Der Zugang zu Kurzstudien und mittlere Studien im Rahmen der Weiterbildung (Bachelor-Niveau) ist seit August 2007 auf Grundlage von früheren Lernerfahrungen gemäß BEK Nr. 106 af 09.02.2009, § 10 og BEK Nr. 52 af 28.01.2009, § 7 möglich.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	Abgeschlossen
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung für alle Studierenden in Englisch
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Die Hochschuleinrichtungen sind für die Festlegung ihrer eigenen Benchmarks für die Auslandsmobilität verantwortlich. Referenz: Regeringen (2006, S. 51).
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder mit gleicher Priorität

ESTLAND

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

ESTLAND

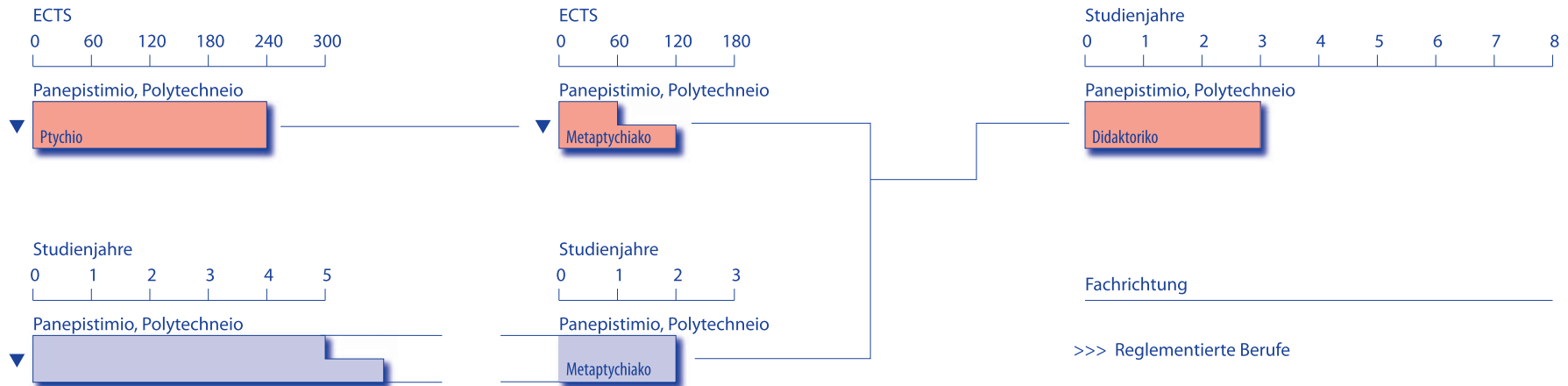
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	68 399
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	<ul style="list-style-type: none"> – Junge Menschen ohne ausreichende Kenntnisse der estnischen Sprache – Personen mit körperlicher Behinderung – Regionaler Hintergrund der Studierenden – Geschlecht der Studierenden
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	34
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	EKKA – Estnische Hochschulqualitätsagentur http://www.ekka.archimedes.ee/
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	1. April 1998
In Kraft treten	1. Februar 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Universitätsgesetz, Gesetz über berufliche Hochschuleinrichtungen, Hochschulstandard
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	Abgeschlossen
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und Englisch für alle Studierenden
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	<p>Auslandsmobilität: Bis 2015: 4 – 5 % aller Studierenden sollen die Möglichkeit zur Teilnahme an Austauschprogrammen oder Kurzzeitmobilitätsprogrammen erhalten. Jeder Doktorand sollte bei seinem Abschluss mindestens ein Auslandssemester absolviert haben.</p> <p>Mobilität ausländischer Studierender: Es wird eine Verdoppelung der Zahl der ausländischen Studierenden bis 2015 angestrebt. Derzeit gibt es etwa 1 000 Studierende.</p>
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Nicht-EU-Staaten, Asien

GRIECHENLAND

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

GRIECHENLAND

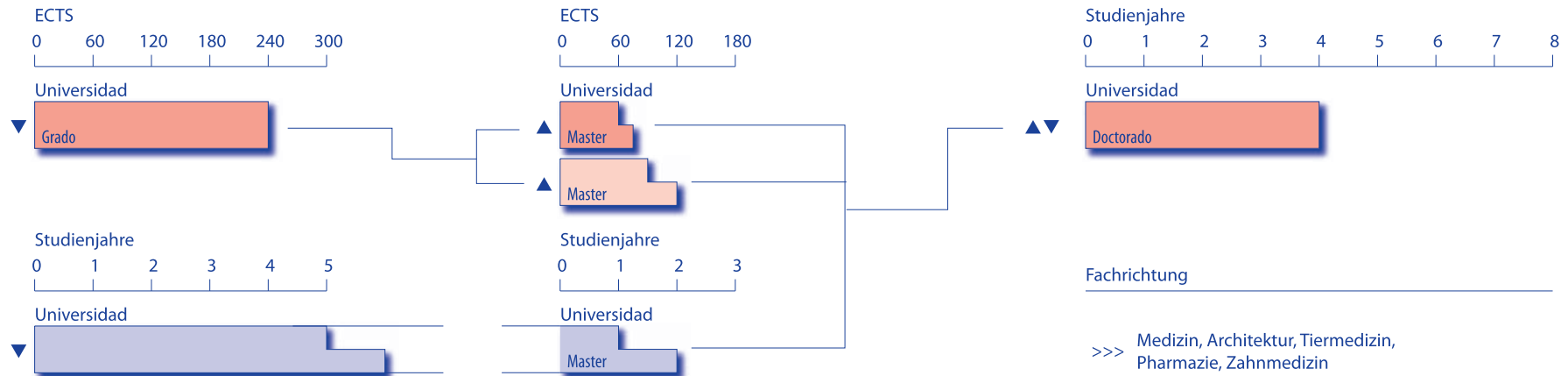
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	513 233
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	<ul style="list-style-type: none"> – Studierende mit niedrigen sozioökonomischen Hintergrund – Studierende mit Behinderungen – Studierende, die unter einer ernsthaften Krankheit leiden – Geschlecht – Muslimische Studierende aus Thrakien – Im Ausland lebende griechische Staatsbürger – Studierende anderer Nationalitäten
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	38
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Griechische Qualitätssicherungsagentur für das Hochschulwesen http://www.hqaa.gr
Lissabon-Konvention	Nicht ratifiziert
Ratifizierung	
In Kraft treten	

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	<ul style="list-style-type: none"> – Gesetz 3191/2003 (FEK 258A): „Nationales System zur Verbindung von beruflicher Bildung mit Beschäftigung“ – Gesetz 3369/2005 (FEK 171A): „Systematisierung von lebenslangem Lernen und weitere Vorschriften“
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, europäische Nicht-EU-Staaten, USA/Kanada, Australien/Neuseeland, Naher und Mittlerer Osten, Lateinamerika, Afrika, Asien

SPANIEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

SPANIEN

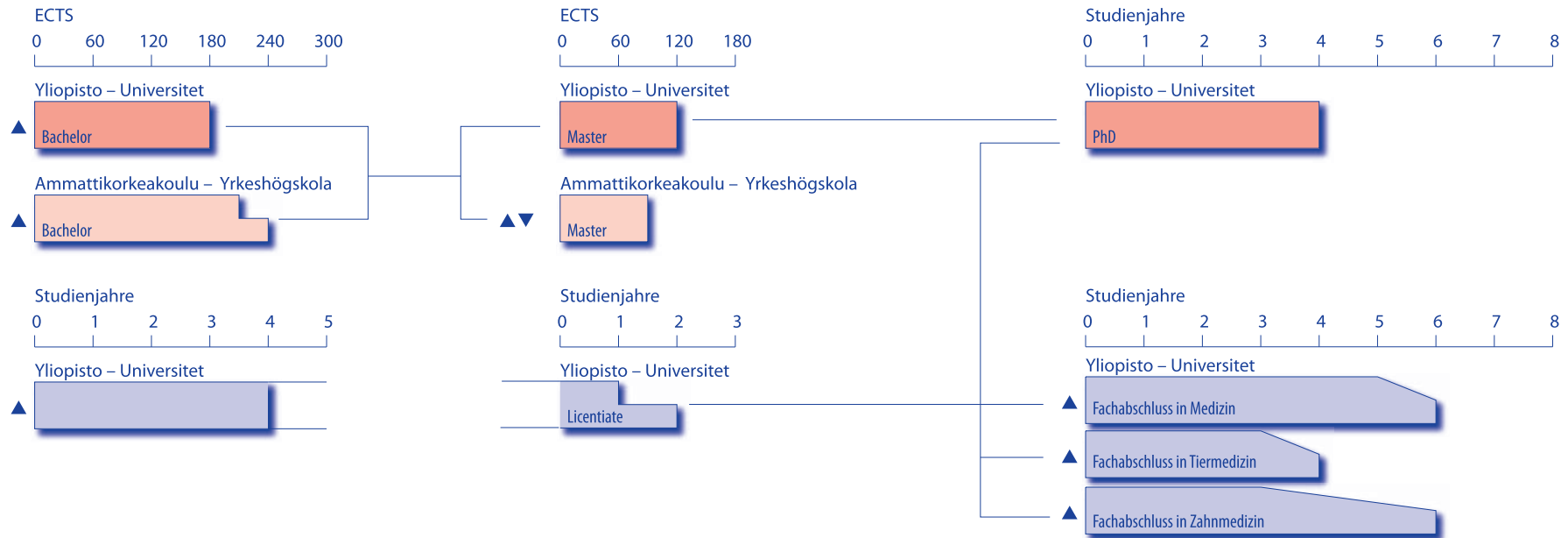
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	1 500 069
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18
Zentrale Studierendekategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension überwacht werden	Geschlecht / Behinderung / Sozioökonomischer Status / Alter
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	77 Universitäten 123 Hochschulen
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	ANECA – Nationale Agentur für Qualitätsbewertung und Akkreditierung – <i>Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y Acreditación</i> (http://www.aneca.es) ACSUG – Agentur für Qualitätssicherung im galicischen Universitätssystem – <i>Agencia para la calidad del sistema universitario de Galicia</i> (http://www.acsug.es) AGAE – Andalusische Agentur für Qualitätsbewertung und Akkreditierung – <i>Agencia Andaluza de Evaluación</i> (http://www.agae.es) AQU – Agentur für Qualitätssicherung im katalanischen Universitätssystem (http://www.aqu.cat)
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	ANECA – Nationale Agentur für Qualitätsbewertung und Akkreditierung AGAE – Andalusische Agentur für Qualitätsbewertung und Akkreditierung AQU – Agentur für Qualitätssicherung im katalanischen Universitätssystem (http://www.aqu.cat)
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein

Lissabon-Konvention	Ratifikation	28. Oktober 2009	In Kraft treten	1. Dezember 2009
Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	<p>Im Königlichen Dekret 1393/2007 (http://www.boe.es/boe/dias/2007/10/30/pdfs/A44037-44048.pdf) werden die Vorschriften für die Anerkennung von Vorkenntnissen (Erwerb an einer Universität) beim Zugang zu einer Universität geregelt.</p> <p>Im Königlichen Dekret 1892/2008 (http://www.boe.es/boe/dias/2008/11/24/pdfs/A46932-46946.pdf) werden die Vorschriften für die Anerkennung von Vorkenntnissen für den Zugang zu einer Universität von Studierenden im Alter von mehr als 25, 40 und 45 Jahren geregelt.</p> <p>Im spanischen Universitätsgesetz (in der Fassung von 2007) wird in Artikel 36 ausdrücklich festgelegt, dass das Ministerium die Bedingungen für die Anerkennung von Vorkenntnissen aufgrund von Arbeitserfahrung festlegt. Dies ist eine der Aufgaben der Arbeitsgruppe zum Bereich lebenslanges Lernen im Rahmen der „Universitätsstrategie 2015“ (siehe http://www.educacion.es/universidad2015/formacion-continua.html). Bei der Anerkennung von Vorkenntnissen werden formale, informelle und nicht formale Lernwege berücksichtigt.</p> <p>Spanische Universitäten sind autonom für die Anerkennung von Vorkenntnissen zur Verringerung der Zahl der für einen Abschluss erforderlichen Kurse zuständig (nach Gewährung des Zugangs).</p>			
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch			
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung			
Leistungspunktesystem	ECTS			
Diplomzusatz	Gebührenpflichtige Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder weiteren EU-Amtssprachen in der Mehrzahl der Studiengänge für alle Studierenden			
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Erhöhung der Erasmus-Mobilität durch höhere und gezieltere Förderung für unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen			
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, Lateinamerika, Asien			

FINNLAND

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

FINNLAND

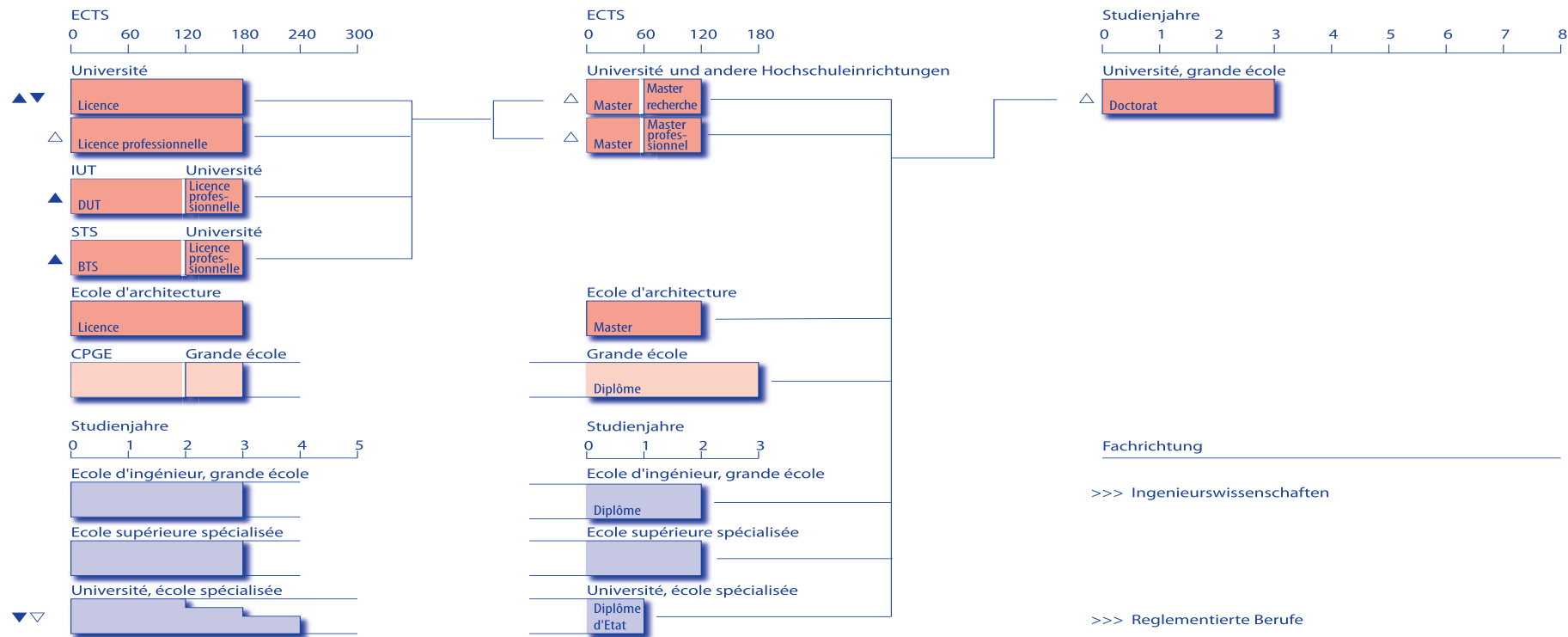
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	291 547
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	20 – 24 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Kein Monitoring
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	42
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	FINHEEC – Finnischer Rat für Evaluation im Hochschulwesen http://www.finheec.fi
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	21. Januar 2004
In Kraft treten	1. März 2004

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Dekret zu Fachhochschulen 2003/352 und Universitätsgesetz 2009/558
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung für alle Studierenden ausschließlich in Englisch
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	6 % und 8 % der Studierenden an Universitäten bzw. Fachhochschulen sollen bis 2015 einen Auslandsaufenthalt absolvieren. 7 % ausländische Studierende des ersten und zweiten Zyklus bis 2015; 20 % ausländische Studierende in der Doktorandenausbildung bis 2015.
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

FRANKREICH

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

FRANKREICH

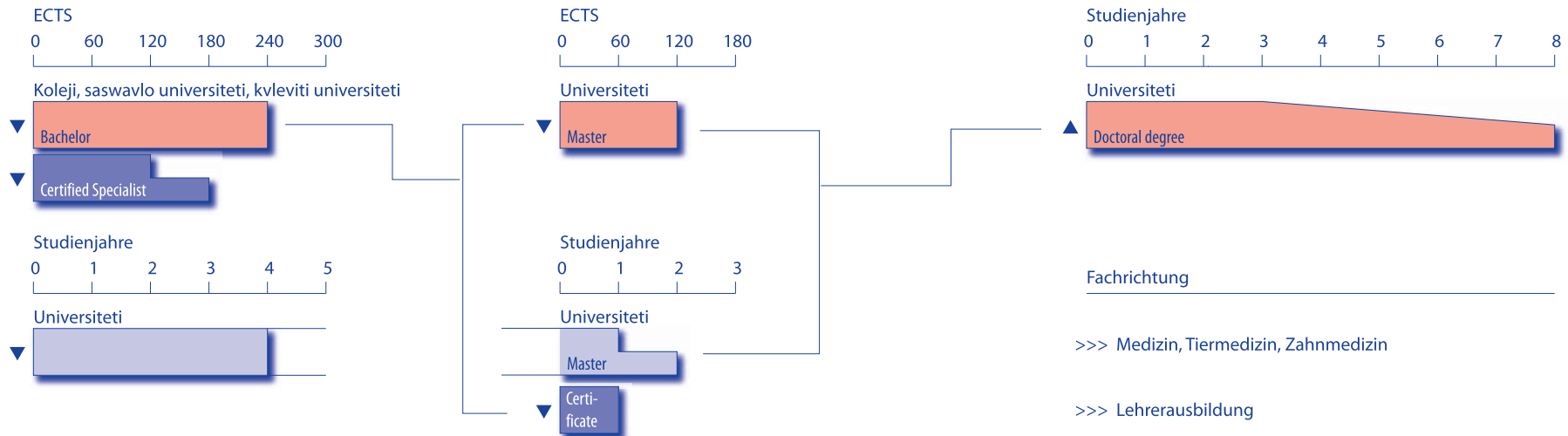
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	2 231 745
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Sozioökonomisch benachteiligte Studierende
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	4 343
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	AERES – <i>Agence d'évaluation de la recherche et de l'enseignement supérieur</i> http://www.aeres-evaluation.fr CTI – <i>Commission des Titres d'Ingénieur</i> http://www.cti-commission.fr
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	4. Oktober 1999
In Kraft treten	1. Dezember 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	– Bildungsgesetz (Art. L335-5, L335-6, L613-3 und L613-4) sowie Arbeitsgesetz (Art. L6111-1) – Dekret 85-906 vom 23. August 1985 – Dekret 2002-590 vom 24. April 2002
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder weiteren EU-Amtssprachen für die meisten Studierenden
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Bis 2020: 20 % der Hochschulabsolventen sollen einen Teil ihrer Studiums im Ausland absolviert haben. Bis 2012: 17 % ausländische Studierende in Master-Studiengängen, einschließlich 3,1 % aus OECD-Staaten; 33 % ausländische Studierende in Promotionsstudiengängen, einschließlich 9 % aus OECD-Staaten.
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

GEORGIEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

GEORGIEN

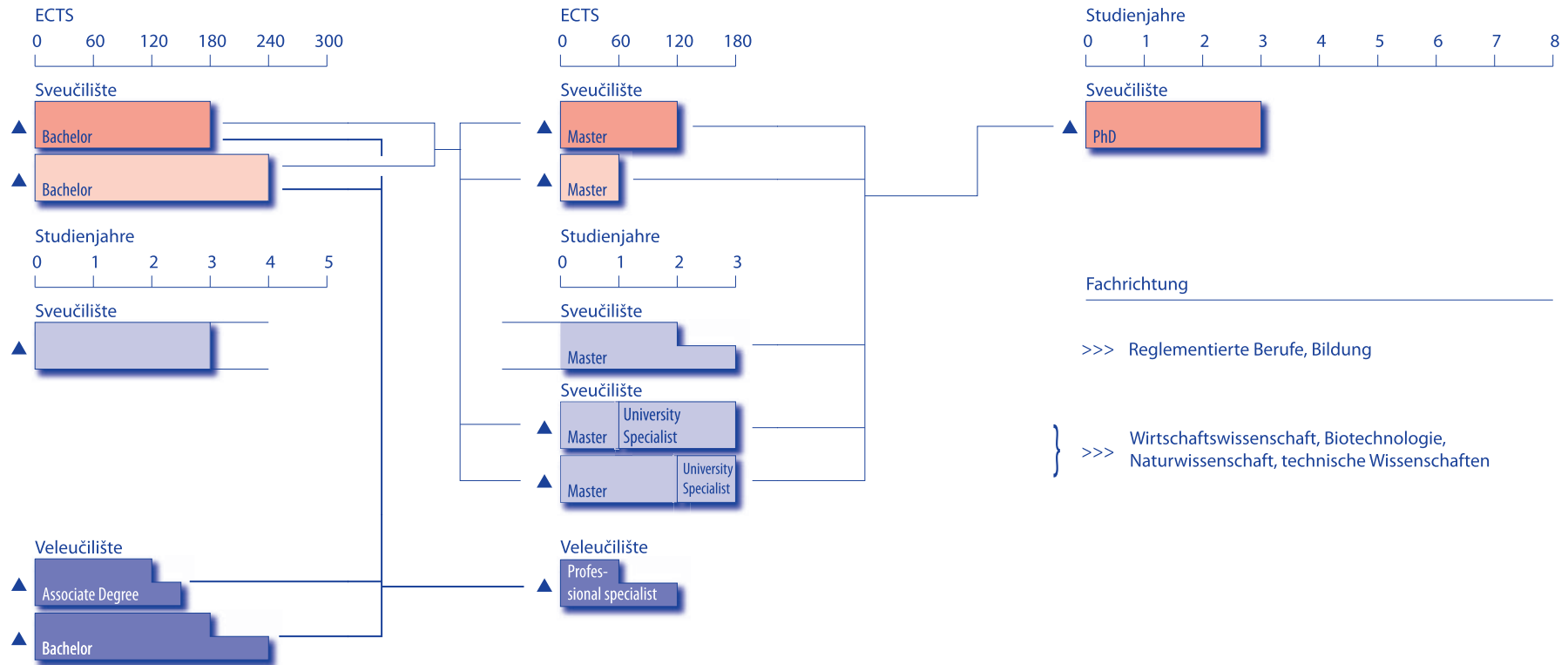
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	93 075
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 – 19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Studierende aus Bergregionen und von ökologischer Migration geprägten Regionen – Studierende aus besetzten Gebieten – Studierende aus ethnischen Minderheiten – Kriegs- und sonstige Waisen – Nachfahren von Personen, die vom kommunistischen Regime aus der Region Samtskhe-Javakheti deportiert wurden – Studierende aus Familien mit mindestens vier Kindern – Sozial benachteiligte Personen – Studierende mit Behinderungen
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	70
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	<i>National Education Accreditation Centre of Georgia</i>
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	13. Oktober 1999
In Kraft treten	1. Dezember 1999

Regelung der Anerkennung vorübergehenden Lernens	Ministererlass Nr. 120 (16.02.2007)
Status der Anerkennung vorübergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung bzw. gebührenfreie Ausstellung auf Antrag in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

KROATIEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

KROATIEN

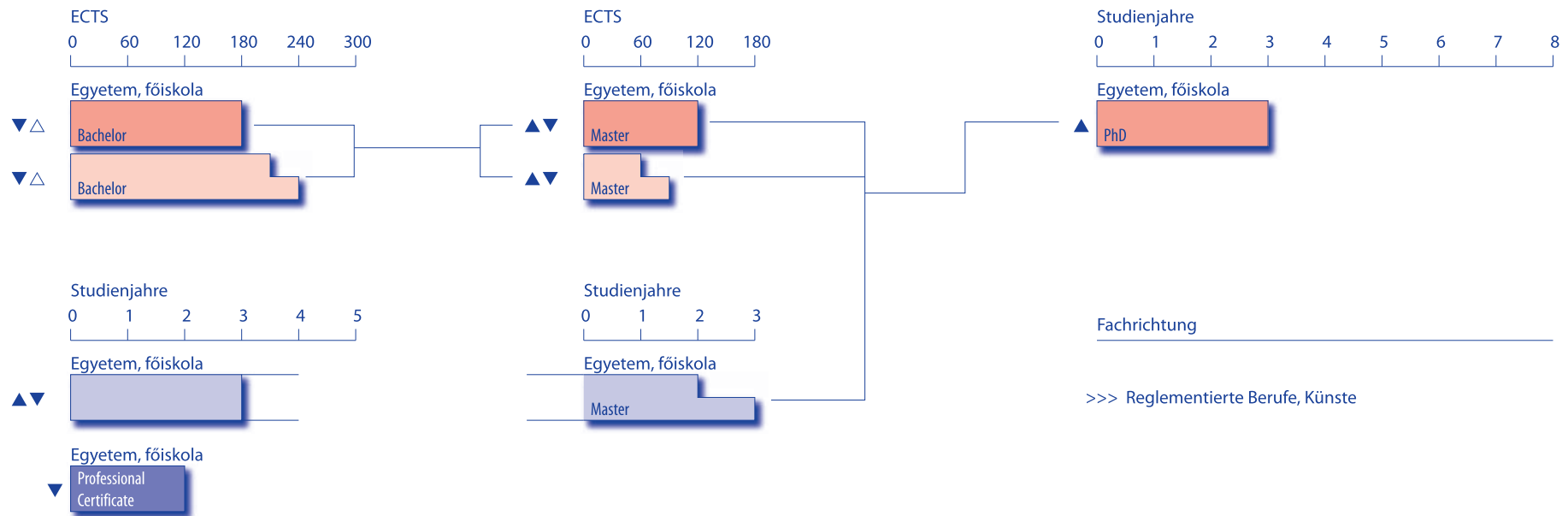
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	170 500
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Behinderung – Sozioökonomischer Status (einschließlich der vom Krieg betroffenen Personen) – Ethnische Zugehörigkeit (vorwiegend Studierende aus der Roma-Bevölkerung) – Ältere Studierende und Personen in Vollzeitbeschäftigung – Bestimmte geografische Regionen
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	54
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Agentur für Wissenschaft und Hochschulwesen www.azvo.hr
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	1. Oktober 2002
In Kraft treten	1. Dezember 2002

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Die Anerkennung von Vorkenntnissen ist in den kroatischen Rechtsvorschriften nicht geregelt. In dem Gesetz über wissenschaftliche Tätigkeiten und das Hochschulwesen ist jedoch die Möglichkeit vorgesehen, bei außergewöhnlichen Bewerbern eine Befreiung von den Zugangs- und/oder einigen Kursanforderungen zu erteilen. Die Anerkennung von Vorkenntnissen ist ein wichtiger Teil im Rahmen der Entwicklung des kroatischen Qualifikationsrahmens.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder weiteren EU-Amtssprachen für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	1 000 Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren im Studienjahr 2010/11, 1 800 im Studienjahr 2011/12
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	K/A

UNGARN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

UNGARN

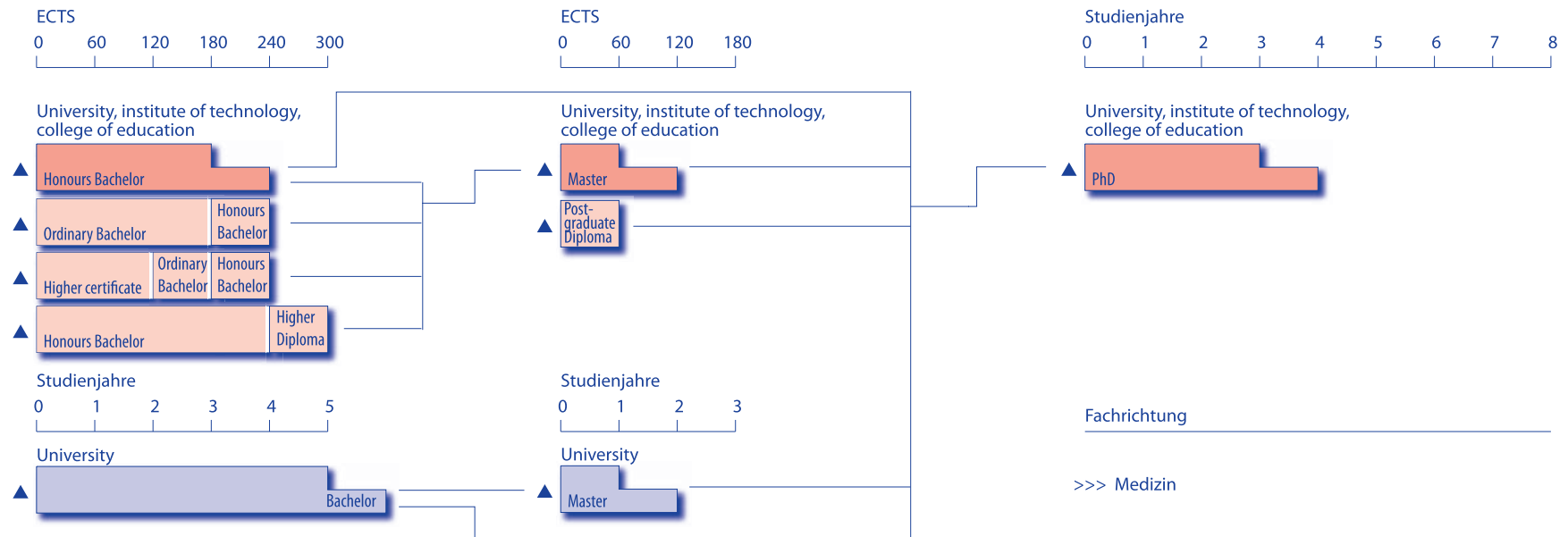
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	381 033
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Studierende mit Behinderungen – Benachteiligte Studierende – Studierende, die der ethnischen Minderheit der Roma angehören – Studierende mit einem kleinen Kind/Studierende, die für den Unterhalt einer Familie verantwortlich sind/Studierende mit einer kinderreichen Familie
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	70
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Ungarischer Akkreditierungsausschuss http://www.mab.hu
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	4. Februar 2000
In Kraft treten	1. April 2000

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Im Hochschulgesetz (Gesetz Nr. CXXXIX von 2005) wird die Anerkennung von Vorkenntnissen (§ 58) geregelt.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Automatische und gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und Englisch in der Mehrzahl der Studiengänge (verpflichtende Ausstellung für alle Studierende, nach den statistischen Daten aber nur Ausstellung für etwa 70 % der Studierenden).
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, europäische Nicht-EU-Staaten, Naher und Mittlerer Osten, Asien

IRLAND

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

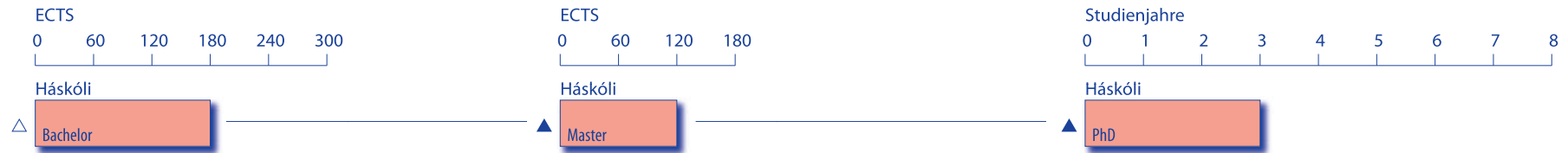
IRLAND

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	180 000
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Studierende mit sozioökonomisch benachteiligten Hintergrund, darunter Mitglieder der nicht sesshaften Gemeinschaften und Flüchtlinge – Studierende mit einer Behinderung – Ältere Studierende
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	44
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	<p>HEA – <i>Higher Education Authority</i> http://www.hea.ie</p> <p>IUQB – <i>Irish Universities Quality Board</i> http://www.iuqb.ie/en/homepage.aspx</p> <p>NQAI – <i>National Qualifications Authority of Ireland</i> http://www.nqai.ie</p> <p>HETAC – <i>Higher Education and Training Awards Council</i> www.hetac.ie</p>
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	<p>HETAC – <i>Higher Education and Training Awards Council</i> www.hetac.ie</p> <p>IUQB – <i>Irish Universities Quality Board</i> http://www.iuqb.ie/en/homepage.aspx</p>
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein

Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	8. März 2004
In Kraft treten	1 Mai 2004
Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Nach dem Qualifikationsgesetz (Bildung und Ausbildung) von 1999 kann die Anerkennung von Qualifikationen, die an einschlägigen Stellen in Irland erworben wurden, im Rahmen der Anerkennung früherer Lernerfahrungen beantragt werden.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	Abgeschlossen
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Teilweise und schrittweise Einführung des Diploma Supplement (DS), gebührenfrei, ausschließlich in Englisch
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Zielsetzung eines Anteils von 12 – 15 % ausländischer Studierender
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, USA/Kanada, Naher und Mittlerer Osten, Asien

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

ISLAND

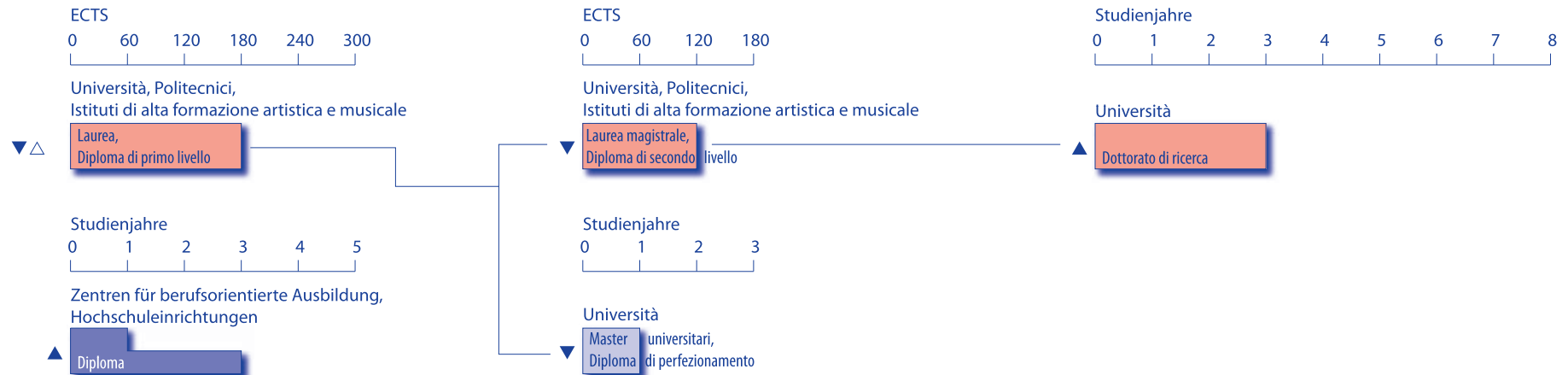
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	18 011
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	20
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Kein Monitoring
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	7
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	21. März 2001
In Kraft treten	1. Mai 2001

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Ja
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung für alle Studierenden ausschließlich in Englisch
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	K/A

ITALIEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle Studiengänge haben		▼	▲
Manche Auswahlverfahren		▽	△

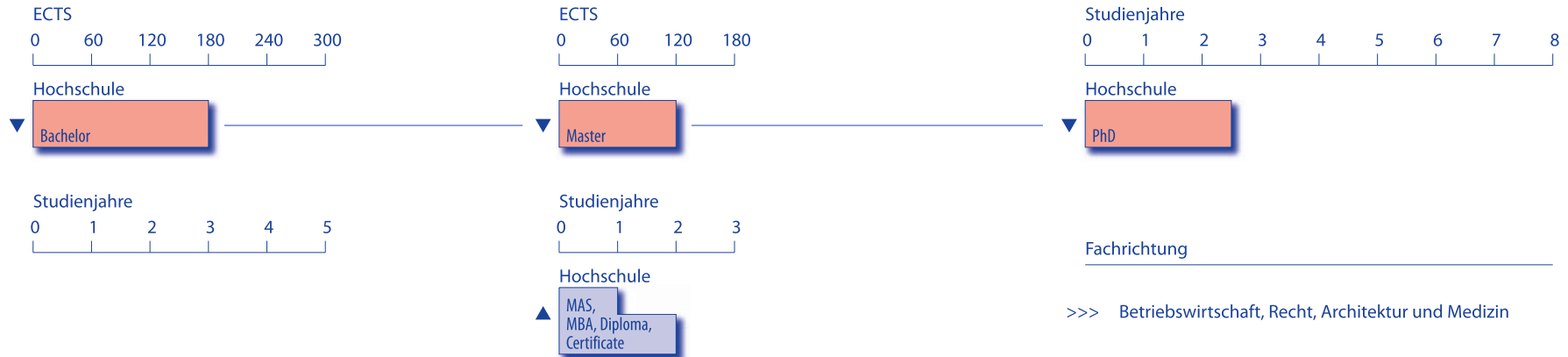
ITALIEN

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	1 843 588
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	– Geschlecht – Behinderung
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	219
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	CNVSU – <i>Comitato Nazionale per la Valutazione del Sistema Universitario</i> www.vsu.it
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	<i>Agenzia Nazionale di Valutazione del sistema Universitario e della Ricerca</i> (Anvur) www.anvur.it
Lissabon-Konvention	K/A
Ratifizierung	22. April 2008
In Kraft treten	1. Juni 2008

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	– D.M. 509/1999 (Art. 5) – D.M. 270/2004
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Studierenden
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

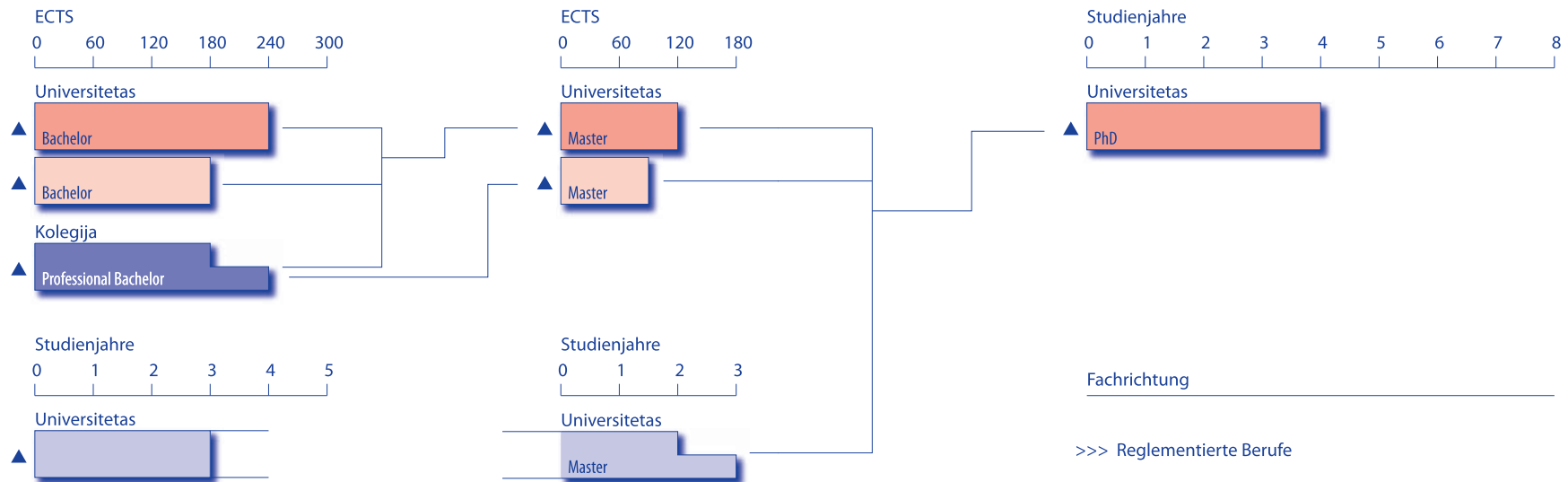
LIECHTENSTEIN

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	722
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Geschlecht – Personen mit Migrationshintergrund – Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status – Behinderte
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	3
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	1. Februar 2000
In Kraft treten	1. April 2000

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Die Anerkennung von Vorkenntnissen ist in den Rechtsvorschriften nicht konkret definiert und geregelt. Die neue Reform des Gesetzes über die Hochschulbildung bietet jedoch die Möglichkeit eines Zugangs zur Hochschulbildung „sur dossier“, obwohl diese nicht weiter definiert ist.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Siehe vorstehende Anmerkung
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	K/A
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



Professional Bachelor Studenten müssen Überbrückungskurse belegen, um zu den Masterprogrammen zugelassen zu werden.

- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

LITAUEN

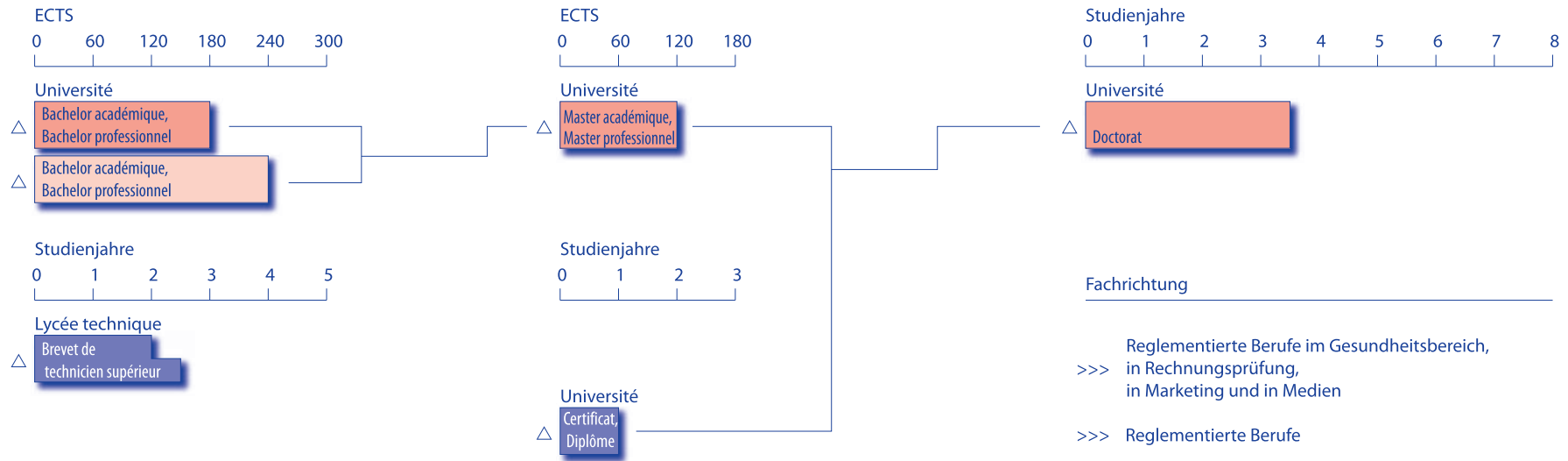
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	210 400
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	21 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	– Studierende mit niedrigen sozioökonomischen Hintergrund – Studierende mit Behinderungen
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	49
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	SKVC – Zentrum für Qualitätsbewertung im Hochschulwesen http://www.skvc.lt
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	17. Dezember 1998
In Kraft treten	1. Februar 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Die Anerkennung von Vorkenntnissen wird im Gesetz über Wissenschaft und Studium (Staatsanzeiger, 2009, Nr. 54-2140, Kapitel V, Art. 50) und durch die Verordnung des Ministers für Bildung und Wissenschaft „Anerkennung von Studienleistungen“ (Staatsanzeiger, 2003, Nr. 109-4899) geregelt.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	Nationales System + ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Mobilitätsziele für 2010-2012: Das Verhältnis zwischen eigenen Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, und ausländischen Studierenden, die ins Land kommen, soll nicht mehr als 3:1 betragen. Umsetzung bilateraler Vereinbarungen zur Mobilität (mindestens 10). Neue Programme für den Erwerb gemeinsamer Abschlüsse (mindestens 7).
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, europäische Nicht-EU-Staaten (Ukraine, Belarus, Moldau, Russland, Armenien, Aserbaidschan, Georgien), USA, Australien, Lateinamerika (Argentinien, Brasilien), Asien (China, Indien, Japan)

LUXEMBURG

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



Fachrichtung

>>> Reglementierte Berufe im Gesundheitsbereich,
in Rechnungsprüfung,
in Marketing und in Medien

>>> Reglementierte Berufe

- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

LUXEMBURG

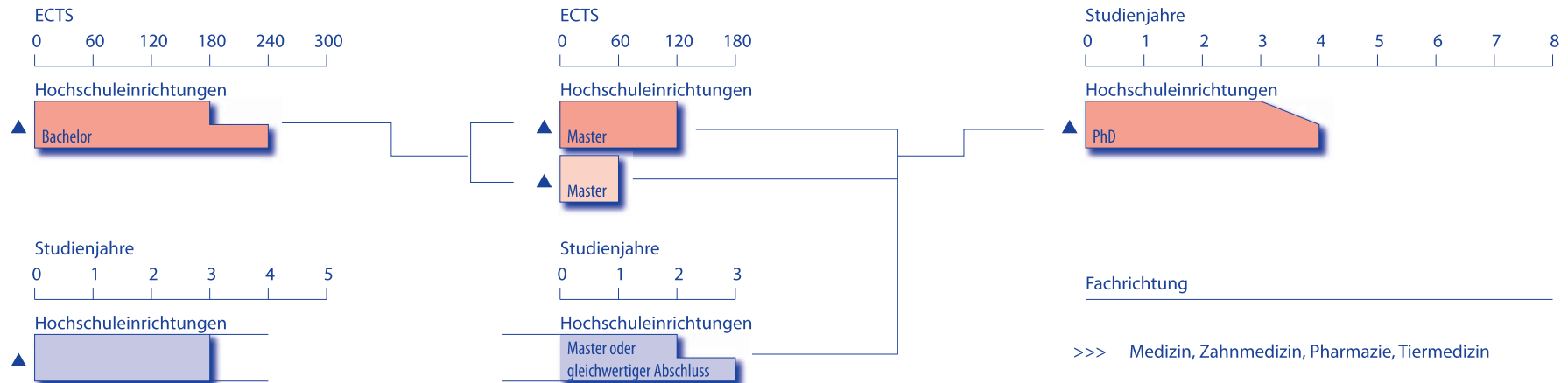
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	4 791
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Portugiesische und kapverdische Einwanderer
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	4
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Ausschuss für die externe Evaluation der Universität Luxemburg
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	4. Oktober 2000
In Kraft treten	1. Dezember 2000

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Gesetz vom 12. August 2003, Artikel 9 und Gesetz vom 19. Juni 2009, Artikel 12
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder weiteren EU-Amtssprachen für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Keine explizite Politik zur Förderung der Mobilität ausländischer Studierender

LETTLAND

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

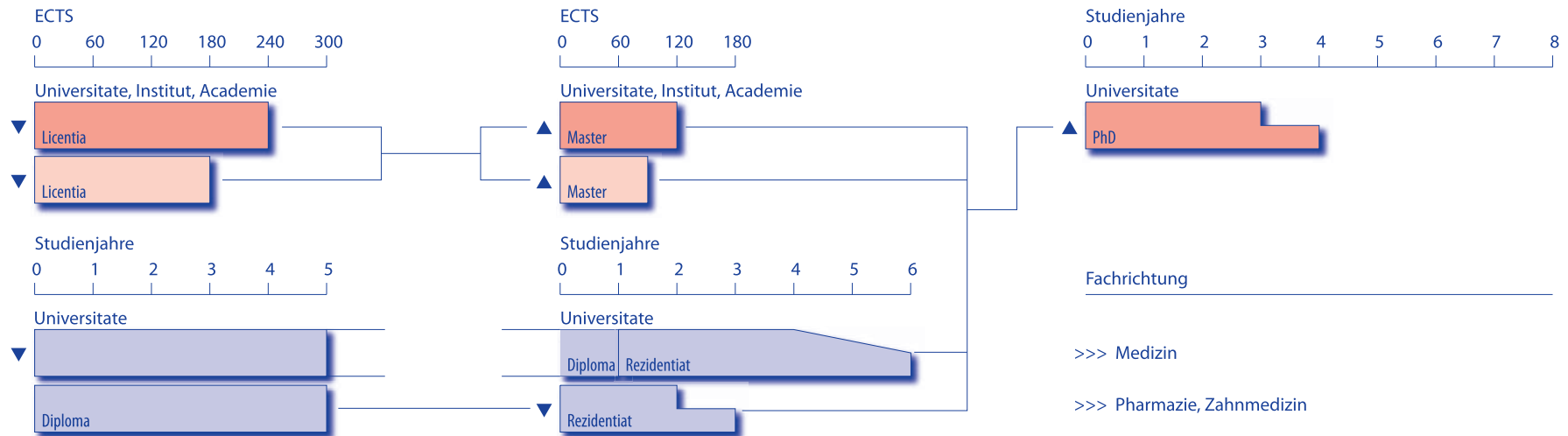
LETTLAND

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	125 360
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	K/A
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	32
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	HEQEC – Zentrum für Qualitätsevaluation im Hochschulwesen http://www.aiknc.lv
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	20. Juli 1999
In Kraft treten	1. September 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Keine Gesetzgebung/Rechtsvorschriften/Politik
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Im Hochschulwesen nicht möglich
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	Nationales System + ECTS
Diplomzusatz	ebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

MOLDAU

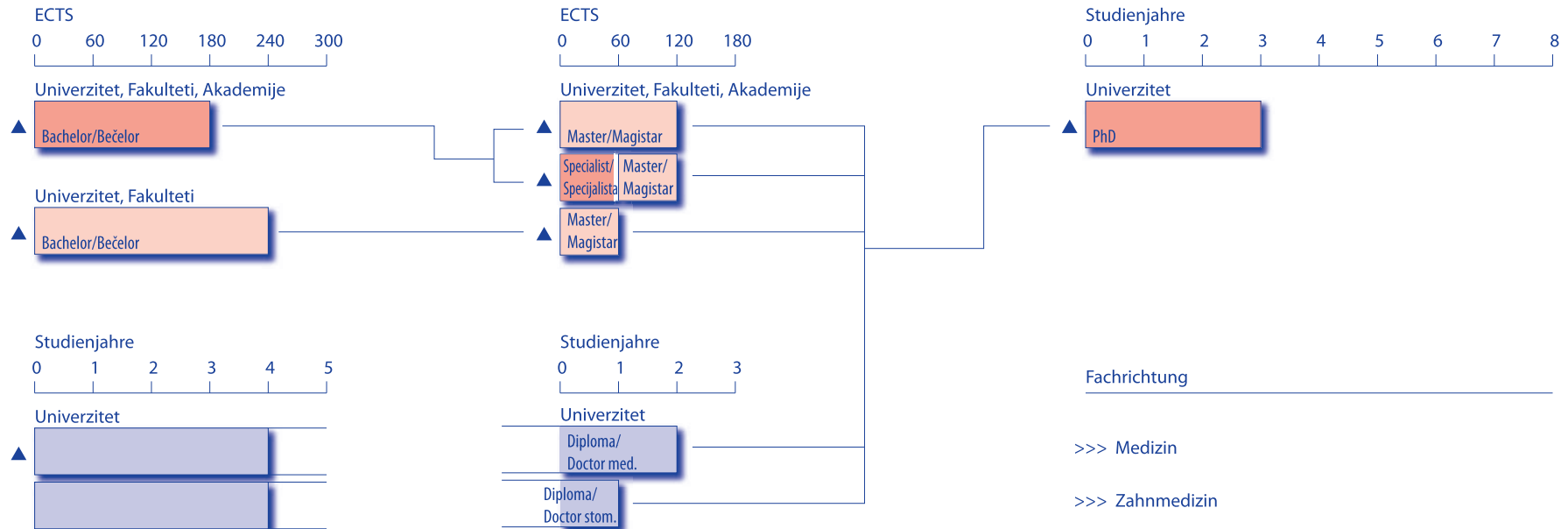
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	122 939
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 – 19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Ethnische Zugehörigkeit – Sprache – Sozioökonomischer Status – Behinderung – Waisen – Alleinerziehende
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	30
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Abteilung für die Akkreditierung der Hochschuleinrichtungen der Republik Moldau
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	23. September 1999
In Kraft treten	1. November 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Keine Rechtsvorschriften
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, außereuropäische Länder, USA/Kanada, Asien

MONTENEGRO

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



Studierende, die den Bachelorabschluss eines angewandten Studiengangs halten, können ihre Ausbildung nur bis zum Masterabschluss fortführen.

- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

MONTENEGRO

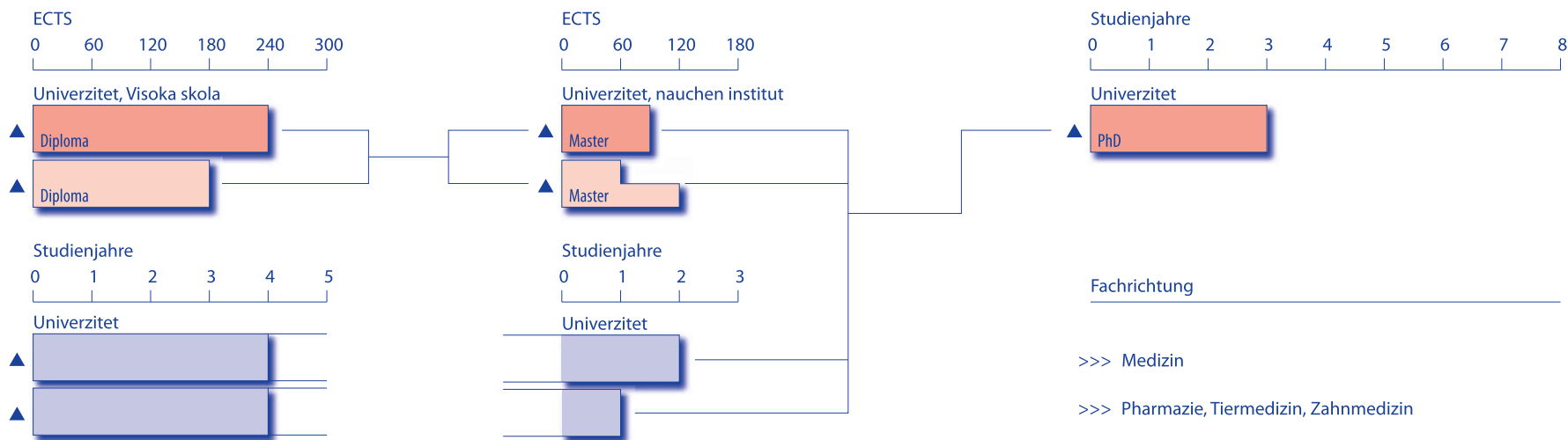
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	25 400
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 – 19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Kein Monitoring
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	2 Universitäten 9 einzelne Fakultäten
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	3. März 2004
In Kraft treten	6. Juni 2006

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Keine Gesetzgebung/Rechtsvorschriften/Politik
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, USA/Kanada

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

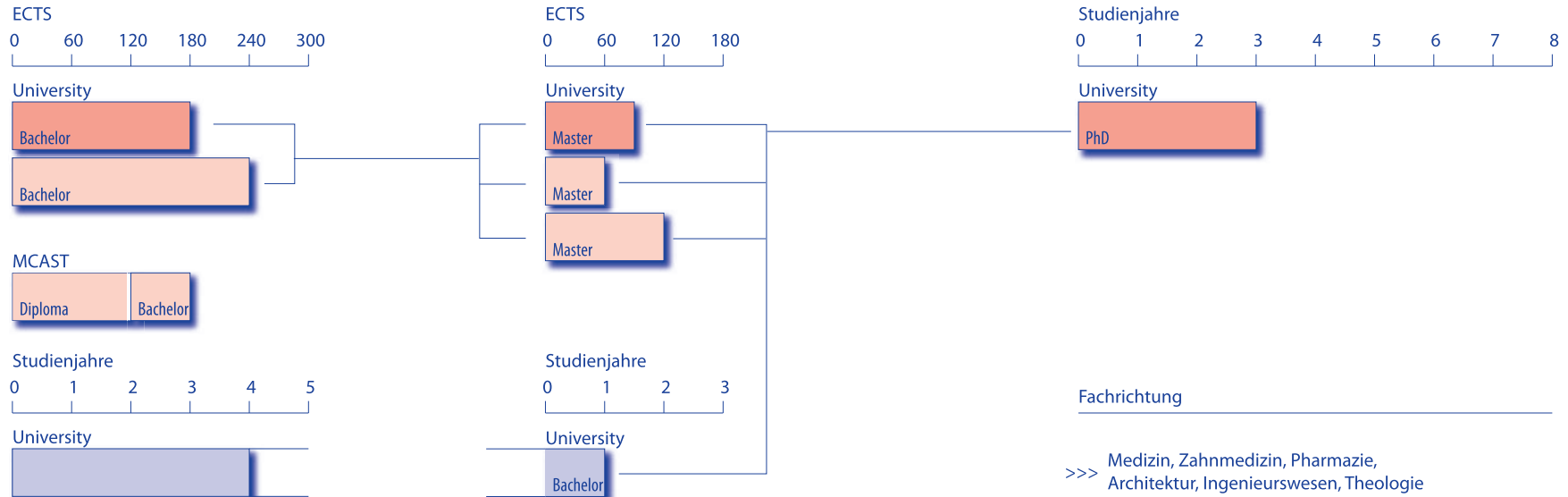
EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	19 082
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 – 19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	– Studierende mit Behinderungen – Waisen
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	23
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Akkreditierungsausschuss Evaluationsagentur www.board.edu.mk
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	29. November 2002
In Kraft treten	1. Januar 2003

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Im Rahmen des geltenden Hochschulgesetzes (Amtsblatt der Republik Mazedonien Nr. 35/08) werden Vorkenntnisse als ein von Erwachsenen eingeleiteter Prozess und hauptsächlich als Rückkehr zur Bildung verstanden.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	K/A
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Studierende aus den westlichen Balkanstaaten

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

MALTA

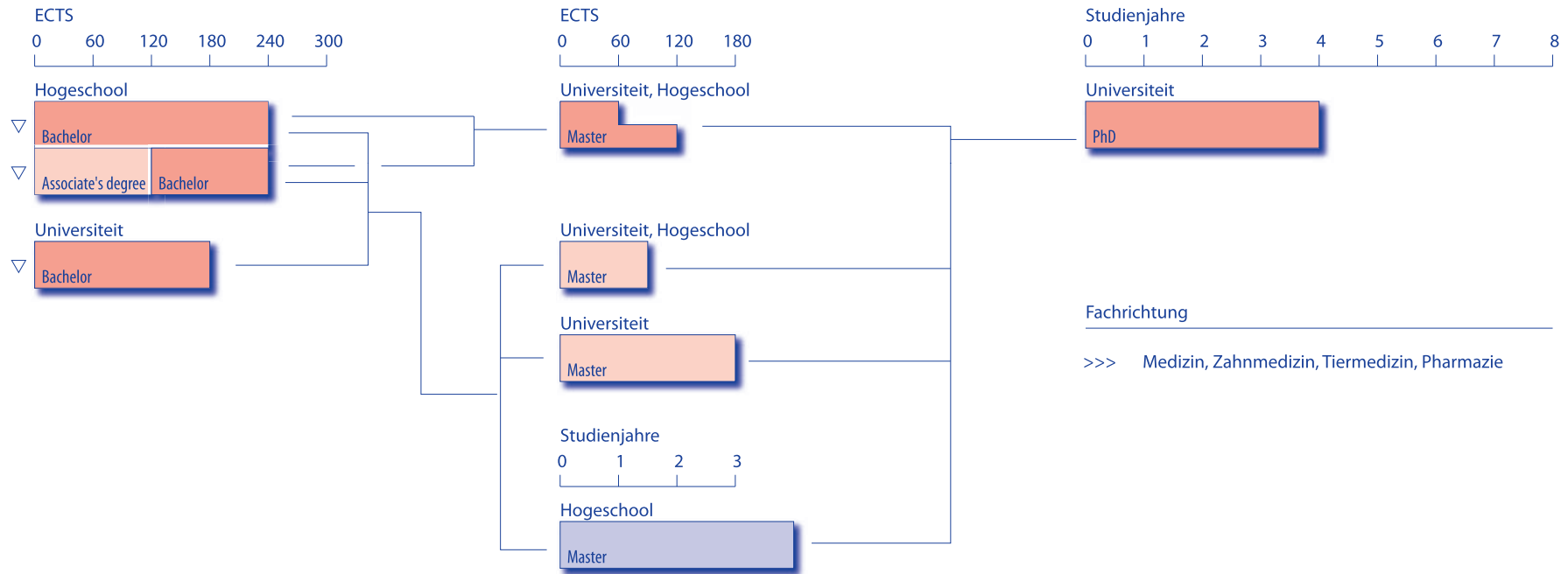
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	11 530
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Geschlecht – Ort – Schulischer Hintergrund – Sozioökonomischer Hintergrund von Absolventen
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	2
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	16. November 2005
In Kraft treten	1. Januar 2006

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Keine Rechtsvorschriften, der Prozess ist noch in der Pilotphase
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung ausschließlich in Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Auslandsmobilität: 20 % bis 2020 Studierende aus dem Ausland: 5 000 ausländische Studierende in Malta zwischen 2009 und 2020
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	K/A

NIEDERLANDE

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

NIEDERLANDE

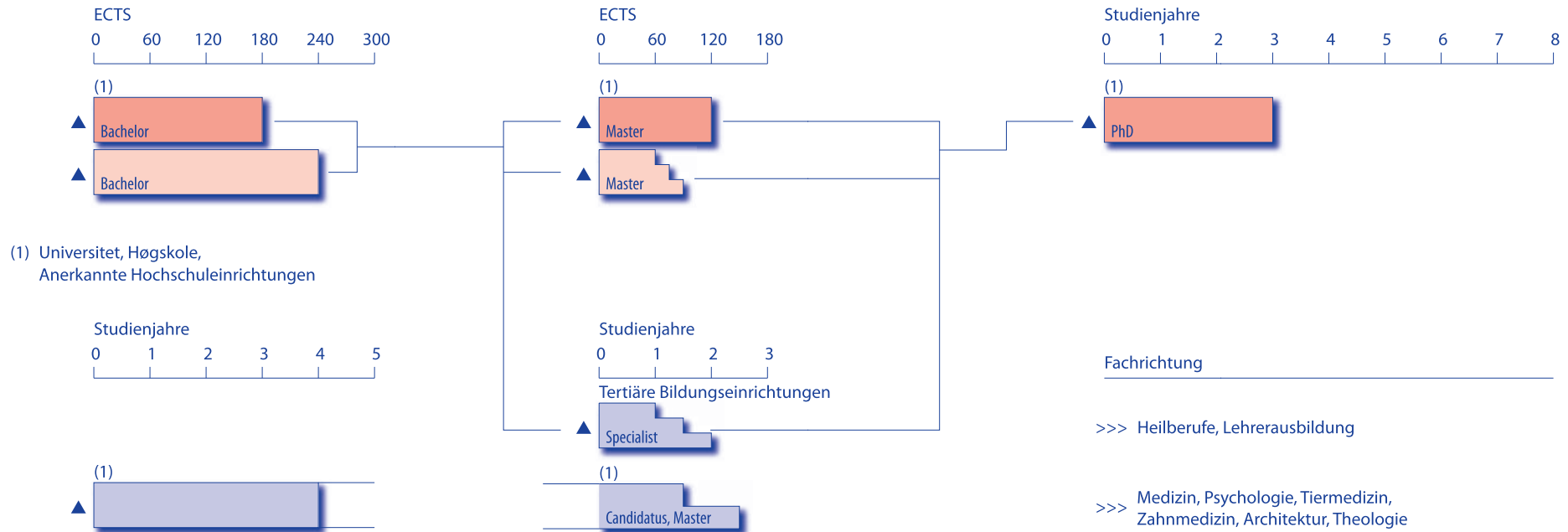
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	60 1900
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 – 19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	– Sozioökonomischer Hintergrund – Ethnische Minderheiten (westlich und nicht-westlich) – Behinderung
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	213
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	QANU – Qualitätssicherung an niederländischen Universitäten http://www.qanu.nl NQA – Niederländische Qualitätsagentur http://www.nqa.nl NVAO – Akkreditierungsagentur der Niederlande und von Flandern http://www.nvao.net
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	NVAO – Akkreditierungsagentur der Niederlande und von Flandern http://www.nvao.net
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	19. März 2008
In Kraft treten	6. März 2008

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsvorschriften (WHW Art. 7.29): Personen im Alter über 21 Jahren können auf Grundlage eines Tests/einer Prüfung zugelassen werden. WHW Art 7.13 lid 2 ad r: Die Prüfungsausschüsse müssen über Richtlinien für reguläre Befreiungen, unter anderem im Rahmen der Anerkennung früherer Lernerfahrungen verfügen. Diese sind in der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge zu veröffentlichen.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	Abgeschlossen
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Studierenden
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Auslandsmobilität: 25 % im Jahr 2013 (als Teil der aktiven Studierenden, nicht pro Abschlussjahrgang) Studierende aus dem Ausland: Die Hochschuleinrichtungen legen ihre eigenen Ziele fest. Die nationale Politik zielt jedoch auf das Angebot von Stipendien für die begabtesten Studierenden.
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

NORWEGEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

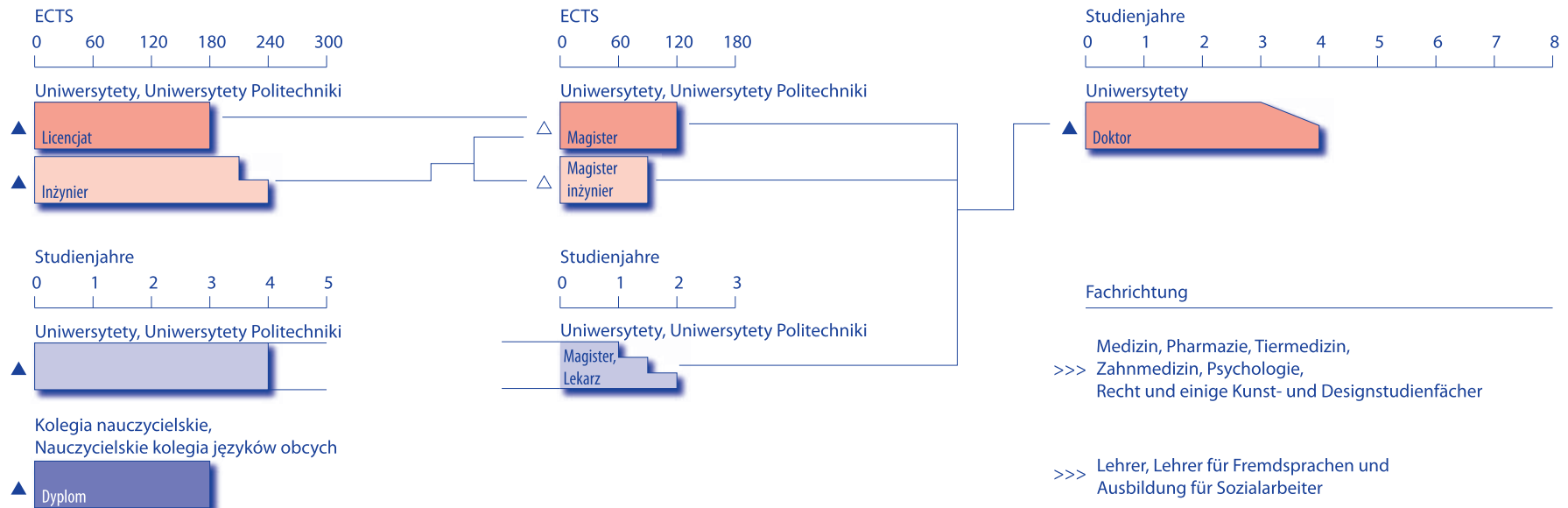
NORWEGEN

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	206 085
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Nein
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	75
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	NOKUT – Norwegische Agentur für Qualitätssicherung im Bildungswesen http://www.nokut.no
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	29. April 1999
In Kraft treten	1. Juni 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Hochschulgesetz (http://www.regjeringen.no/upload/kilde/kd/reg/2006/0031/ddd/pdfv/273037-loven_higher_education_act_norway_010405.pdf)
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	K/A

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



Studienprogramme verleihen unterschiedliche Abschlüsse in unterschiedlichen Fächern.

Die Abschlüsse, die im Diagramm genannt werden, sind lediglich generische Abschlussnamen für den jeweiligen Zyklus.

- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle Studiengänge haben		▼	▲
Manche Auswahlverfahren		▽	△

POLEN

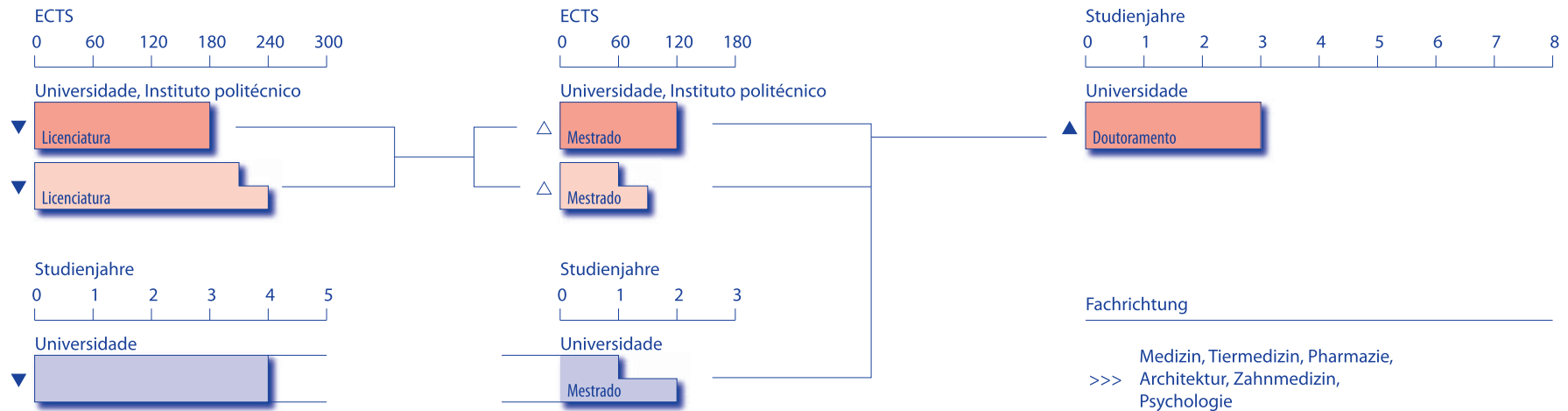
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	1 927 762
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	– Frauen – Studierende mit Behinderungen – Studierende mit niedrigem sozioökonomischen Status
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	455
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	PKA – <i>Państwowa Komisja Akredytacyjna</i> (Staatlicher Akkreditierungsausschuss) http://www.pka.edu.pl
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	PKA – <i>Państwowa Komisja Akredytacyjna</i> (Staatlicher Akkreditierungsausschuss) http://www.pka.edu.pl
Andere Qualitätssicherungsagentur	KRASZM – Nationaler Rat für die Akkreditierung medizinischer Studiengänge http://www.mz.gov.pl KAUT – Akkreditierungsausschuss für technische Hochschulen http://www.kaut.agh.edu.pl UKA – Akkreditierungsausschuss für Universitäten http://www.uka.amu.edu.pl FPAKE – Stiftung zur Förderung und Akkreditierung von Wirtschaftsstudien http://www.fundacja.edu.pl SEM FORUM Vereinigung für Management-Studiengänge FORUM http://www.semforum.org.pl

Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	17. März 2004
In Kraft treten	1. Mai 2004
Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	– Hochschulgesetz von 2005 (Artikel 165) – <i>Ustawa Prawo o szkolnictwie wyższym (Artykuł 165)</i> – Verordnung des Ministers für Wissenschaft und Hochschulwesen vom 3. Oktober 2006 über die Anforderungen und Verfahren für die Übertragung von Studienleistungen (<i>Rozporządzenie Ministra Nauki i Szkolnictwa Wyższego z dnia 3 października 2006 r. w sprawie warunków i trybu przenoszenia osiągnięć studenta</i>)
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	K/A

PORTUGAL

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

PORTUGAL

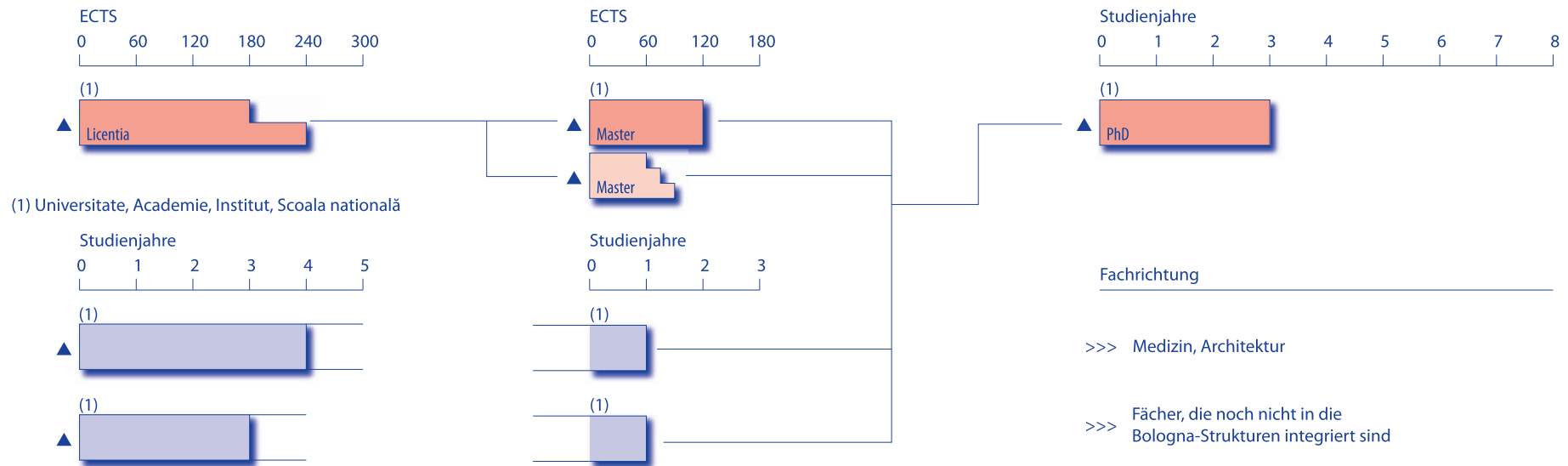
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	373 002
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	17 – 18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	– Erwachsene (nicht-traditionelle Studierende) – Studierende aus einkommensschwächeren Familien
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	136
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	<i>Agência de Avaliação e Acreditação do Ensino Superior</i> (Agentur für Evaluation und Akkreditierung im Hochschulwesen)
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	15. Oktober 2001
In Kraft treten	1. Dezember 2001

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	– Gesetz 49/2005 – Rechtsverordnung 74/2006 – Rechtsverordnung 64/2006 – Rechtsverordnung 88/2006
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Verdoppelung der Zahl der Erasmus-Stipendien
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

RUMÄNIEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

RUMÄNIEN

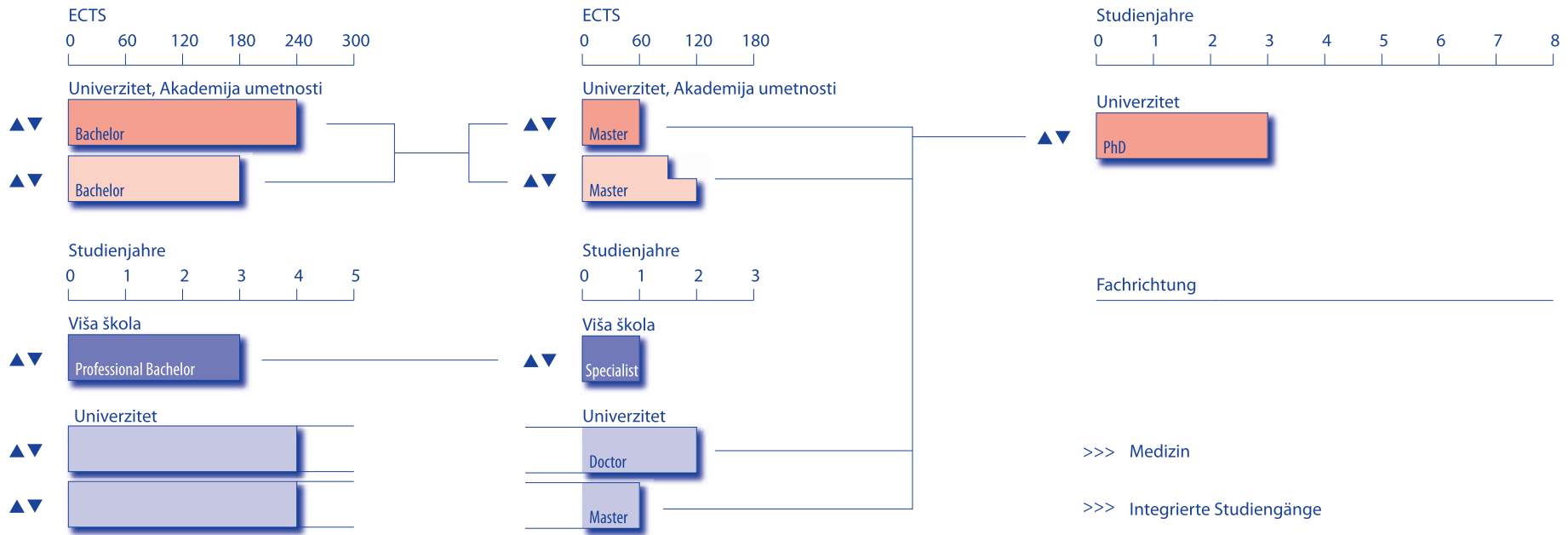
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	891 098
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Roma-Gemeinschaft – Personen aus unterentwickelten Gebieten – Arbeitslose – Behinderte
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	115
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	ARACIS – <i>Agentia Româna de Asigura a Calitatii în Invatamântul Superior</i> (Rumänische Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulwesen) http://www.aracis.ro
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	ARACIS – <i>Agentia Româna de Asigura a Calitatii în Invatamântul Superior</i> (Rumänische Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulwesen) http://www.aracis.ro
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	12. Januar 1999
In Kraft treten	1. März 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Keine Gesetzgebung/Rechtsvorschriften/Politik In den rumänischen Rechtsvorschriften ist allerdings die Einrichtung von Evaluations- und Zertifizierungsmechanismen für berufliche Kompetenzen vorgesehen, die in einem anderen Kontext als einem formellen Bildungsgang erworben wurden.
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Im Hochschulwesen nicht möglich
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Es bestehen Leistungsindikatoren und Indikatoren für eine Internationalisierung, die auf eine Erhöhung der ausländischen Studierenden, die ins Land kommen, und Personalmobilität zielen. Es bestehen keine Benchmarks und Zielvorgaben für die Auslandsmobilität.
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, Nicht-EU-Staaten, Naher und Mittlerer Osten, Afrika

SERBIEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

SERBIEN

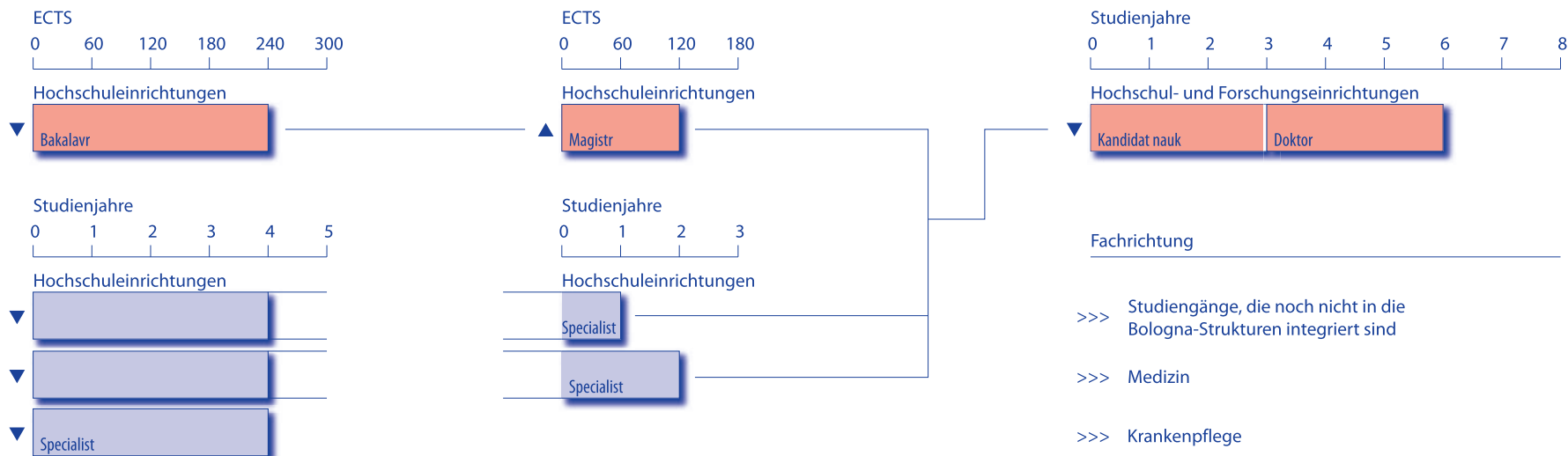
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	235 940
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 – 19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	– Angehörige der Roma-Gemeinschaft – Studierende mit Behinderungen – Studierende aus einkommensschwachen Familien und/oder niedrigem Bildungsniveau der Eltern
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	88
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nationaler Rat für die Hochschulbildung Ausschuss für Akkreditierung und Qualitätssicherung CAQA
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	3. April 2004
In Kraft treten	1. Mai 2004

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Nein
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Im Hochschulwesen nicht möglich
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Europäische Nicht-EU-Staaten, Naher und Mittlerer Osten, Lateinamerika, Afrika, Asien

RUSSISCHE FÖDERATION

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

RUSSISCHE FÖDERATION

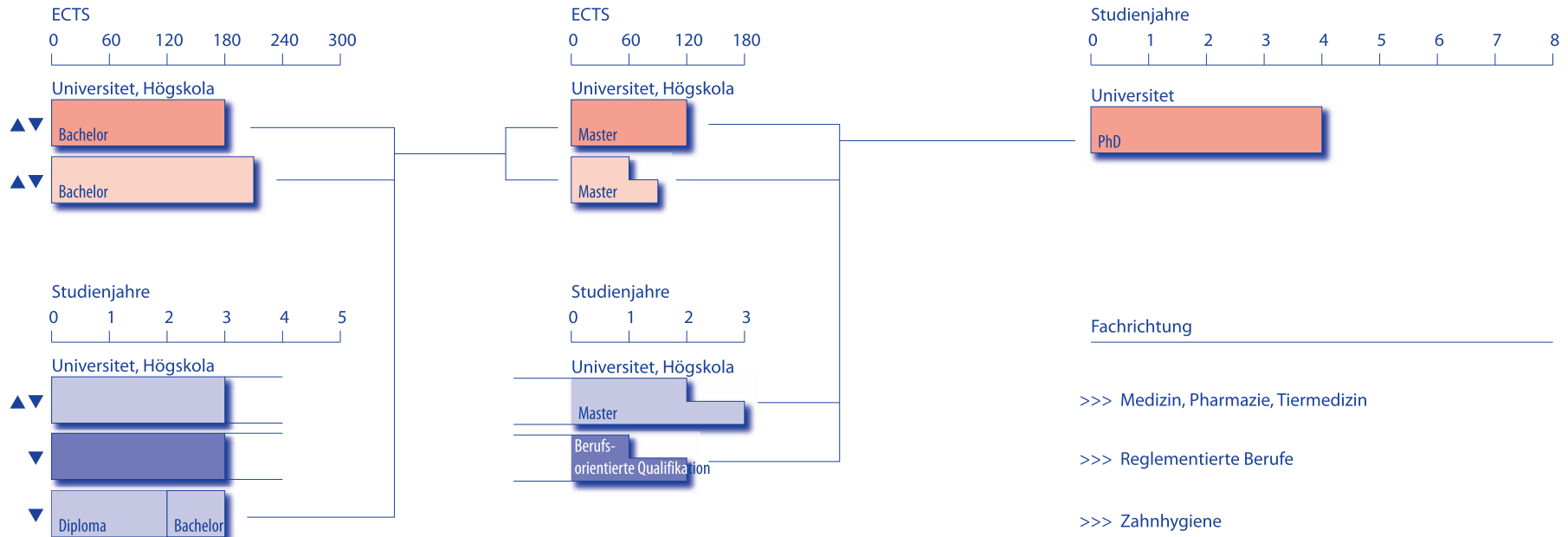
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	7 696 359
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	17 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Personen mit Behinderungen – Personen aus der Region Tschernobyl – Waisen – Staatenlose – Migranten aus der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) – Ausländische Studierende
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	1 046
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	NAA – Nationale Akkreditierungsagentur der Russischen Föderation http://www.nica.ru
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	<ul style="list-style-type: none"> – Nationale Akkreditierungsagentur für den Bildungsbereich – Staatliches Sachverständigenzentrum für die Evaluation im Bildungswesen – Informations- und Methodikzentrum für die Evaluation von Bildungseinrichtungen
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	25. Mai 2000
In Kraft treten	1. Juli 2000

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Teilweise und schrittweise Einführung, gebührenfreie oder gebührenpflichtige Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder Englisch
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, europäische Nicht-EU-Staaten, USA/Kanada

SCHWEDEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

SCHWEDEN

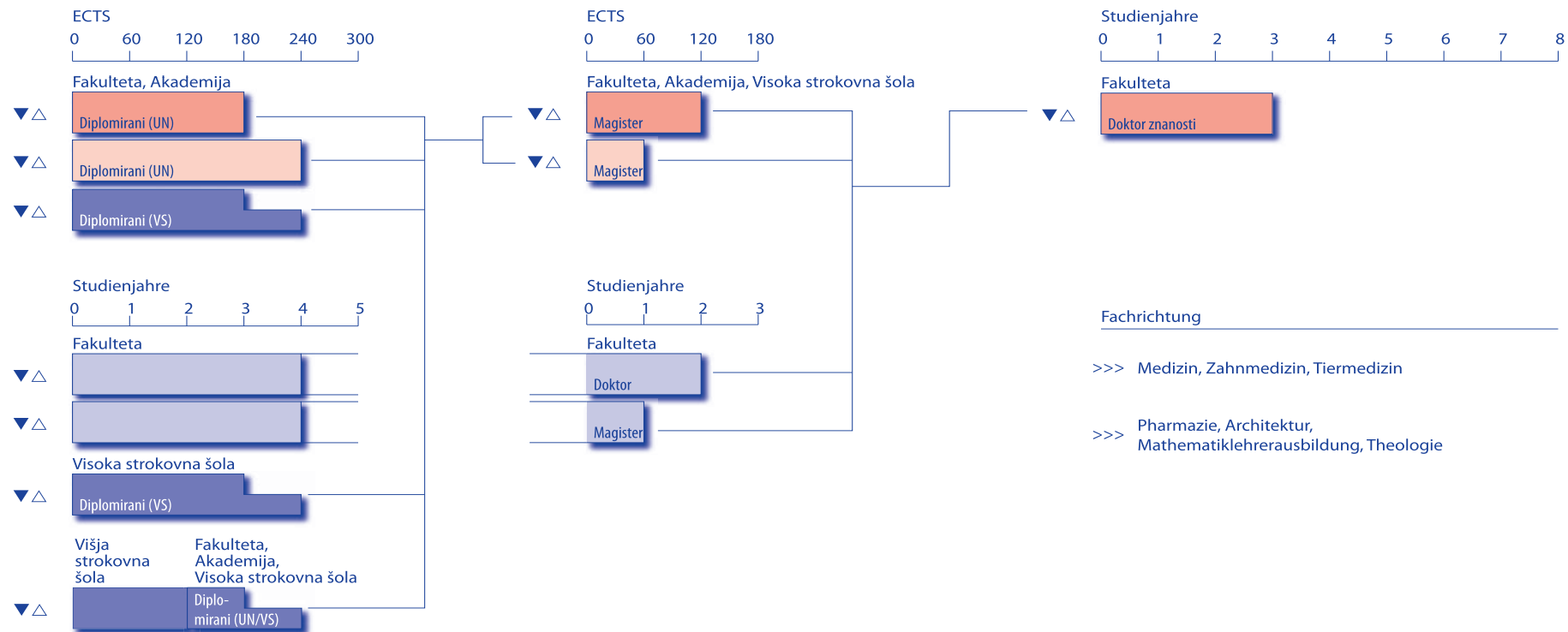
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	348 000
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	22 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Sozioökonomischer Status
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	49
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nationale Agentur für das Hochschulwesen (NAHE) http://english.hsv.se/
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	28. September 2001
In Kraft treten	1. November 2001

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Hochschulverordnung, Abschnitt 7
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	Nationales System
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in Englisch für alle Studierenden in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

SLOWENIEN

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle Studiengänge haben	Auswahlverfahren	▼	▲
Manche Studiengänge haben	Auswahlverfahren	▽	△

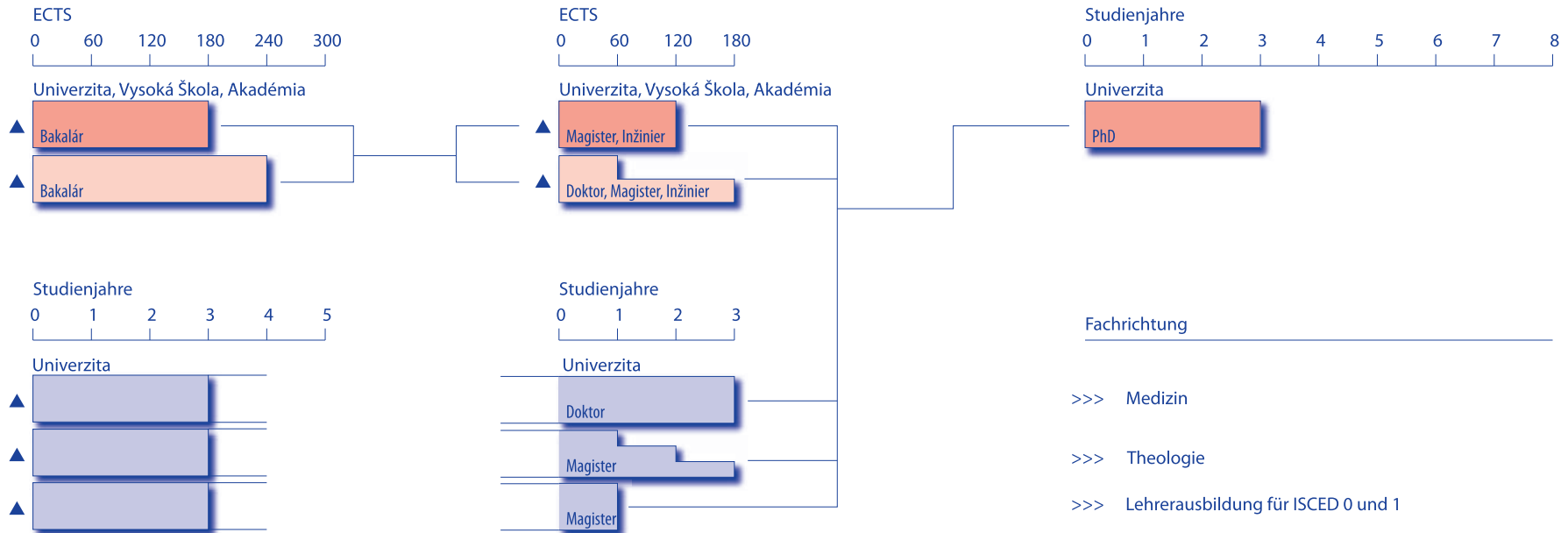
SLOWENIEN

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	95 933
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Geschlecht – Studierende aus unterentwickelten Regionen – Angehörige der Roma-Gemeinschaft – Studierende mit besonderen Bedürfnissen
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	32
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Slowenische Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (SQAA), operativ seit März 2010
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	21. Juli 1999
In Kraft treten	1. September 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Kriterien für die Akkreditierung von Hochschuleinrichtungen und Studiengängen, angenommen vom Rat für das Hochschulwesen
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder weiteren EU-Amtssprachen für alle Studierenden
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Westliche Balkanstaaten und Europa-Mittelmeer-Region

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

SLOWAKEI

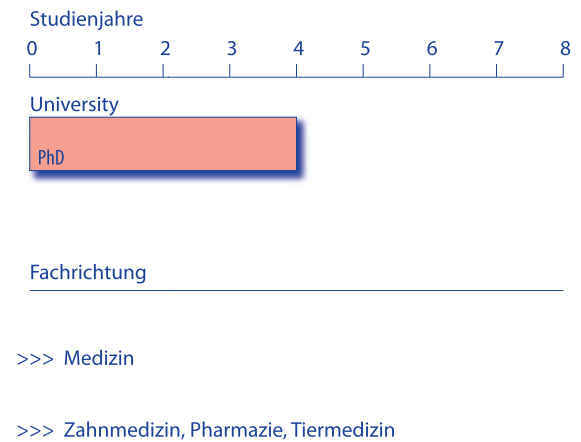
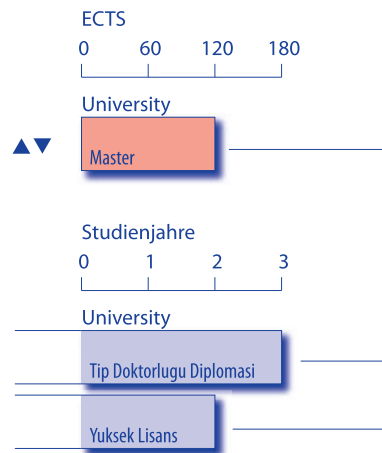
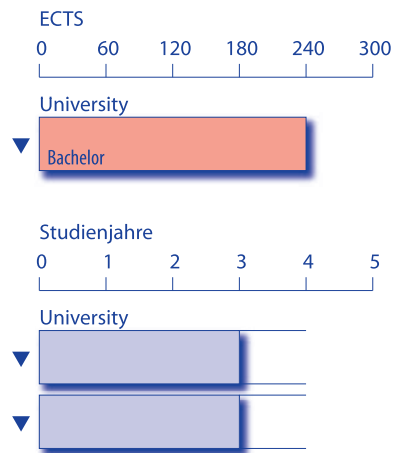
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	230 519
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 – 20 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Nein
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	33
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Akkreditierungsausschuss der Slowakischen Republik http://www.akredkom.sk/
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	13. Juli 1999
In Kraft treten	1. September 1999

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Gesetz Nr. 568/2009 über lebenslanges Lernen
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	In Entwicklung
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und Englisch für alle Studierenden
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Jährliche Erhöhung der Studierendenmobilität im Rahmen des Erasmus-Programms um 5 %
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	K/A

TÜRKEI

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

TÜRKEI

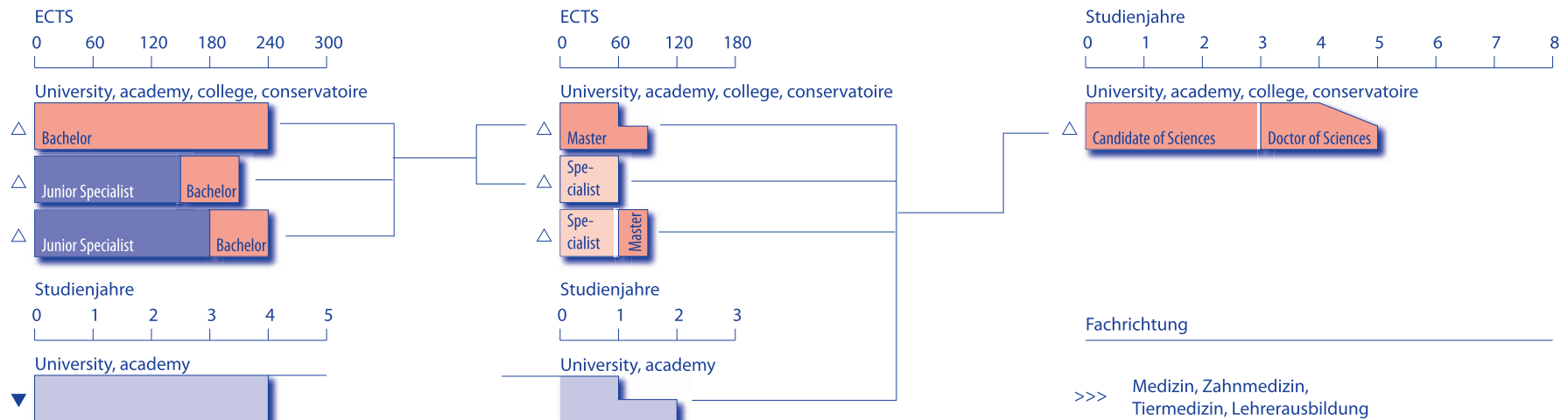
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	2 924 281
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	17 – 18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Nein
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	139
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Kommission für die akademische Bewertung und Qualitätsverbesserung im Hochschulwesen (YODEK) (assoziiertes Mitglied) http://www.yodek.org.tr/
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Vereinigung für die Evaluation und Akkreditierung von Studiengängen im Ingenieurwesen (MUDEK) (www.mudek.org.tr)
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	8. Januar 2007
In Kraft treten	1. März 2007

Regelung der Anerkennung vorübergehenden Lernens	Keine Gesetzgebung/Rechtsvorschriften/Politik
Status der Anerkennung vorübergehenden Lernens	Keine Rechtsvorschriften
Nationale Qualifikationsrahmen	Genehmigt durch den Hochschulrat am 21. Januar 2010
Leistungspunktesystem	Nationales System + ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung auf Antrag in der Unterrichtssprache und in Englisch, Deutsch oder Französisch für alle Studierenden
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, USA/Kanada für die Auslandsmobilität. Länder der türkischen Sprachgemeinschaft, Naher und Mittlerer Osten sowie alle Nachbarstaaten für ausländische Studierende, die ins Land kommen

UKRAINE

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

UKRAINE

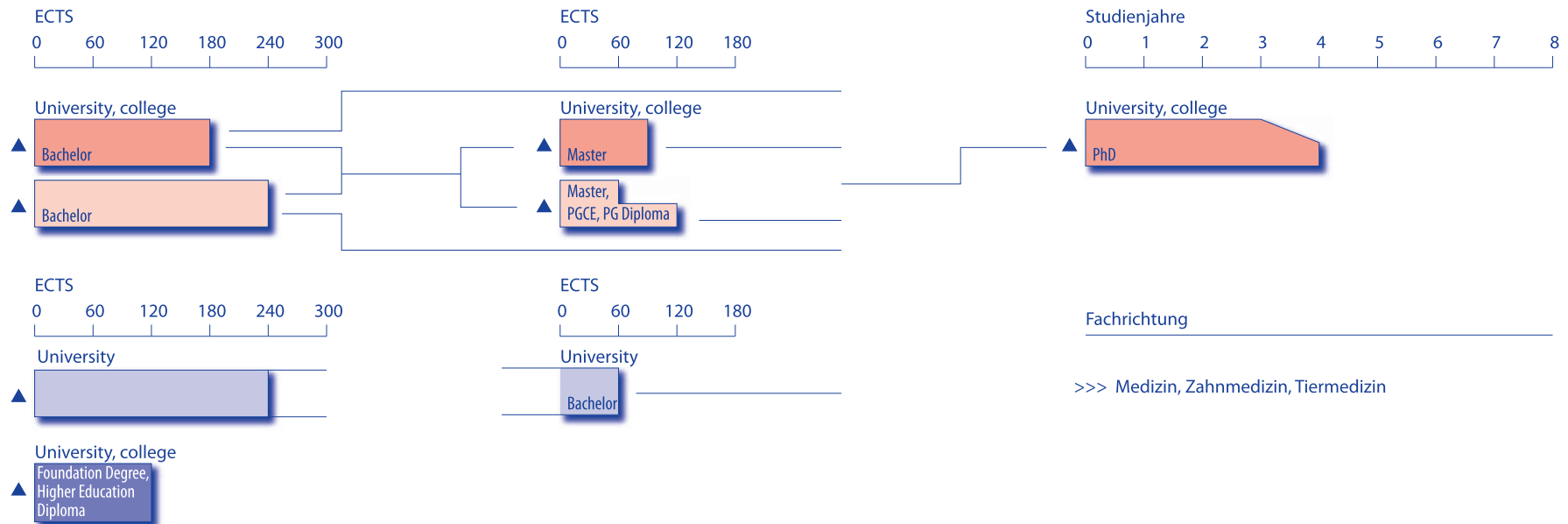
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	2 763 900
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	17 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Studierende mit Behinderungen – Waisen – Sozial benachteiligte Personen – Studierende aus ländlichen Gebieten
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	881
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Nein
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	<ul style="list-style-type: none"> – Abteilung für Zulassung, Akkreditierung und Anerkennung des Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine – Staatlicher Akkreditierungsausschuss – Staatliche Aufsicht für Hochschuleinrichtungen – Höherer (Oberster) Zeugnisrat
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	25. Mai 2003
In Kraft treten	1. Juli 2003

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	K/A
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Nicht möglich
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Noch nicht eingeführt
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Nein

VEREINIGTES KÖNIGREICH – ENGLAND, WALES UND NORDIRLAND

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS
Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

VEREINIGTES KÖNIGREICH – ENGLAND, WALES UND NORDIRLAND

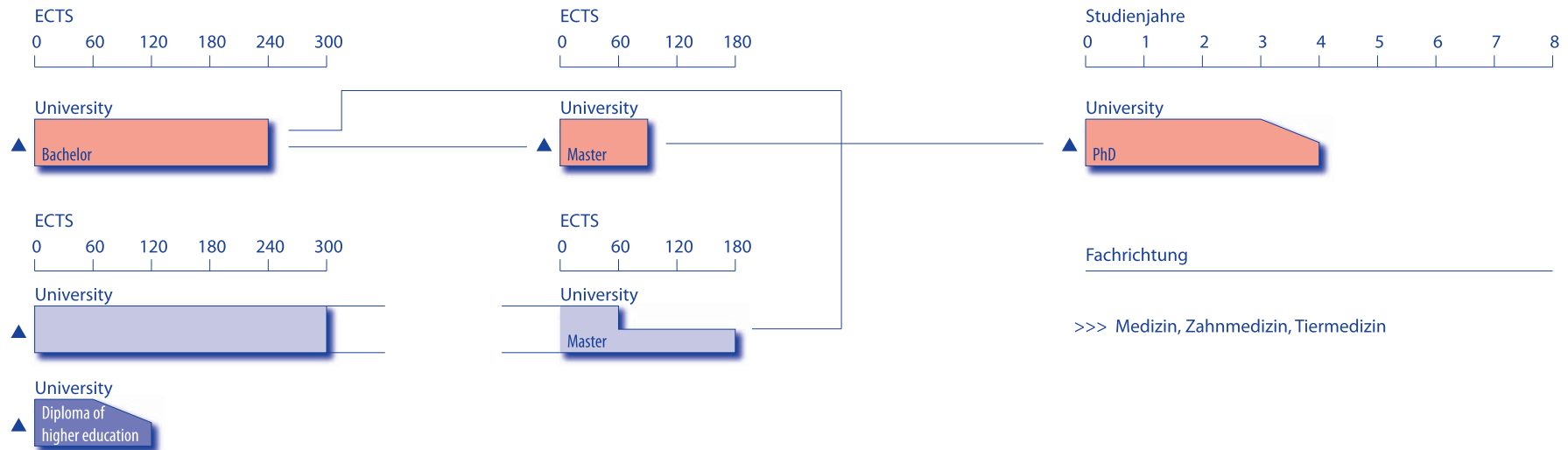
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	2 010 000
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Sozioökonomischer Status – Junge Menschen, die kostenlose Schulmahlzeiten erhalten, als Näherungswert für niedriges Einkommen – Geografie – Gebiete mit niedrigerer Bildungsbeteiligung – Geschlecht – Ethnische Zugehörigkeit – Behinderung – Art der besuchten Schule
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	144
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Qualitätssicherungsagentur für das Hochschulwesen http://www.qaa.ac.uk/
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	23. März 2003
In Kraft treten	1. Juli 2003

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Es bestehen keine Rechtsvorschriften, in denen die Anerkennung von Vorkenntnissen in England, Wales und Nordirland geregelt wird, es besteht aber eine lange Tradition der Beteiligung an der Hochschulbildung von älteren Studierenden. Die Anerkennung von Vorkenntnissen obliegt den einzelnen Hochschuleinrichtungen, die Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (QAA) hat jedoch detaillierte Leitlinien zur Unterstützung der Einrichtungen veröffentlicht. www.qaa.ac.uk/academicinfrastructure/apl/APL.pdf
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	Abgeschlossen
Leistungspunktesystem	Nationales System und ECTS
Diplomzusatz	Teilweise und schrittweise Einführung, gebührenfreie Ausstellung in Englisch Einige Hochschuleinrichtungen in Wales stellen das Diploma Supplement auf Antrag in walisischer Sprache aus.
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Auslandsmobilität: keine Zielsetzung Studierende aus dem Ausland: Bis 2011 70 000 zusätzliche ausländische Studierende im Vergleich zu 2006
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	USA/Kanada, Naher und Mittlerer Osten, Lateinamerika, Afrika, Asien

VEREINIGTES KÖNIGREICH - SCHOTTLAND

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

VEREINIGTES KÖNIGREICH - SCHOTTLAND

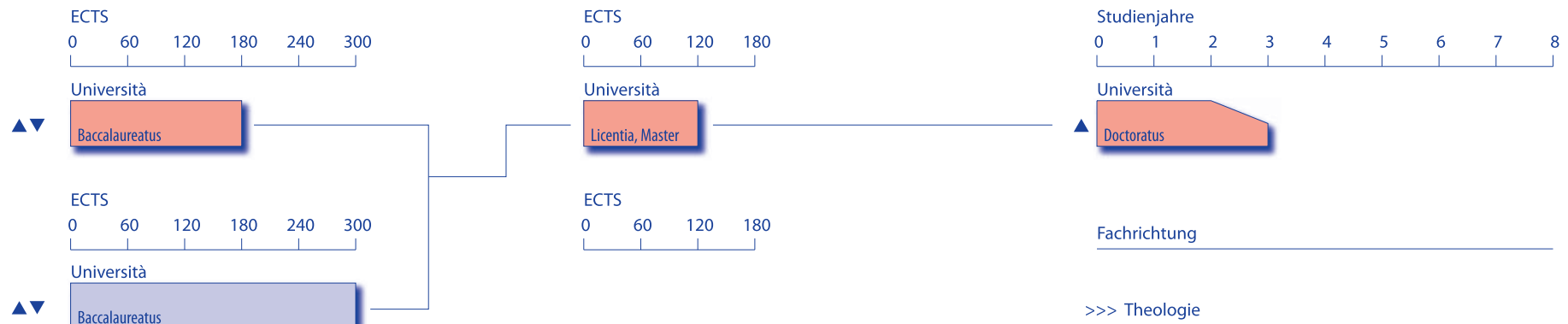
Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	224 855
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	18 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Sozioökonomisch benachteiligte Studierende – Geschlecht – Ethnische Zugehörigkeit – Behinderung – Frühere Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich eines Familienmitglieds – Alter
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	20
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Qualitätssicherungsagentur für das Hochschulwesen (UK) QAA Schottland http://www.qaa.ac.uk/
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	23. März 2003
In Kraft treten	1. Juli 2003

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Es bestehen keine Rechtsvorschriften, die Leitlinien zum schottischen Qualifikationsrahmen für die Anerkennung früherer Lernerfahrungen gelten aber auch für alle regulären Bildungsangebote www.scqf.org.uk/Resources/Downloads.aspx (Abschnitt mit dem Titel SCQF Handbook Volume 2). Die Qualitätssicherungsagentur für das Hochschulwesen (QAA) hat detaillierte Leitlinien zur Unterstützung der Hochschuleinrichtungen veröffentlicht. www.qaa.ac.uk/academicinfrastructure/apl/APL.pdf
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	Abgeschlossen
Leistungspunktesystem	Nationales System und ECTS
Diplomzusatz	Gebührenfreie Ausstellung ausschließlich in Englisch in der Mehrzahl der Studiengänge
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Es wurden keine qualitativen Ziele festgelegt, das gemeinsame Ziel aller Akteure besteht jedoch in einer deutlichen Erhöhung der Auslandsmobilität von Studierenden und Personal sowie des Anteils von ausländischen Studierenden und ausländischem Personal.
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	EU, europäische Nicht-EU-Staaten, USA/Kanada, Naher und Mittlerer Osten, Afrika, Asien

HEILIGER STUHL

Struktur des Hochschulbereichs – 2010



- Übliche Dauer eines Bologna-Zyklus
- Andere Dauer eines Bologna-Zyklus
- Studiengang abweichend vom typischen Bologna-Modell
- Beruflicher Studiengang

ECTS

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen

		reglementiert auf nationaler Ebene	entschieden auf Hochschulebene
Alle	Studiengänge haben	▼	▲
Manche	Auswahlverfahren	▽	△

HEILIGER STUHL

Systemübersicht und Schlüsselinformationen

Zahl der Hochschulstudierenden 2008/09	Es liegen keine genauen Zahlen vor, da die Einrichtungen in mehr als 20 europäischen Staaten angesiedelt sind.
Typisches Alter der Studierenden zu Beginn der ersten Bildungsstufe	19 Jahre
Zentrale Studierendenkategorien, die im Rahmen der sozialen Dimension	Nein
Anzahl der anerkannten Institutionen der Hochschulbildung	Etwa 500
Name der Qualitätssicherungsagentur, die Mitglied der <i>European Association for Quality Assurance in Higher Education</i> (ENQA) ist	Agentur für Evaluation und Qualitätsförderung an den kirchlichen Fakultäten (AVERPO): Assoziiertes Mitglied
Name der Qualitätssicherungsagentur, die im <i>European Quality Assurance Register</i> (EQAR) geführt wird	Nein
Andere Qualitätssicherungsagentur	Nein
Lissabon-Konvention	
Ratifizierung	28. Februar 2001
In Kraft treten	1. April 2001

Regelung der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Apostolische Konstitution <i>Sapientia Christiana</i> , Rom, 15. April 1979
Status der Anerkennung vorhergehenden Lernens	Möglich, aber kein Rechtsanspruch
Nationale Qualifikationsrahmen	In Entwicklung
Leistungspunktesystem	ECTS
Diplomzusatz	Teilweise und schrittweise Einführung; gebührenfreie Ausstellung in der Unterrichtssprache und/oder weiteren EU-Amtssprachen (normalerweise in Englisch)
Nationale Mobilitätsziele und/oder -benchmarks	Nein
Vorzugsregionen, aus denen Studierende angeworben werden sollen	Alle Länder/Regionen mit gleicher Priorität

GLOSSAR

Ländercodes



AD	Andorra	BG	Bulgarien	FI	Finnland
AL	Albanien	CH	Schweiz	FR	Frankreich
AM	Armenien	CY	Zypern	GE	Georgien
AT	Österreich	CZ	Tschechische Republik	HR	Kroatien
AZ	Aserbaidschan	DE	Deutschland	HU	Ungarn
BA	Bosnien und Herzegowina	DK	Dänemark	IE	Irland
BE de	Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft)	EE	Estland	IS	Island
BE fr	Belgien (Französische Gemeinschaft)	EL	Griechenland	IT	Italien
BE nl	Belgien (Flämische Gemeinschaft)	ES	Spanien	LI	Liechtenstein

LT	Litauen	NO	Norwegen	TR	Türkei
LU	Luxemburg	PL	Polen	UA	Ukraine
LV	Lettland	PT	Portugal	UK-ENG	Vereinigtes Königreich – England
MD	Moldau	RO	Rumänien	UK-NIR	Vereinigtes Königreich – Nordirland
ME	Montenegro	RS	Serbien		
MK*	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	RU	Russland	UK-SCT	Vereinigtes Königreich – Schottland
		SE	Schweden	UK-WLS	Vereinigtes Königreich – Wales
MT	Malta	SI	Slowenien	VA	Heiliger Stuhl
NL	Niederlande	SK	Slowakei		

* ISO-Code 3166. Provisorischer Code, der die endgültige Benennung des Landes nicht berührt, die nach Abschluss der laufenden Verhandlungen innerhalb der Vereinten Nationen festgelegt wird (http://www.iso.org/iso/country_codes/iso_3166_code_lists.htm).

Definitionen

Bologna-Follow-up-Gruppe (BFUG)

In der Bologna-Follow-up-Gruppe sind Ministerialvertreter aller 46 Unterzeichnerstaaten des Bologna-Prozesses und die Europäische Kommission als Vollmitglieder vertreten. Zu den beratenden Mitgliedern zählen der Europarat, die European University Association [Vereinigung Europäischer Universitäten] (EUA), die European Students' Union [Dachverband der europäischen Studierendenschaften] (ESU), die European Association for Quality Assurance in Higher Education [Europäische Vereinigung für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung] (ENQA), die European Association of Institutions in Higher Education [Europäische

Vereinigung der Hochschuleinrichtungen] (EURASHE), das Europäische Zentrum für Hochschulbildung (UNESCO/CEPES), Business Europe (ehemals bekannt als UNICE) und die Bildungsinternationale. Die BFUG tagt mindestens zweimal jährlich, wobei der jeweilige EU-Ratsvorsitz den Vorsitz übernimmt. Den stellvertretenden Vorsitz hat das Land, das die nächste (alle zwei Jahre stattfindende) Ministerkonferenz ausrichtet. Aufgabe der BFUG ist das Follow-up der auf den Ministerkonferenzen ausgesprochenen Empfehlungen und der allgemeinen Umsetzung aller in den einzelnen Kommunikés behandelten Themen. Darüber hinaus erstellt die BFUG ein Arbeitsprogramm, das eine Reihe von Konferenzen und anderen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess umfasst. Ein Ausschuss, in dem ebenfalls der jeweilige EU-Ratsvorsitz den Vorsitz und das Gastgeberland der nächsten Ministerkonferenz den stellvertretenden Vorsitz übernimmt, erstellt die Tagesordnungen für die BFUG und überwacht die zwischen den Sitzungen der BFUG erzielten Fortschritte. Die gesamten Folgemaßnahmen werden von einem Sekretariat unterstützt, das von dem Gastgeberland/den Gastgeberländern der nächsten Ministerkonferenz gestellt wird. Weitere Informationen: <http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/Bologna/>

Diploma Supplement (DS)

Ein Dokument, das dem Hochschulabschlusszeugnis beigelegt wird, um die internationale Transparenz und die akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern. Das Diploma Supplement (DS) wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und dem Europäischen Zentrum für Hochschulbildung

(UNESCO/CEPES) entwickelt. Es umfasst acht Abschnitte ⁽¹⁾, in denen in einer weit verbreiteten europäischen Sprache Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das erfolgreich abgeschlossen wurde, beschrieben werden. Darüber hinaus bietet das DS Informationen zu dem betreffenden nationalen Hochschulsystem, anhand derer der Studienabschluss besser in das jeweilige Bildungssystem eingeordnet werden kann.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) ist ein einheitlicher europäischer Referenzrahmen, der es den europäischen Ländern ermöglicht, ihre Qualifikationsmöglichkeiten untereinander zu verknüpfen. Er wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat am 23. April 2008 angenommen. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) beruht auf acht Referenzstufen nach Lernergebnissen, die in Bezug auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert sind. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) steht für die Neuausrichtung von inputbasierten Ansätzen (Dauer der Lernerfahrung, Art der Einrichtung) zu den tatsächlichen Kenntnissen und Fertigkeiten einer Person mit einem bestimmten Abschluss. Weitere Informationen siehe: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc44_de.htm#doc

⁽¹⁾ Diese Abschnitte enthalten im Einzelnen Angaben zum Inhaber der Qualifikation, zur Qualifikation, zur Ebene der Qualifikation, zum Status der Qualifikation, zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen, weitere Angaben, Angaben zum nationalen Hochschulsystem und der Zertifizierung des Diploma Supplement.

Europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR)

Ziel des Registers ist eine höhere Transparenz der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung in Europa. Es wurde 2008 von *European Association for Quality Assurance in Higher Education* [Europäische Vereinigung für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung] (ENQA), der *European Students' Union* [Dachverband der europäischen Studierendenschaften] (ESU), der *European University Association* [Vereinigung Europäischer Universitäten] (EUA) und der *European Association of Institutions in Higher Education* [Europäische Vereinigung der Hochschulen] (EURASHE) eingerichtet. Im EQUAR wird eine Aufstellung von Qualitätssicherungsagenturen veröffentlicht und verwaltet, die im Wesentlichen den Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (ESG) entsprechen. Ziel ist die Bereitstellung klarer und zuverlässiger Informationen über Qualitätssicherungsagenturen in Europa. Weitere Informationen siehe: <http://www.eqar.eu/>

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)

Ein lernerzentriertes Leistungspunktesystem, das auf dem Arbeitsaufwand beruht, den die Studierenden erbringen müssen, um die vorgeschriebenen Lernergebnisse zu erreichen. Das ECTS wurde ursprünglich 1989 eingerichtet, um die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienabschnitten zu erleichtern. In jüngerer Zeit wurde das ECTS zu einem Akkumulierungssystem weiterentwickelt, das auf institutioneller, regionaler, nationaler und europäischer Ebene in allen Studiengängen umgesetzt werden soll. Weitere Informationen sind dem *ECTS Users Guide* [ECTS-Leitfaden] der Europäischen

Kommission zu entnehmen: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc48_de.htm

European Association for Quality Assurance in Higher Education [Europäische Vereinigung für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung] (ENQA)

Die *European Association for Quality Assurance in Higher Education* [Europäische Vereinigung für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung] (ENQA) ist ein europäisches Netzwerk, das 2000 gegründet wurde, um den Austausch von Informationen, Erfahrungen und beispielhaften Verfahren im Bereich der Qualitätssicherung im Hochschulwesen zu fördern. Die Mitgliedschaft in der Vereinigung steht Qualitätssicherungsagenturen in den Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung offen. Eine volle Mitgliedstaat bei der ENQA stellt eine Anerkennung dar, dass eine Agentur die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum einhält. Die Konformität mit diesen Standards wird alle fünf Jahre durch eine unabhängige Prüfung kontrolliert. Weitere Informationen siehe: <http://www.enqa.eu/about.lasso>

Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 1997)

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) wurde in den 1970er Jahren von der UNESCO entwickelt und soll eine Reihe von Kriterien für die Erstellung internationaler Bildungsstatistiken bereitstellen. Die derzeit gültige Fassung stammt aus dem Jahr 1997, eine neue Fassung ist für 2011 geplant.

In diesem Bericht werden die folgenden Stufen der ISCED 1997 behandelt:

- **ISCED 5: Tertiärbereich (erste Stufe)**

Der Zugang zu diesen Bildungsgängen setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss der ISCED-Stufe 3 oder 4 voraus. Die ISCED-Stufe 5 umfasst zum einen akademische, überwiegend theoretisch ausgerichtete tertiäre Bildungsgänge (ISCED 5A) und zum anderen berufsspezifisch orientierte Bildungsgänge, die im Allgemeinen kürzer sind als die erstgenannten und auf den direkten Zugang zu einem Beruf vorbereiten (ISCED 5B). Nur Studiengänge der ISCED-Stufe 5A ermöglichen den Zugang zur Doktorandenausbildung auf ISCED-Stufe 6.

- **ISCED 6: Tertiärbereich (zweite Stufe)**

Dieser Bildungsstufe werden tertiäre Bildungsgänge zugeordnet, die zum Erwerb eines höheren wissenschaftlichen Abschlusses bzw. einer Forschungsqualifikation führen (z. B. Promotion).

Lissabon-Übereinkommen über die Anerkennung von Studienleistungen

Das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region wurde vom Europarat und der UNESCO erarbeitet und 1997 in Lissabon angenommen. Ziel ist die Sicherstellung der Anerkennung des Bildungsabschlusses eines europäischen Landes in einem anderen Land. Weitere Informationen siehe:

http://www.coe.int/t/dg4/highereducation/Recognition/LRC_en.asp

Nationaler Qualifikationsrahmen (Hochschulbildung)

Rahmen zur systematischen Beschreibung und Erklärung der Beziehungen von Studienabschlüssen innerhalb eines nationalen Bildungssystems oder auf einer bestimmten Ebene eines nationalen Bildungssystems. Nationale Qualifikationsrahmen sind international verständlich, beschreiben eindeutig sämtliche Qualifikationen und andere Lernergebnisse in der Hochschulbildung und setzen diese in einen kohärenten Zusammenhang.

Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums

Ein „übergreifender“ Rahmen für den gesamten Europäischen Hochschulraum, der die Beziehungen zwischen den nationalen Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich, die derzeit im Rahmen des Bologna-Prozesses entwickelt werden, und den Qualifikationen, die sie abdecken, beschreibt und erklärt. Er wurde 2005 in der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister in Bergen angenommen. Der Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums umfasst Deskriptoren für alle drei Studienzyklen und Bandbreiten für ECTS-Leistungspunkte in der ersten und zweiten Stufe.

IMPRESSUM

A. EXEKUTIVAGENTUR BILDUNG, AUDIOVISUELLES UND KULTUR P9 EURYDICE

Avenue du Bourget 1 (BOU2)
B-1140 Brüssel
(<http://www.eurydice.org>)

Herausgeberin

Arlette Delhaxhe

Autoren

David Crosier (Kordinator), Simon Dalferth, Teodora Parveva

Erstellung der Graphiken und Layout

Patrice Brel

Technische Koordinierung

Gisèle De Lel

B. EURYDICE-INFORMATIONSTELLEN

BELGIQUE / BELGIË

Unité francophone d'Eurydice
Ministère de la Communauté française
Direction des Relations internationales
Boulevard Léopold II, 44 – Bureau 6A/002
1080 Bruxelles

Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung;
BFUG Experten: Chantal Kaufmann, Kevin Guillaume (*Direction générale de l'enseignement non obligatoire et de la recherche scientifique*)

Eurydice Vlaanderen / Afdeling Internationale Relaties
Ministerie Onderwijs
Hendrik Consciencegebouw 7C10
Koning Albert II – laan 15
1210 Brussel

Beitrag der Informationsstelle: Experte: Erwin Malfroy (Bereich Hochschule, Flämisches Ministerium für Bildung und Ausbildung);
BFUG Expertin: Magalie Soenen

Eurydice-Informationsstelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Agentur für Europäische Bildungsprogramme VoG
Postfach 72
4700 Eupen
Beitrag der Informationsstelle: Johanna Schröder

BULGARIA

Eurydice Unit
European Integration and International Organisations Division
European Integration and International Cooperation Department
Ministry of Education and Science
15, Graf Ignatiev Str.
1000 Sofia

Beitrag der Informationsstelle: Vanya Tividosheva;
BFUG Expertin: Ivana Radonova

ČESKÁ REPUBLIKA

Eurydice Unit
Institute for Information on Education
Senovážné nám. 26
P.O. Box č.1
110 06 Praha 1

Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung;
BFUG Expertin: Věra Šťastná

DANMARK

Eurydice Unit
Danish Agency for International Education
Fiolstræde 44
1171 København K
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

DEUTSCHLAND

Eurydice-Informationsstelle des Bundes
EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
(BMBF) / PT-DLR
Carnotstr. 5
10587 Berlin

Eurydice-Informationsstelle der Länder im Sekretariat der
Kultusministerkonferenz
Lennéstrasse 6
53113 Bonn
Beitrag der Informationsstelle: Brigitte Lohmar;
BFUG Experte: Birger Hendricks

EESTI

Eurydice Unit
SA Archimedes
Koidula 13A
10125 Tallinn
Beitrag der Informationsstelle: Heli Aru (BFUG Experte,
Berater, Ministerium für Bildung und Forschung)

ÉIRE / IRELAND

Eurydice Unit
Department of Education and Science
International Section
Marlborough Street
Dublin 1
Beitrag der Informationsstelle: Laura Byrne (Expertin);
BFUG Expertin: Laura Casey

ELLÁDA

Eurydice Unit
Ministry of Education, Lifelong Learning and Religious Affairs
Directorate for European Union Affairs
Section C 'Eurydice'
Andrea Papandreou Str. 37 (Office 2168)
15180 Maroussi (Attiki)
Beitrag der Informationsstelle: Athina Plessa-Papadaki
(Direktorin der Abteilung für EU Angelegenheiten), Nikolaos
Sklaenitis (Eurydice-Informationsstelle)

ESPAÑA

Unidad Española de Eurydice
Instituto de Formación del Profesorado, Investigación e
Innovación Educativa (IFIIE)
Ministerio de Educación
Gobierno de España
c/General Oraa 55
28006 Madrid
Beitrag der Informationsstelle: Experten: Rafael Bonete
Perales, José Ginés-Mora Ruiz und Laureano González
Vega

FRANCE

Unité française d'Eurydice
Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enseignement
supérieur et de la Recherche
Direction de l'évaluation, de la prospective et de la
performance
Mission aux relations européennes et internationales
61-65, rue Dutot
75732 Paris Cedex 15
Beitrag der Informationsstelle: Thierry Damour; Expertin:
Hélène Bessières; BFUG Expertin: Hélène Lagier

ÍSLAND

Eurydice Unit
Ministry of Education, Science and Culture
Office of Evaluation and Analysis
Sölvhólgötu 4
150 Reykjavík
Beitrag der Informationsstelle: Margrét Harðardóttir;
BFUG Experte: Einar Hreinsson

ITALIA

Unità italiana di Eurydice
Agenzia Nazionale per lo Sviluppo dell'Autonomia Scolastica
(ex INDIRE)
Via Buonarroti 10
50122 Firenze
Beitrag der Informationsstelle: Simona Baggiani, Erika
Bartolini; Experte: Carlo Finocchietti (*Centro Informazione
Mobilità Equivalenze Accademiche* – CIMEA)

KYPROS

Eurydice Unit
Ministry of Education and Culture
Kimonos and Thoukydidou
1434 Nicosia
Beitrag der Informationsstelle: Christiana Haperi; Experten:
Efsthathios Michael, Despina Martidou-Forcier, Erato Ioannou-
Moustaka

LATVIJA

Eurydice Unit
Valsts izglītības attīstības aģentūra
State Education Development Agency
Valņu street 1
1050 Riga
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung;
Experte: Andrejs Rauhvargers (Rektorenkonferenz Lettland
und BFUG-Vertreter)

LIECHTENSTEIN

Informationsstelle Eurydice
Schulamt
Austrasse 79
9490 Vaduz
Beitrag der Informationsstelle: Eva-Maria Schädler;
Experten: Helmut Konrad (Direktor für Hochschulwesen,
Schulamt, Vaduz); Christoph Jenny (Bologna Experte,
Hochschule Liechtenstein, Vaduz)

LIETUVA

Eurydice Unit
National Agency for School Evaluation
A. Volano g. 2/7
01516 Vilnius
Beitrag der Informationsstelle: Vilma Kardauskienė;
Experten: Marius Zalieckas, Rimvydas Labanauskis

LUXEMBOURG

Unité d'Eurydice
Ministère de l'Éducation nationale et de la Formation
professionnelle (MENFP)
29, Rue Aldringen
2926 Luxembourg
Beitrag der Informationsstelle: Germain Dondelinger (BFUG
Experte)

MAGYARORSZÁG

Eurydice Unit
Ministry of Education and Culture
Szalay u. 10-14
1055 Budapest
Beitrag der Informationsstelle: Krisztina Olasz (Kordinator);
Expertin: Csilla Stéger; BFUG Experte: János Csirik

MALTA

Eurydice Unit
Directorate for Quality and Standards in Education
Ministry of Education, Culture, Youth and Sport
Great Siege Rd.
Floriana VLT 2000
Beitrag der Informationsstelle: Raymond Camilleri
(Koordination); Experte: Jacques Sciberras (*CEO National
Commission for Higher Education*), Veronica Grech
(Registrierstelle, Universität von Malta), James Calleja (*CEO
Malta Qualifications Council*)

NEDERLAND

Eurydice Nederland
Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap
Directie Internationaal Beleid
IPC 2300 / Kamer 08.047
Postbus 16375
2500 BJ Den Haag
Beitrag der Informationsstelle: Raymond van der Ree;
Expertin: Marlies Leegwater (BFUG Expertin, Abteilung für
Hochschulbildung, Ministerium für Bildung, Kultur und
Wissenschaft)

NORGE

Eurydice Unit
Ministry of Education and Research
Department of Policy Analysis, Lifelong Learning and
International Affairs
Akersgaten 44
0032 Oslo
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung;
BFUG Experte: Tone Flood Strøm

ÖSTERREICH

Eurydice-Informationsstelle
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Ref. I/6b
Minoritenplatz 5
1014 Wien
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung;
BFUG Experte: Gottfried Bacher

POLSKA

Eurydice Unit
Foundation for the Development of the Education System
Mokotowska 43
00-551 Warsaw
Beitrag der Informationsstelle: Anna Smoczyńska
(Koordination), Mariusz Luterek (Experte), Maria Bołtruszko
und Tomasz Saryusz-Wolski (beratend)

PORTUGAL

Unidade Portuguesa da Rede Eurydice (UPRE)
Ministério da Educação
Gabinete de Estatística e Planeamento da Educação (GEPE)
Av. 24 de Julho, 134 – 4.º
1399-54 Lisboa
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung;
Experte: Generaldirektion für Hochschulbildung (DGES) und
NARIC Portugal; BFUG Experte: Sebastião Feyo de Azevedo

ROMÂNIA

Eurydice Unit
National Agency for Community Programmes in the Field of
Education and Vocational Training
Calea Serban Voda, no. 133, 3rd floor
Sector 4
040205 Bucharest
Beitrag der Informationsstelle: Veronica - Gabriela Chirea in
Zusammenarbeit mit Experten des Ministeriums für Bildung,
Forschung, Jugend und Sport: Ion Ciuca, Ovidiu Solonar und
Camelia Sturza (als BFUG-Vertreter)

SLOVENIJA

Eurydice Unit
Ministry of Education and Sport
Department for Development of Education (ODE)
Masarykova 16/V
1000 Ljubljana
Beitrag der Informationsstelle: Tatjana Plevnik, Darinka Vrečko,
Janja Komljenovič

SLOVENSKÁ REPUBLIKA

Eurydice Unit
Slovak Academic Association for International Cooperation
Svoradova 1
811 03 Bratislava
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung
mit Experten des Bildungsministeriums: Jaroslav Juriga,
Jozef Maculak

SUOMI / FINLAND

Eurydice Finland
Finnish National Board of Education
P.O. Box 380
00531 Helsinki
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung;
BFUG Experte: Maija Innola

SVERIGE

Eurydice Unit
Vocational Training & Adult Education Unit
International Programme Office for Education and Training
Kungsbrogatan 3A
Box 22007
104 22 Stockholm
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung;
BFUG Experte: Åsa Petri

TÜRKIYE

Eurydice Unit Türkiye
MEB, Strateji Geliştirme Başkanlığı (SGB)
Eurydice Türkiye Birimi, Merkez Bina 4. Kat
B-Blok Bakanlıklar
06648 Ankara
Beitrag der Informationsstelle: Osman Yıldırım Ugur, Bilal
Aday, Dilek Güleçyüz

UNITED KINGDOM

Eurydice Unit for England, Wales and Northern Ireland
National Foundation for Educational Research (NFER)
The Mere, Upton Park
Slough SL1 2DQ
Beitrag der Informationsstelle: Sigrid Boyd

UNITED KINGDOM

Eurydice Unit Scotland
International Team
Schools Directorate
2B South
Victoria Quay
Edinburgh
EH6 6QQ
Beitrag der Informationsstelle: Gerard Madill (nationaler Experte unter Vertrag mit der nationalen Stelle)

WEITERE LÄNDER

Albanien

Ministry of Education & Science
Rruga e Duresit, Nr 23, Tirana
Beitrag: Aleksandër Xhuvani, Arjan Xhelaj

Andorra

Ministry of Higher Education and Research
C/Prada Casadet, s/n Baixos
Beitrag: Enric Garcia Lopez, Mar Martinez, Jordi Llombart

Armenien

Ministry of Education and Science
0010, Main avenue, Government House 3, Yerevan
Beitrag: Mher Melik-Bakhshyan

Aserbaidshjan

Ministry of Education of Azerbaijan Republic
prosp. Katai 49, Baku 370008
Beitrag: Azad Akhundov

Bosnien und Herzegowina

Ministry of Civil Affairs of B&H, Education Sector
Vilsonovo setaliste 10, 71000 Sarajevo
Beitrag: Aida Durić, Sanela Turković

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

Ministry of Education and Science
9 Dimitrie Cuposki Street. 9, MK-1000 Skopje
Beitrag: Marija Krakutovska, Snezana Bilic-Sotiroska

Georgien

Ministry of Education and Science in Georgia
52 Dimitri Uznadze Str, Tbilisi 0102
Beitrag: Lela Maisuradze, Nino Svanadze

Heiliger Stuhl

Congregation for Catholic Education, University Office
Città del Vaticano,
I-00120 Roma
Beitrag: Padre Friedrich Bechina

Kroatien

Ministry of Science, Education and Sports
Donje Svetice 38, HR-10000 Zagreb
Beitrag: Vladimira Ivankovic Bradic, Luka Juros, Jasmina Skocilic und Tomislav Vodicka

Moldau

Ministry of Education and Youth
1 Piata Marii Adunari Nationale
2033 Chisinau
Beitrag: Galina Bulat, Ludmila Pavlov und Elena Petrov

Montenegro

Ministry of Education and Science of Montenegro
Rimski trg bb, 8100 Podgorica
Beitrag: Biljana Misovic

Russische Föderation

Ministry of Education of the Russian Federation
Mikluto-Maklaya St. 6 r.217
Moscow 117198
Beitrag: Victor Chistokhvalov

Schweiz

State Secretariat for Education and Research
Hallwylstrasse 4
CH-3003 Bern
Beitrag: François Grandjean

Serbien

Ministry of Education and Sports of the Republic of Serbia
Nemanjina 22-26, 11000 Belgrade
Beitrag: Radivoje Mitrovic

Ukraine

Ministry of Education and Science
10, prosp. Peremogy
Kyiv 01135
Beitrag: Ivan Babyn, Taras Finikov

SONSTIGE BEITRÄGE

Eurostat (Abteilung Bildung, Wissenschaft und Kultur)
Bâtiment Joseph Bech,
5 Rue Alphonse Weicker,
L-2721 Luxembourg
Beitrag: Fernando Reis

Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur
Avenue du Bourget 1 (MADO)
B-1140 Brüssel
Beitrag: Barbara Nolan, Christian Tauch, Sophia Eriksson Waterschoot

Bologna Sekretariat
H. Conscience Building
Koning Albert II-iaan 15
B-1210 Brussels
Beitrag: Marlies Leegwater, Cornelia Racké

Fokus auf die Hochschulbildung in Europa 2010: die Auswirkungen des Bologna Prozesses

Eurydice

Brüssel: Eurydice

2010 – 158 S.

ISBN 978-92-9201-088-1

DOI 10.2797/38272

Deskriptoren: Hochschulbildung, Bologna-Prozess, Bachelorstudiengang, Masterstudiengang, Doktorgrad, Diploma Supplement, Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen, Joint Study Programm, Hochschule, Qualitätssicherung, Bildungszweig, Studiendauer, Zulassungsverfahren, herkunftsbedingte Schlechterstellung, Bildungsreform, Evaluation einer Bildungseinrichtung, lebenslanges Lernen, ENQA, Mobilität der Studierenden, Anreiz, Vergleichsstudie, Europäische Union, Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Georgien, Island, Liechtenstein, FYROM, Montenegro, Norwegen, Republik Moldau, Russische Föderation, Republik Serbien, Schweiz, Türkei, Ukraine, Staat Vatikanstadt

